

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**Dienstag, 5. Dezember 1978**

## Tagesordnung

1. 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle
2. Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes
3. Antidumpinggesetznovelle 1978
4. Bericht über die Ergebnisse der Länderprüfungen 1977/78 durch die Internationale Energieagentur (IEA) der OECD; Allgemeiner Teil und Bericht über Österreich
5. Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden
6. Bericht über die Gewässerreinigung in Österreich
7. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen
8. Bericht über den Antrag (111/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 11045)

Redner: Mühlbacher (S. 11045), Dr. Stix (S. 11048), Dr. Mussil (S. 11051), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 11054) und Graf (S. 11057)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11058)

## Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (975 d. B.): Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes (1050 d. B.)

Berichterstatter: Köck (S. 11058)

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (976 d. B.): Antidumpinggesetznovelle 1978 (1051 d. B.)

Berichterstatter: Landgraf (S. 11059)

Redner: Teschl (S. 11059) und Dkfm. Gorton (S. 11061)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11063)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-125) über die Ergebnisse der Länderprüfungen 1977/78 durch die Internationale Energieagentur (IEA) der OECD; Allgemeiner Teil und Bericht über Österreich (1040 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 11063)

Redner: Dkfm. DDr. König (S. 11064), Dr. Heindl (S. 11069), Dr. Stix (S. 11076), Neumann (S. 11081) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 11086)

Kenntnisnahme (S. 11086)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1002 d. B.): Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1042 d. B.)

Berichterstatter: Staudinger (S. 11086)

Genehmigung (S. 11087)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-110) über die Gewässerreinigung in Österreich (1048 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 11087)

Redner: Suppan (S. 11087 und S. 11096), Remplbauer (S. 11090), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11092 und S. 11097) und Staatssekretär Schober (S. 11095)

Kenntnisnahme (S. 11097)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1006 d. B.): Vertrag mit der

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 11033)

Entschuldigung (S. 11033)

### Geschäftsbehandlung

Absehen von der Aufliegefrist der Ausschlußberichte des Verfassungsausschusses betreffend die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 11044)

### Fragestunde (69.)

#### Wissenschaft und Forschung (S. 11033)

Dr. Eduard Moser (646/M); Dr. Frischenschlager, Anneliese Albrecht, Dr. Blenk

Dr. Ermacora (647/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Nowotny, Dr. Eduard Moser

Dr. Blenk (648/M); Dr. Stix, Wille, Dkfm. DDr. König

Anneliese Albrecht (649/M); Dr. Schmidt

### Ausschüsse

Zuweisung (S. 11044)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (982 d. B.): 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle (1041 d. B.)

11032

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (1106 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 11098)

Redner: Thalhammer (S. 11098) und Dipl.-Vw. Josseck (S. 11099)

Genehmigung (S. 11100)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (111/A) der Abgeordneten Blecha, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird (1107 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 11100)

Redner: Dr. Schmidt (S. 11101), Blecha (S. 11103) und Steinbauer (S. 11104)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11106)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 1070: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (S. 11044)
- 1074: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950
- 1083: Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie
- 1089: 33. Gehaltsgesetz-Novelle
- 1090: 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
- 1091: 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
- 1097: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1979
- 1099: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 (S. 11044)

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Fischer, Dr. Tull, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird (130/A)

Mühlbacher, Dr. Mussil, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz) (131/A)

Luptowits, Dr. Fischer und Genossen betreffend Grundlagen der österreichischen Außenpolitik (132/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sanierung des Bezirksgerichtes Kirchberg (2230/J)

Regensburger, Neumann, Brandstätter, Deutschmann, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anerkennung des Anrechtes auf besonderen sozialen Schutz für Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren (2231/J)

Regensburger, Neumann, Brandstätter, Deutschmann, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verbesserung der Unfallversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (2232/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Entbindungsbeitrag (2233/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Stix, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Lärmbelästigung durch Betriebsanlagen - Verfahrensdauer (2234/J)

Meißl, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Montanuniversität Leoben - Institutsgebäude in der Peter Danner-Straße (2235/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlegung der ÖBB-Haltestelle Schönborn-Mallebern (2236/J)

Tonn, DDr. Hesele, Pfeifer, Haas, Dr. Fertl und Genossen an die Bundesregierung betreffend eingeleitete Maßnahmen während der Jahre 1976, 1977 und 1978 (2237/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (2074/AB zu 2101/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (2075/AB zu 2096/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (2076/AB zu 2105/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (2077/AB zu 2112/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lehr und Genossen (2078/AB zu 2156/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2079/AB zu 2152/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (2080/AB zu 2113/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (2081/AB zu 2114/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 109. Sitzung vom 29. und der 110. Sitzung vom 30. November 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Glaser und Dr. Leibenfrost.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Ing. Schmitzer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard Moser (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

646/M

Welche Maßnahmen hat das Wissenschaftsministerium ergriffen, um die im OECD-Prüfungsbericht 1975 über das österreichische Hochschulwesen als viel zu hoch kritisierte Quote der Studienabbrecher an den österreichischen Universitäten zu senken?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Nach der seit 1967 geführten Studienverlaufsstatistik brachen die Studienanfänger des Jahres 1967 und der folgenden Jahre innerhalb von acht Studienjahren zu 44 Prozent ihr Studium ab. Es war dies eine Kohortenbeobachtung. Es zeigt sich, daß die Quote der Studienabbrecher an den österreichischen Universitäten, wie im OECD-Bericht angegeben ist, immer relativ gleichbleibend war. So hat die Berechnung der Drop-out-Quoten für die sechziger Jahre folgende Werte ergeben: bei Rechtswissenschaften 61 Prozent, bei Welthandel 58 Prozent Männer, 67 Prozent Frauen und bei den technischen Studienrichtungen 55 Prozent.

Auch im Hochschulbericht 1969 werden für die Studienanfänger aus der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre folgende Abbruchquoten genannt: bei Lehramtsstudien 49 Prozent, bei Medizin 41 Prozent und bei den Rechtswissenschaften 40 Prozent.

Die Abbruchquoten sind also relativ gleichbleibend. Es hat sich aber in der Zwischenzeit eine gewaltige Situationsänderung ergeben, denn durch das Hochschultaxengesetz 1972 und das kostenlose Studium sind die Inskriptionzahlen zweifellos neu zu interpretieren. Das wird im Hochschulbericht 1978 näher dargelegt, nämlich daß eben nicht jeder ordentliche Hörer, der an einer Universität inskribiert ist, auch als Student im überkommenen Sinn anzusehen ist. Die Zahlen sind unvergleichbar, weil eben eine andere Masse, als das vorher der Fall war, inskribiert hat.

Wenn Sie fragen, welche Maßnahmen vorgenommen werden, um die Studienabbrecherquote, die ja sozusagen eine unechte ist, zu reduzieren, so darf ich darauf hinweisen, daß wir zwei Maßnahmen als Konsequenz des OECD-Prüfungsberichtes gesetzt haben, und zwar Maßnahmen im Rahmen der Studienreform, also eine Verminderung der Überlastung der Studierenden durch Entrümpelung der Studienpläne, vor allem auch durch Zerlegung der großen Prüfungen in Teilprüfungen und durch einen geregelten Studienablauf. Die Auswirkungen sind wegen der Kürze der angelegten Maßnahmen noch nicht klar abzusehen.

Der zweite Bereich, in dem Maßnahmen gesetzt wurden, ist das Gebiet der Beratung. Wir haben versucht, durch verschiedene Beratungsinstitutionen, durch verbesserte schriftliche Studieninformationsmaterialien und durch die Unterstützung von Modellversuchen, die die Hochschülerschaft ansetzt, durch Tutorien als Versuchsweise an den Hochschulen zu sehen, in welchem Maße es gelingen kann, die Studienabbruchsraten zu verringern.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser:** Frau Bundesminister! Ihre Antwort steht aber nicht ganz in Einklang mit dem Hochschulbericht, in dem es heißt, daß die Studienabbrecher der Universitäten erst viel später als in früheren Jahren die Hochschule verlassen. Das heißt also, Ihre Maßnahmen haben bisher einen negativen Rationalisierungseffekt mit sich gebracht.

Ihre Antwort steht auch in keiner Weise in Einklang mit der sehr ernsten Kritik des OECD-Prüfungsberichtes, der die hohe Anzahl der Studienabbrecher nicht nur als beunruhigend, sondern – ich zitiere wörtlich – auch als „ernstliche Verschwendung der“ finanziellen „Mittel“ im österreichischen Hochschulwesen bezeichnet, gegen die Sie endlich wirksame Maßnahmen ergreifen sollten.

**Dr. Eduard Moser**

Herr Finanzminister Androsch glaubt in einem Interview mit der Zeitschrift „report“, eine Kostenbeteiligung der Studienabbrecher und Studienverlängerer anregen zu müssen. Da ich annehme, daß er diese Anregung nicht ganz ohne Einvernehmen mit Ihnen gemacht hat, stelle ich folgende Zusatzfrage:

Welcher Art sind die Überlegungen, die in Ihrem Ministerium zur Einführung einer Kostenbeteiligung von Studienabbrechern oder Studienverlängerern angestellt werden?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Es gibt keine Überlegungen dieser Art. Ich bin nicht derselben Meinung wie der Finanzminister. Ich habe auch von ihm persönlich nicht näher erläutert gehört, daß man Studienabbrecher mit einem Pönale oder ähnlichem belegen sollte. Ich bin immer und jederzeit für einen freien Zugang zu den Universitäten und für eine vollständige Öffnung der Universitäten.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser:** Frau Bundesminister! Ich darf also feststellen, daß der Herr Finanzminister diese Anregung nicht in Ihrem Einvernehmen, sondern sogar gegen Ihre Auffassung gemacht hat.

Die Rektorenkonferenz, Frau Bundesminister, führt die hohe Zahl von Studienabbrechern auch auf die mangelhafte Vorbereitung der Maturanten auf die Hochschulen zurück. In diesem Zusammenhang wurde erst gestern vom Vorsitzenden der Rektorenkonferenz vorgeschlagen, ein oder zwei Einführungssemester für Neuskribenten einzuführen.

Frau Bundesminister! Sind Sie bereit, diesen Vorschlag der Rektorenkonferenz ernsthaft zu prüfen, und zwar vor allem in Richtung einer möglichen Verminderung der Zahl der Studienabbrecher?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Wir werden sicher auch diesen Vorschlag prüfen, so wie wir jeden Vorschlag prüfen, der kommt. Ich bin aber grundsätzlich nicht der Meinung, daß man sozusagen künstlich eine Vorbereitungsphase mit nachgehender Prüfung einsetzen sollte, um die Studienwilligen und die Studienbereiten zahlenmäßig zu verringern. Ich sage noch einmal, diese immer so dramatisch geschilderte Abbrecherquote hat nichts mit Dramatik zu tun. Wir haben auch versucht, dies den OECD-Prüfern zu erklären. Sie können im

Grunde gar nicht beurteilen, ob das eine hohe oder eine niedrige Rate ist, weil es Vergleichszahlen dieser Art nirgends gibt. Wir sind ja die einzigen, die eine derartige Studienverlaufsstatistik durchführen. Das steht auch im Prüfungsbericht, nebenbei bemerkt. Sie ist nicht dramatisch, weil eine große Zahl von Menschen an die Hochschulen kommt – ich betone das immer wieder –, die aus anderen Gründen inskribieren, als ein Studium zu vollenden.

Selbstverständlich sind wir bereit, jenen Studierenden, die tatsächlich ein Studium vollenden wollen, in jeder Weise behilflich zu sein, und zwar durch die verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Studienreform, die wahrscheinlich noch verstärkt werden, und durch eine verstärkte, effizientere Beratungstätigkeit.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Frau Bundesminister! Bitte gestatten Sie mir einen Satz zuvor. Es scheint mir schon bedenklich zu sein, wie aus den Zahlen des Hochschulberichtes, der ja im statistischen Teil ausgezeichnet ist, hervorgeht, wenn wir feststellen müssen nach zehn Jahren legistischer Überarbeitung des gesamten Hochschulbereiches, daß sich das Verhältnis zwischen Hörern und Absolventen in negativer Hinsicht verändert hat, daß also die Erfolgsquote schlechter geworden ist. Das scheint mir schon ein generelles Problem zu sein.

Nun zu meiner eigentlichen Frage. Frau Bundesminister! Ich weiß von Studienberatern, daß die den Eindruck haben, daß besonders die Studenten große Schwierigkeiten haben, die zugleich mit einer gewissen Zukunftsangst zu kämpfen haben, weil sie nicht genau wissen, ob ihnen ihr Studium tatsächlich eine entsprechende berufliche Tätigkeit verschaffen oder nach ihrem Studium ein entsprechender Beruf folgen wird.

Meine Frage: Gibt es Untersuchungen, die sich speziell auf dieses Phänomen konzentrieren, beziehungsweise sind Sie bereit, unter diesem Aspekt einmal die Studienabbrecherquote zu untersuchen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Zu dem, was Sie, Herr Abgeordneter, einleitend sagten, möchte ich sagen, daß eine verschlechterte Relation zwischen Absolventen und Inskriptionszahlen im Grunde nichts besagt, weil – das muß ich noch einmal betonen – auch andere

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Leute an die Hochschule kommen, die nicht die Absicht haben, ein Studium zu vollenden. Sie sind einige Semester an der Universität ohne echte Studienabsicht und scheiden dann wieder aus. Eine Verschlechterung ist allein aus dieser Relation nicht zu entnehmen.

Zum zweiten. Sie haben recht, wir sehen selber aus unserer sehr umfangreichen psychologischen Beratungstätigkeit an den Universitäten, daß es sehr viele psychologische Schwierigkeiten bei Studenten gibt, um die erste Barriere beim Studium zu überwinden, aber auch im Laufe des Studiums ergeben sich verschiedenste psychologische Schwierigkeiten. Sicherlich resultiert ein Teil dieser Schwierigkeiten – auch das läßt sich aufzeigen – aus den ungewissen Zukunftshoffnungen, wie immer bei jungen Menschen. Wir versuchen auch das, was wir aus den vielen tausenden Beratungsstellen erfahren, wissenschaftlich auszuwerten. Ich bin gerne geneigt, zu überlegen, ob es möglich ist, eine Studie in der Richtung anzustellen, wie Sie sie vorgeschlagen haben.

**Präsident:** Nächste Frage: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht** (SPÖ): Frau Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so hat kein anderes Land außer Österreich eine Studie über Studienabbrecher durchgeführt. Es sind daher internationale Vergleiche kaum anzustellen.

Vielleicht können Sie schon Konkretes aussagen, ob sich in Österreich seit dem OECD-Bericht doch etwas geändert hat, was die Quote der Studienabbrecher angeht, ob es etwas besser aussieht oder nicht.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Es gibt einige Untersuchungen über die Drop-out-Raten für einzelne Studienrichtungen auch in anderen Ländern. Es zeigt sich, daß sie keineswegs wesentlich anders sind als bei uns. Zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland bei den geisteswissenschaftlichen Fächern gibt es eine Drop-out-Rate von 54 Prozent, in Dänemark ist sie noch höher. In Mathematik, in den naturwissenschaftlichen Fächern beträgt diese Rate in der Bundesrepublik Deutschland 45 Prozent. Es ist also ungefähr die gleiche Situation, wie sie bei uns derzeit ist.

Wir beobachten, wie gesagt, die Verlaufsstatistik erst seit kurzer Zeit. Der erste Jahrgang war das Wintersemester 1967/68 und acht Jahre dazu, ist das Jahr 1975, das war dieser eine Jahrgang, und es werden jetzt die nächsten Jahrgänge weiter beobachtet. Alles andere war

vorher Schätzung. Es zeigt sich – das möchte ich sehr vorsichtig sagen, weil es noch nicht völlig verifiziert ist – im Rahmen des Projekts Hochschulplanungsprognosen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine leicht sinkende Tendenz der Drop-out-Raten.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich möchte zunächst die bemerkenswerte Tatsache festhalten, daß meines Wissens erstmals ein Regierungsmitglied dieser sozialistischen Regierung das andere echt nicht stützt, das heißt, Sie sagten, Sie sind nicht der Meinung des Finanzministers. Ich glaube, das ist eine bemerkenswerte Feststellung.

Frau Bundesminister, aber nun zur Sache selbst noch eine Frage. Sie haben gemeint, es sei die Drop-out-Zahl in den letzten Jahren relativ gleichbleibend.

Ich möchte Ihnen dazu sagen: Ich habe schon vor zwei Jahren, wie Sie wissen, eine schriftliche Anfrage an Sie gerichtet zum selben Thema. Damals habe ich auch darauf verwiesen, daß etwa die OECD sagte, daß es unabhängig vom offenen Hochschulzugang einfach so sei, daß man davon ausgehen müsse, daß die Drop-out-Rate, also die Studienabgärrate, weit über den Erwartungen liege. Wir können, glaube ich, nicht wie Frau Kollegin Albrecht sagen, wenn uns etwas nicht paßt, dann ist die OECD nicht zuständig. Ich nehme an, sie wußte, was sie tat.

Aber nun meine Frage, Frau Bundesminister. Sie haben damals gesagt, es sei derzeit noch nicht möglich, die Gründe für diese hohen Abbruchzahlen festzulegen, Sie würden aber Auftragsforschungen vergeben und man sei dabei, am Aufbau einer Prüfungsevidenz zu arbeiten, die ein genaues Informationssystem einschließe, das die generelle Beobachtung der individuellen Studiengänge zum Gegenstande habe.

Frau Bundesminister! Ist dieses Prüfungssystem, ist dieses Informationssystem inzwischen aufgebaut? Welche Ergebnisse hat es für die Beantwortung dieser gegenständlichen Frage erbracht?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Zuerst, Herr Abgeordneter: Ich meine, es gibt in vielen Bereichen unterschiedliche Auffassungen, auch im Kreis der Regierungsmitglieder. Der Herr Finanzminister ließ sich eine Studie über ökonomische Fragen der Hochschulen von Professor Clement machen, der zu dem Ergebnis

11036

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

kam, daß man also hier Pönale anlegen soll. Ich bin auf Grund anderer Ergebnisse und einer prinzipiellen Einstellung der Meinung, daß solche Pönale nicht zu setzen sind. Sensationell ist es keineswegs, sondern es war ja eigentlich immer bekannt, daß hier unterschiedliche Auffassungen herrschen. Also ich kann das nicht sehr sensationell finden und möchte es auch betonen. (*Abg. Dr. Blenk: Diese Offenheit!*) Na sicher, ich bin immer sehr offen, Herr Abgeordneter, das müßten Sie ja schon wissen. Ich sage meine Meinung immer sehr klar, warum nicht, und ich werde von meiner prinzipiellen Einstellung nicht abgehen. Auch wenn Ökonomen dem Finanzminister andere Ratschläge geben, werde ich meinen Standpunkt weiter vertreten, weil ich ihn aus Überzeugung vertrete.

Diese Studien über den Prüfungsverlauf werden fortgesetzt. Alle diese Analysen und Statistiken brauchen ja eine längere Beobachtungsdauer, man kann ja nicht vom Ergebnis eines Jahres schon maßgebliche Schlüsse ziehen, das steht ja am Anfang. Aber als erste Feststellung, die doch erwachsen ist aus dieser Prüfungsstatistik, die jetzt einige Jahre geführt wird, und auch aus der Analyse, die die Akademie der Wissenschaften für uns macht, ergibt sich, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Studienanfänger doch in recht fortgeschrittenen Semestern noch keine Prüfung abgelegt hat. Das heißt, wenn man als Student jemanden ansieht, der nicht nur inskribiert ist, sondern auch teilnimmt am Lerngeschehen und Lehrgeschehen und die vom Studium vorgesehenen Schritte eben mitgeht, dann zeigt sich genau das, was ich Ihnen sage, nämlich daß ein Teil der Inskribierten durchaus nicht in unserem Sinn als Studenten anzusehen ist. Das wird verifiziert durch die ersten Ansätze der Prüfungsstatistik.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (*ÖVP*) an die Frau Minister.

**647/M**

Wie haben sich die Verhältniszahlen der Studenten zu den Hochschullehrern und den sonstigen Bediensteten der Universitäten seit dem Wintersemester 1974/75 entwickelt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die Verhältniszahlen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Inskribierte Studenten pro Hochschullehrer einschließlich Assistenten: 1974/75 11,9 Prozent, 1976/77 13,6 Prozent, 1977/78 14,6 Prozent. Inskribierte Studenten pro sonstige Bedienstete: 1974/75 17,1 Prozent, 1976/77 19,2 Prozent,

1977/78 21,3 Prozent. Ich füge hinzu, obwohl es nicht gefragt ist, aber weil es dazugehört, die Zahl der Studenten pro Lehrbeauftragten: 1975/76 28, 1977/78 30 Studenten.

Es ist also eine steigende Tendenz. Es ist kein Zweifel, daß die Zahl der Inskriptionen stärker zunimmt als die Zahl der Professoren und der Hochschullehrer. Das ergibt sich aus diesen Zahlen. Aus den Zahlen der Lehraufträge und der Lehrbeauftragten zeigt sich auch, daß hier, soweit es notwendig war, Ergänzungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Zahl der inskribierten Studenten pro Bedienstetem steigt vor allem auch deshalb, weil Rationalisierungsmaßnahmen gewisse nicht wissenschaftliche Bedienstete, wie zum Beispiel Reinigungsfrauen, überflüssig gemacht haben.

Ich möchte aber doch noch sagen, daß diese Meßzahlen ohne Interpretation irreführend sind. Ich weise noch einmal darauf hin – was ich bereits bei der ersten Anfrage ausgeführt habe –, daß zunehmend Inskriptionen ordentlicher Studien vorgenommen werden – vor allem im Zusammenhang mit dem Gratisstudium –, die eigentlich der Fortbildung oder Weiterbildung dienen, aber nicht einem abgeschlossenen Studium, daß die Zahl der berufstätigen Inskribierenden steigt und daß zum Beispiel auch das Seniorenstudium diese Relation erhöhen wird. An sich ist also diese Zahl selbst noch nicht in sich geschlossen eine Aussage, die von der Belastung der Hochschulen spricht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Frau Bundesminister! Ich teile Ihre Meinung, daß die Statistiken nicht immer das richtige Bild der Relation angeben. Aber ich würde mir einbilden, daß eine konstruktive Wissenschaftspolitik einmal auf diese realistischen Zahlen zu stoßen versucht, um von dort her tatsächlich dieses Verhältnis kennenzulernen und auch den tatsächlichen Bedarf an Professorenstellen und Assistentenstellen.

Welche Untersuchungen haben Sie angestellt, um diese Fragen in bezug auf besonders sensible Institute zu prüfen, wie zum Beispiel das Institut für Anglistik, das Institut für Amerikanistik und das Institut für Psychologie, wo es ganz deutlich wird, daß die Lehrtätigkeit durch eine zu große Anzahl von Studierenden in einem einzelnen Institut beziehungsweise in den gegebenen Räumen einfach nicht bewältigbar ist und wir möglicherweise einem verdeckten Numerus clausus entgegengehen.

Welche Vorsorge haben Sie getroffen, bei so besonders sensiblen Instituten diesem tatsächlichen Verhältnis Herr zu werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich würde, Herr Professor Ermacora, diese Studienrichtungen weniger sensible Studien nennen als Modestudien. Gerade Sie nennen Psychologie. Wir sind in ständigem Kontakt mit den betroffenen Instituten. Wir sind über die Schwierigkeiten natürlich auch informiert. Zum Teil, soweit uns dies nach den Planstellen möglich ist, versuchen wir, etwas aufzustocken, um den Professoren entsprechende Hilfe zu geben. Zum anderen Teil geben wir – ich hoffe, ich habe das gezeigt – durch Lehraufträge eine gewisse Hilfe. Prinzipiell aber bin ich der Meinung, daß man nicht ohne Grenzen zusätzlich Raum und Personal zur Verfügung stellen kann und soll, weil damit nur die Zahl der Studierenden in Studienrichtungen erhöht wird, von denen wir der Meinung sind, daß sie heute mehr als ausgelastet sind.

Ich bin also dagegen, daß man bis ins Unendliche hin ausweitet, Studierenden noch mehr Möglichkeiten zu geben, ein Studium, das weder vom gesellschaftlichen Bedarf her ausgeweitet werden sollte noch für die Studenten selbst etwas Zusätzliches bringen kann, auszuweiten.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Tatsächlich ist es bitte so, daß eine ganze Reihe von Studienrichtungen sehr erheblich neu inskribiert werden. Wir können im Moment nicht absehen, ob diese Inskriptionen in den weiteren Semestern anhalten werden oder ob sich nicht ein natürlicher Abgang vollziehen wird.

Aber dennoch, Frau Bundesminister: Wenn ich früher von sogenannten sensiblen Studienrichtungen gesprochen habe, so erstreckt sich diese Überforderung der Lehrkapazität vor allem auf sogenannte Heimatinstitute. Wenn ich Ihre Meinung richtig verstanden habe, Frau Bundesminister, würde sie dorthin führen, einem verdeckten Numerus clausus doch das Wort zu reden.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich rede keinem verdeckten Numerus clausus das Wort, weil ja niemandem die Möglichkeit genommen wird, das Studium frei zu wählen. Ich glaube nur – und das scheint mir gesellschaftlich und volkswirtschaftlich und psychologisch richtig zu sein –, daß nicht bei Studienrichtungen, die im Augenblick Modestudien sind – und wir kennen diese Entwicklung ja auch –, die Kapazität derart auszuweiten ist, daß der Zustrom noch

verstärkt wird. In diesen Fällen halte ich es für richtig, wenn ein wenig die Bedrängnis, die sich durch die zu hohen Studentenzahlen ergibt, nicht völlig gelöst wird, sondern als ein Mahn- und Warnzeichen einer so bedrängten Studienrichtung aufrechtbleibt.

**Präsident:** Weitere Wortmeldung: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich verstehe durchaus, daß Sie bei den Zahlen der Hörer und der Inskriptionen bei der Zugrundelegung von hochschulpolitischen und personalpolitischen Planungen skeptisch und zurückhaltend sind. Ich glaube, es wäre ja auch ein wesentlicher Fortschritt, wenn wir einmal die Sache von der anderen Seite aufrollten, nämlich wenn einmal untersucht würde, wie denn der Besuch von Lehrveranstaltungen tatsächlich ist, und wenn wir von daher die Hochschulpolitik und die Personalplanung konzipieren würden. Ich glaube, das wäre unter Umständen für alle Beteiligten ganz heilsam.

Was ich aber selber wissen möchte, ist die Frage im Zusammenhang mit den Studiengesetzen. Frau Bundesminister! Der Erfolg jeder Studienreform hängt davon ab, ob das Hochschulpersonal die Reform tatsächlich durchführen kann. Meine Frage daher: Sind Sie speziell im Hinblick auf die kommenden Studiengesetze oder Studienordnungen – vor allem das Jusgesetz – bereit, den Personalanforderungen, die sich daraus für die Fakultäten ergeben, Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Nach einer sehr genauen Prüfung und Absprache mit den betroffenen Fakultäten nicht nur nach dem Wunsch der Fakultäten allein, sondern, so wie wir es bei der Medizin und bei anderen Studienrichtungen gemacht haben, nach einer sehr genauen und strengen Prüfung und Diskussion, ja.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Bundesminister! Es wurde ja eben insbesondere vom Abgeordneten Ermacora anerkannt, daß eine Beurteilung von Dozenten-Studenten-Relationen nicht möglich ist, ohne auch den Strukturwandel in den Inskriptionen zu berücksichtigen.

Meine Frage ginge nun dahin: In welcher Weise ist dieser Strukturwandel der Inskriptionen

11038

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Nowotny**

ten erfolgt, und wie weit können Sie Auskunft geben über den Anteil von Inskribenten, der inskribiert, ohne an eine Fertigstellung seines Studiums zu denken?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Das ist, Herr Abgeordneter, eine sehr schwierige Frage. Wie ich gesagt habe, setzt sich die heutige Gesamtpopulation der Studierenden anders zusammen als noch vor zehn Jahren, insbesondere anders als vor der Hochschultaxenbefreiung. Wir finden neben dem typischen Normalstudenten, der eben nach der Matura an die Universität geht, um sein Studium ohne Unterbrechung bis zum Erwerb eines akademischen Grades zu absolvieren, eine ganze Reihe von anderen Typen, zum Beispiel Scheininskriptionen, Leute, die einfach den Status „Student“ aus verschiedenen Gründen zu erlangen trachten. Es kostet ja nichts, inskribiert zu sein, also daher inskribiert man als Student oder inskribiert weiter als Student, selbst wenn man schon im Beruf ist. Ich darf vielleicht nebenbei sagen, daß hier die Freifahrt auch eine nicht unerhebliche Rolle spielt bei diesem Problem, nur ist das sehr schwer nachzuweisen.

Es gibt dann, wie ich bereits ausgeführt habe, berufstätige Studierende. Sie studieren aus vielerlei Gründen nebenbei, wir haben hier gewisse Testversuche gemacht. Es ist das Interesse an einem Studium schlicht und einfach ohne Absicht, einen Abschluß herbeizuführen, es ist ein Zweitstudium und ein Doktoratstudium, das wir auch jetzt häufiger finden als früher, und es ist einfach eine Inskription von Berufstätigen, um sich fortzubilden und weiterzubilden, zum Beispiel in einzelnen Fächern oder bei einzelnen Kursen.

Es gibt auch – und das ist eine letzte Erscheinung – Erstinskribierende, die sozusagen probeweise an die Universität gehen zur Überbrückung, bis sie eine geeignete Position gefunden haben, eine Übergangsphase sozusagen.

Und als neueste Entwicklung muß man zweifellos auch darauf hinweisen, daß im verstärkten Maß weit mehr als früher Senioren echt inskribieren, um ein Studium aus Interesse zu betreiben. Die Aktion der Universitäten auf diesem Gebiet hat zweifellos einen echten Erfolg gebracht.

Es gibt auch noch andere Gründe. Zum Beispiel bemerken wir jetzt eine sehr verstärkte Inskription von Studierenden für die Studienrichtung Rechtswissenschaften, selbstverständlich deshalb, weil es wahrscheinlich die letztmalige Möglichkeit ist, mit dem Juststudium zu

beginnen und es nach der alten Art fortzusetzen und nicht nach den neuen Studienvorschriften zu studieren.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Frau Bundesminister! Wenn man diese Frage an den Kunsthochschulen untersucht, so ergibt sich aus den Tabellen des Hochschulberichtes folgendes: Die Anzahl der Hörer seit 1974 ist um rund 12 Prozent gestiegen, die Anzahl der Planstellen für Lehrpersonen um rund 6 Prozent.

Frau Bundesminister! Sie haben vor einer Woche meinem Kollegen Professor Frühwirth sehr empört geantwortet, was alles für die Kunsthochschulen geschieht. Meine Frage: Wie bringen Sie diese für die Kunsthochschulen doch sehr ungünstige Entwicklung in Einklang mit Ihrer Erklärung, daß die Kunsthochschulen besonders gut mit Lehrpersonal versorgt sind?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich muß, Herr Abgeordneter, diese Zahlen erst überprüfen. Es mag durchaus sein, daß das stimmt. Das ist sehr einfach zu erklären. Es gibt an den Kunsthochschulen Studienrichtungen, die sehr personalaufwendig sind, das sind die künstlerischen Studien. Es gibt Studienrichtungen, die sind weniger personalaufwendig, das sind die Kunsterzieher. Hier kann ein Lehrgang weit mehr Studierende umfassen als in einer Klasse künstlerischer Ausbildung, und gerade diese Studienrichtung ist sehr stark gewachsen.

**Präsident:** Wir kommen zur 3. Frage: Dr. Blenk (ÖVP) an die Frau Minister.

648/M

Welche Konsequenzen haben Sie aus dem sehr kritischen Bericht der OECD/IEA über die österreichische Energieforschung gezogen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Sie fragen, welche Konsequenzen aus dem sehr kritischen Bericht der OECD über die österreichische Energieforschung gezogen wurden.

Ich darf vielleicht, um die Öffentlichkeit richtiger zu informieren, sagen, er ist sehr kritisch, aber nicht negativ. Um keine Mystifizierung aufkommen zu lassen, was die Kritikpunkte sind, darf ich sie noch einmal anführen:

Der erste Kritikpunkt war, daß die Ziele der



**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

österreichischen Energieforschungspolitik zu allgemein definiert sind.

Der zweite war, daß die Budgetierung im Durchschnitt niedriger zu sein scheint als in anderen Ländern.

Der dritte Punkt war, daß eine gründlichere statistische Basis hier sein sollte.

Der vierte Punkt besagt, daß eine Budgetierung von Jahr zu Jahr nicht dem langfristigen Charakter von F & E entspricht.

Im fünften Punkt wird kritisiert, daß der administrative Rahmen, in welchem die Entscheidungen über die Durchführung des Energieprogramms getroffen werden, verhältnismäßig locker ist, sodaß, wie im

sechsten Punkt gesagt wird, es fraglich ist, ob diese Entscheidungen in angemessener Weise durchgeführt werden können, da sie nicht immer für die Einrichtungen, die die finanziellen Mittel ausgeben, bindend sind.

Ferner ist ein Kritikpunkt, daß eine Straffung der Verfügungsgewalt über die Mittel gewünscht wird in Verbindung mit einer Zentralisierung der verschiedenen administrativen Komponenten.

Schließlich und endlich wird kritisiert, daß zu wenig Personal gegenwärtig mit der Verwaltung der Energieprojekte beschäftigt ist.

Dazu darf ich sagen, daß im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten Österreich bereits im Jahre 1974 über ein Energieforschungskonzept verfügt hat, das jetzt einer neuerlichen Diskussion und Fortschreibung unterzogen wird; hier werden genauere Angaben möglich sein.

Zusätzlich aber muß betont werden – und das haben wir auch der OECD erklärt, der Internationalen Energieagentur –, daß kleine Länder große Schwierigkeiten bei der Erstellung umfassender Energieforschungskonzepte haben, ohne daß die Internationale Energieagentur selbst ein gemeinsames Energieforschungs- und -entwicklungsprogramm für Energie konstituiert hat.

Wir glauben, daß diese gemeinsame Forschungspolitik eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Erstellung von nationalen Energieforschungskonzepten ist.

Unser Budget ist nicht niedriger als in anderen Ländern. Es gibt Länder, wie zum Beispiel die Schweiz, in der alle Aufwendungen für Energieforschung und -entwicklung auch im Universitätsbereich enthalten waren; dort sind nicht wie bei uns in Österreich die Aufwendungen der Universitäten nicht eingerechnet worden.

Wir können bei dieser Berechnung sehen, daß

die österreichischen Bundesaufwendungen in der Höhe von 11,2 Millionen Dollar praktisch gleich jenen der Schweiz in der Höhe von 11 Millionen Dollar waren. Pro Kopf der Bevölkerung ergibt sich in Österreich ein Aufwand von 1,5 Dollar, in der Schweiz von 1,7 Dollar.

Zum dritten: Statistische Daten sind sicherlich nötig. Wir haben einen Mangel an statistischen Daten die Universitäten betreffend, aber auch die Industrien und die Bundesländer betreffend. Statistische Daten sind leider nicht Angelegenheit unseres Bundesministeriums; wir waren mit dem Statistischen Zentralamt bereits im Gespräch, was hier gemacht werden kann.

Die langfristige Budgetierung steht mit dem Haushaltsrecht im Zusammenhang, das es uns nicht möglich macht, anders als jährlich zu budgetieren.

Die Feststellung des „lockeren administrativen Rahmens“ entspricht der österreichischen Gesetzeslage, insbesondere der Kompetenzlage. Wenn vor allem kritisiert wurde, daß die Entscheidungen des Bundes keinen bindenden Charakter für die Maßnahmen der Bundesländer haben, ist das durch den bundesstaatlichen Aufbau bedingt.

Die Koordinationskompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist von der OECD als zuwenig umfassend bezeichnet worden, aber das beruht auf gesetzlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich der Kritik, daß zuwenig Personal beschäftigt ist, möchte ich sagen, daß wir sicherlich mehr Personal haben sollten, weil sehr große Aufgaben mit einem Minimum an Personal von unserem Ministerium erfüllt werden müssen. Ich glaube aber, daß wir eine Methode gefunden haben, trotz der Restriktionen im Personalsektor, an denen ja gerade Ihre Partei nicht ganz unerheblich beteiligt ist, eine Methode zu finden und trotz des geringen Personalstandes die Aufgaben zu erfüllen.

Budgetierung: Im Jahr 1978 hat es bereits mehr Mittel gegeben, im Jahr 1979 werden die Mittel noch erheblich erhöht werden. Wir bemühen uns um eine ständig stärkere Koordination, insbesondere auch um eine Verbesserung der Kooperation mit den Ländern; die Bund-Länder-Kooperation stellt bei den Energiefragen ja einen Schwerpunkt dar. Und schließlich und endlich bemühen wir uns laufend, besseres statistisches Material zu erhalten, um das Energieforschungskonzept in dem Sinne fortzuschreiben, daß wir etwas präzisere, genauere Angaben machen können.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk**: Frau Bundesminister! In meiner Anfrage habe ich an sich nur von kritischem Bericht gesprochen. Sie haben gesagt, es sei kein negativer. Eigentlich müßte ich sagen, er ist nicht nur kritisch, sondern auch negativ.

Frau Bundesminister! Sie haben einige der kritischen Punkte vorweggenommen. (*Bundesminister Dr. Firnberg: Alle!*) Ich darf Ihnen – wenn Sie sagen „alle“ – sagen, was ich aus dem Bericht herausgelesen habe. Mir scheint eben, daß die Bewertung, ob das negativ ist, schon eine sehr subjektive sein muß.

Zu allgemein formulierte Energieforschungspolitik. Keine erkennbare Festlegung von Zielen und Prioritäten hinsichtlich der verschiedenen Technologien. Keine Überlegungen hinsichtlich zeitlicher Energieplanentwicklung. Keine Koordinierung der Energieforschungspolitik mit der Energiepolitik des Staates.

Frau Bundesminister! Das sind schon mehr als kritische Anmerkungen, wenn nämlich die OECD-Berichterstatter weiter sagen, sie konnten im Zuge ihrer Untersuchungen nicht feststellen, ob alle Aktivitäten . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Frage! Frage!*) Meine Herren! Ich möchte jetzt sagen: Wenn wir die Ausführungen der Frau Bundesminister und meine Ergänzungen beziehungsweise Korrekturen dazu stoppen, dann könnte man feststellen, daß diese Zwischenrufe nicht gerechtfertigt sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn die Berichterstatter festhalten, sie konnten nicht feststellen, ob alle diese Aktivitäten forschungspolitisch wirksam zu funktionieren vermögen und es unwahrscheinlich sei, daß die verfügbaren Informationen für eine optimale Planung und Analyse der Forschungspolitik hinreichen, dann, Frau Bundesminister – und jetzt komme ich zu der Frage –, möchte ich Sie fragen, wie Sie diese Kritiken entweder schon bisher versucht haben, aus der Welt zu schaffen, oder wie sie ihnen begeben wollen.

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Diese Frage habe ich Ihnen schon beim ersten Mal beantwortet. Das sind genau die Kritikpunkte, die ich vorgelesen habe. Sie haben einiges noch dazugegeben, das ich eigentlich im Text nicht finde.

Alle diese Kritikpunkte habe ich Ihnen gesagt. Ich habe gesagt, was unser Standpunkt dazu war. Eine ernstliche Kritik ist meiner Meinung nur das erste, daß es zu allgemein definiert war. Aber das hängt damit zusammen – und das haben wir der OECD von unserer Seite aus auch sehr kritisch mitgeteilt –, daß die

Internationale Energieagentur selber auch keinen Plan vorgelegt hat und kleineren Ländern auch gar nicht behilflich ist, ein Konzept zu entwickeln – ein derartiges Konzept muß ja in internationale Vorhaben eingebaut werden; es kann ja ein kleines Land für sich allein nicht ein umfassendes Energieforschungskonzept entwickeln –, daß eine dieser Voraussetzungen uns noch fehlt – das ist das Entwicklungs- und Forschungsprogramm der Internationalen Energieagentur –, daß wir zuerst noch einen neuen Energieplan brauchen – es sind ja wesentlich veränderte Verhältnisse –, daß wir daran sind, unser Forschungskonzept fortzuschreiben und zu detaillieren.

Alle anderen Punkte habe ich Ihnen gesagt. Wir sind bemüht um mehr Statistiken. Wir haben ein erhöhtes Budget. Wir haben die Koordination verstärkt – alle diese Kritikpunkte haben wir sofort und unmittelbar durch entsprechende Maßnahmen ersetzt.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk**: Dann müßten also diese Kritikpunkte behoben sein, Frau Bundesminister. Dann müßte beispielsweise die Energieforschung mit der Energiepolitik inzwischen übereinstimmen, was Sie laut Bericht zum Beispiel nicht getan hat.

Aber meine zweite Frage, Frau Bundesminister, geht in die Richtung der Finanzierung der Energieforschung.

Sie haben festgestellt, daß wir an sich als kleines Land relativ bescheiden Energieforschungsmittel ausgeworfen hätten.

Der OECD-Bericht, Frau Bundesminister, bemerkt weniger die geringe Allgemeindotierung, sondern er stellt einen an sich ungeheuren Vorwurf in den Raum, wenn er etwa sagt, daß nach der Abschätzung aller schriftlichen und zusätzlichen mündlichen Informationen vom angegebenen Energieforschungsbudget, von dem offiziell ausgewiesenen Energieforschungsbudget lediglich ein Drittel während des gesamten Prüfungsvorganges kategorisiert, das heißt also tatsächlich aufgefunden, tatsächlich irgendwelchen energieforschungspolitischen Aktivitäten zugeordnet werden konnte.

Frau Bundesminister! Das heißt doch, daß von Ihren an sich – wie Sie selber sagen – schon sehr bescheidenen Mitteln zwei Drittel offenbar nach der sehr eingehenden Prüfung durch die OECD überhaupt nicht als Energieforschungsmittel ausgewiesen werden konnten.

Frau Bundesminister! Das ist ein Vorwurf, der nicht mit der Höhe, sondern mit der Art der Budgetierung zu tun hat.

**Dr. Blenk**

Was gedenken Sie gegen diesen Vorwurf zu tun?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Diesen Vorwurf finde ich in dem Papier überhaupt nicht. Wollen Sie mir das vorlesen, auf welcher Seite das steht? Den finde ich überhaupt nicht, sondern ich finde nur das, was ich auch gesagt habe, daß man eine stärkere Zentralisierung und eine stärkere Koordinierung zwischen Bund, Ländern und den anderen Institutionen wünscht. Ich habe Ihnen erklärt, daß wir auf dem Wege sind, das zu tun. Mehr kann ich nicht sagen.

Ich finde hier gar keinen Vorwurf, daß wir Mittel anders eingesetzt hätten. Das steht überhaupt nirgends. Ich höre das von Ihnen zum ersten Mal. Das ist von der OECD und überhaupt von der Internationalen Energieagentur unter den kritischen Punkten in keiner Weise aufgeführt, sondern was sie kritisieren, ist die ihrer Meinung nach nicht ausreichende Koordinierung der Mittel.

Ich habe Ihnen erklärt, warum wir das nicht koordinieren konnten: weil wir es zum Teil gar nicht können und weil das Gesetz uns hier Schranken setzt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Der hier in Rede stehende Länderbericht der Internationalen Energieagentur enthält ja eine vernichtende Kritik an der österreichischen Energiepolitik. Aber im Rahmen dieser Kritik merkt man deutlich eine unterschiedliche Bewertung der Energiepolitik im engeren Sinne und der Energieforschungspolitik, die etwas besser abschneidet.

Im übrigen bestätigt der Bericht – und damit komme ich auf meine Frage – den von uns wiederholt aufgezeigten Mangel in der Koordination österreichische Energiepolitik – österreichische Energieforschung.

Welche Maßnahmen, Frau Bundesminister, werden Sie konkret ergreifen, endlich die notwendige und bessere Abstimmung zwischen der Energiepolitik, wie sie der Herr Handelsminister betreibt, und Ihrer Energieforschungspolitik zustande zu bringen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Es ist eine ständige Koordination, eine ständige Absprache zwischen den beiden Ministerien

vorhanden. Es ist auch der Energieforschungsplan keineswegs ohne Mitwirkung und ohne Kontakte mit den Verantwortlichen für den Energieplan erstellt worden.

Wir werden selbstverständlich bemüht sein – und das wird ja auch notwendig sein, da der Energieplan notwendigerweise geändert und umgestellt werden muß –, eine noch stärkere Koordination auch mit unseren Planungen zustande zu bringen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich habe mit großer Gewissenhaftigkeit die Länderprüfung durchgesehen und habe eher den Eindruck, daß die Energieforschung dabei viel zu stiefmütterlich behandelt wird. Eine Reihe anderer Fragen werden nämlich mit viel größerer Intensität behandelt als die Energieforschung.

Ich kann aus diesem Grunde auch nicht sehen, welche Maßnahmen auf dem Gebiete der Energieforschung konkret von Ihrem Ministerium unternommen worden sind.

Können Sie uns sagen, welche konkreten Energieforschungsaufgaben Sie gegenwärtig behandeln?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wir geben unsere Energieforschungsprojekte immer wieder in unseren monatlichen oder vierteljährlichen Ausdrucken der Forschungsprojekte bekannt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf vielleicht betonen, daß wir gerade auf dem Gebiet der Energieforschung und -entwicklung, das ja ein Schwerpunktprogramm der Forschung ist, seit dem Jahre 1975, als erstmals ein Budget für direkte Auftragsforschung in der Höhe von 10 Millionen für Energieforschung zur Verfügung gestellt wurde, diese finanziellen Mittel außerordentlich aufgestockt haben, bis zum Budgetvoranschlag 1979, wir haben dafür nahezu 54 Millionen vorgesehen, zusätzlich noch 10 Millionen Schilling, die einer effizienteren Lagerstättenforschung dienen. Wir haben also in den Jahren 1974 bis 1977, wobei erst ab 1975 die Beträge wirklich anfangen, fast 64 Millionen in direkter Auftragsforschung vergeben, im letzten Jahr 44,5 Millionen für Auftragsforschung für Energieforschungsprojekte, und diese Bemühungen werden weitgehend unterstützt durch die beiden Forschungsförderungsfonds, die in den Jahren 1974 bis 1977 114 Millionen Schilling für Energieforschung

11042

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

verauslagt haben und im letzten Jahr 43 Millionen.

Wir sind auch im Rahmen der Internationalen Energieagentur an einer ganzen Reihe von gemeinsamen Agenturforschungsprojekten beteiligt, 13 insgesamt. Es wurden mehrere Projekte von Österreich direkt initiiert, und wir haben auch die Federführung für verschiedene Projekte übertragen erhalten, unter anderem für das Projekt Wärmepumpen und für das Projekt Dreifach-Dampfprozeß.

Ich darf vielleicht noch betonen, daß wir eine Fülle von Energieforschungsaufträgen der verschiedensten Art und auf allen Gebieten nichtkonventioneller Energie erteilt haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Der Herr Kollege Wille scheint den falschen Bericht in der Hand zu haben, nämlich den Länderbericht, der heute in der Debatte über die Energiepolitik behandelt werden wird. Daher findet er nichts über die Energieforschung.

Aber der Energieforschungsbericht der OECD, Frau Bundesminister, wird von der „Presse“ am 12. April 1978 zitiert, und hier heißt es wörtlich: Vernichtende Kritik an der Art und Weise, wie in Österreich Energieforschung betrieben wird. Man kommt zu dem Schluß, die Mittel würden nicht gezielt eingesetzt, niemand sei tatsächlich für die Durchsetzung der Forschungsprojekte verantwortlich, die Koordination des Wissenschaftsministeriums sei ineffizient.

Und ich darf aus dem Bericht zitieren – es stimmt wörtlich überein –:

Punkt 5: Mangelnde Koordination, loser Kontakt.

Punkt 6: Keine Bindung, niemand ist also bindend verantwortlich für die Durchsetzung.

Punkt 7: Keine Konzentration der Mittel, also kein gezielter Einsatz der Mittel.

Frau Bundesminister! Meine Frage angesichts dieser Vorwürfe der OECD: Für Österreich bieten sich heute vor allem zwei Projekte zum Studium an, nämlich die Verwertung von Stroh und die Verwertung von Holz zur Energiegewinnung. Was ist konkret von Ihrem Ministerium auf diesem Gebiet unternommen worden?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Sie haben lediglich die Punkte wiederholt, die ich eingangs schon betont habe; das sind die

Kritikpunkte. Nur werden sie von Ihnen als vernichtende Kritik bezeichnet und mit einer Schärfe herausgestellt, die dem Wortlaut keineswegs entspricht. Es steht nirgends, daß die Koordination des Ministeriums nicht effizient war, sondern es steht, daß wir nicht genug Einfluß haben, daß wir etwa eine Koordination mit den Bundesländern nicht erzwingen können.

Das ist ja eine Kritik, die wir selber auch kennen und wissen, und ich sage Ihnen dazu, daß es uns das Gesetz nicht gestattet, mehr an Koordination zu erreichen, als wir durch ständige Kontakte und gemeinsame Planungen und Projekte erreichen können, daß wir also nichts erzwingen können. Ich betone noch einmal, daß wir auf dem besten Weg zu einer wesentlich besseren Koordination sind, auch durch die Bundesländerkontakte und durch die Kontaktkommission.

Wir haben auf dem Gebiet der Biomasse-Energieerzeugung eine ganze Reihe von Versuchen angesetzt. Erst am Samstag wurde in Horitschon ein Bioenergie-Converter eröffnet, eine Anlage, die von der Firma Vogel & Noot erbaut wurde – und sie funktioniert bereits –, mit dem Ziel, aus den Treestern, aus den Rückständen der Weinerzeugung, der Presse, Bioenergie zu erzeugen.

Das ist eines der Projekte, von dem Sie reden, ähnlich dem von Stroh und von Holz. Wir haben mit dem besten, dem optimalen Material begonnen, das sind die Trester, weil sie zusätzlich Fettgehalt haben. Wir sind also auf diesem Gebiet sehr aktiv, schon seit viel mehr Jahren, als davon gesprochen wird. Eine ganze Reihe von Forschungsaufträgen in diese Richtung ist vergeben, und dieser eine Versuch – das ist ein Großversuch – wird hier ganz konkret einmal aufzeigen, wieweit eine wirtschaftliche Nutzung tatsächlich zu erwarten ist.

**Präsident:** Anfrage 4: Frau Abgeordnete Albrecht (SPÖ) an die Frau Minister.

649/M

Wie weit sind die Vorbereitungen für die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst im Palais Liechtenstein gediehen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Frau Abgeordnete! Es ist bekannt, daß der hervorragende Sammler und bedeutende Mäzen Professor Ludwig der Republik Österreich über 170 der bedeutendsten Objekte seiner Sammlung zeitgenössischer Kunst zunächst einmal als Leihgabe zur Verfügung gestellt hat. Es ist durch diese Leihgabe möglich, einen Plan zu verwirklichen, der schon lange im Ministerium erwogen

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

wurde, nämlich eine stärkere Präsentation internationaler moderner Kunst in Wien zu verankern.

Es ist auch bekannt, daß es sich sozusagen als Glücksfall ergeben hat – nach Untersuchung verschiedener Möglichkeiten –, das Palais Liechtenstein für die Ausstellung angeboten zu erhalten, und so sind wir eben daran, das Palais Liechtenstein zu restaurieren und zu revitalisieren. Es wird das ein sehr bedeutender Nebeneffekt der Präsentation moderner Kunst sein, daß dieses – eines der schönsten – Palais renoviert und seiner ehemaligen Zwecksetzung zugeführt wird.

Es werden nun die bis in den Krieg zurückreichenden Bauschäden beseitigt, das Palais wird renoviert, abgestellt auf die Anforderungen eines modernen Museumsbetriebes – Beheizung, Beleuchtung, Elektroanlagen, Sicherheitsanlagen, Museumseinrichtungen. Das ist im Gange. Es wird ein sehr strenger denkmalpflegerischer Maßstab an diese Arbeiten angelegt, und wir sind soweit, daß die Planung für die Einrichtung des Museums abgeschlossen ist und in Angriff genommen wird. Es wird derzeit an der Heizung gearbeitet und teilweise neue Fußbodenteile eingelegt.

Es ist auch bekannt, daß Anfang Oktober die Sammlung Ludwig in Wien eingetroffen ist – der erste Teil der Sammlung Ludwig. Professor Ludwig will uns ja noch zusätzlich Objekte zur Verfügung stellen. Diese Bestände werden derzeit wissenschaftlich bearbeitet, konservatorisch bearbeitet, und ein Katalog wird in Angriff genommen.

Wir sind auch daran gegangen, einmal die Sammlungen des Bundes zu untersuchen, die vorhandenen Bestände moderner Kunst und die Kunstankäufe des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst auf die Möglichkeit einer Präsentation, mindestens in einer ersten Ausstellung, zu prüfen. Es ist das auch die Gelegenheit, die Bestände des Museums des 20. Jahrhunderts restaurieren zu lassen. Auch das ist dringend notwendig und eine Renovierung fällig. Gleichfalls wird der Pavillon des 20. Jahrhunderts einer Renovierung unterzogen.

Es sind derzeit drei ausländische Experten in Österreich, die diese Arbeiten begutachten, insbesondere die räumliche Unterbringung. Wir haben sie nach Wien eingeladen, damit sie uns hier behilflich sind.

Es gehen also die Arbeiten ganz ziel- und plangemäß vorwärts, und wir hoffen, daß wir bereits im Frühjahr soweit abgeschlossen haben, um darüber mehr aussagen zu können.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordnete Anneliese Albrecht:** Frau Bundesminister! In der Öffentlichkeit wird derzeit sehr viel über die Bestellung eines Leiters des Museums für moderne Kunst diskutiert, man könnte sagen, in einschlägigen Kreisen sogar sehr heftig, und es hat auch eine diesbezügliche Fernsehsendung gegeben.

Frau Bundesminister! Können Sie vielleicht schon etwas aussagen, wer nun der Leiter des Museums werden soll, über die Bestellung des Leiters des Museums?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Frau Abgeordnete! Ich kann den Namen noch nicht nennen. Es ist die Funktion des Leiters pflichtgemäß ausgeschrieben worden, es waren 20 Bewerbungen hier. Die laut Ausschreibungsgesetz vorgesehene Kommission hat sich mit diesen Bewerbungen sehr eingehend beschäftigt, einen Teil der Bewerber auch vorsprechen und ihre Pläne vorbringen lassen. Diese zahlreichen Bewerbungen machen eine sehr gründliche Untersuchung notwendig, und so hat die Kommission um eine Fristerstreckung für die Abgabe des Gutachtens bis 15. Dezember ersucht. Erst wenn das Gutachten bei mir ist, kann ich, da ich dieser Erstreckung zugestimmt habe, eine Entscheidung treffen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordnete Anneliese Albrecht:** Wenn dieses Museum für moderne Kunst seinen Zweck erfüllen soll – ich glaube, das Museum wird ja von allen sehr lebhaft begrüßt und ist sehr wichtig für das Kunst- und Kulturleben unseres Landes –, werden wirklich ausreichende Mittel dafür zur Verfügung stehen müssen.

Meine Frage nun: Sind hier die entsprechenden Sach- und Personalmittel vorhanden, und vor allem auch was das Ankaufsbudget angeht? Denn es liegt ja in der Natur der Sache, daß für ein Museum für moderne Kunst ja eigentlich laufend angekauft werden müßte.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Es ist, Frau Abgeordnete, für ausreichendes wissenschaftliches, für Verwaltungspersonal, für Aufsichtspersonal – für beide Häuser, also für das Museum des 20. Jahrhunderts und für das neue Museum moderner Kunst – Vorsorge getroffen worden. Es ist auch für das nächste Jahr das Ankaufsbudget dieses Museums besonders dotiert worden. Sie werden aus dem Budgetvorschlag ein wesentlich erhöhtes Ankaufsbudget ersehen. Dieses weit erhöhte Ankaufsbudget

11044

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

ist zu einem Großteil für die Ankäufe für das Museum moderner Kunst bestimmt. Ich glaube, daß auch das Ankaufsbudget, das zur Verfügung steht, sich international durchaus messen kann mit dem, was sonst einem derartigen Museum zur Verfügung steht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Frau Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Frage der Einrichtung eines Museums für moderne Kunst im Palais Liechtenstein, in welches auch die Bestände des derzeitigen Museums des 20. Jahrhunderts verlagert werden sollen, ergibt sich die Frage, welche Aufgaben und Funktionen in Zukunft dem Museum des 20. Jahrhunderts zukommen wird. Man hört, es soll eine Kunsthalle werden, andere sprechen wieder von einem Wotruba-Museum. Können Sie dazu etwas sagen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist dringend notwendig, daß dieser Pavillon im Schweizer Garten einmal generalrepariert wird. Aus diesem Grunde und aus keinem anderen wurde der dortige Bestand abtransportiert, wobei ich noch hinzufügen möchte, daß es sehr dringlich ist, die dort bisher vorgestellten Werke einmal restaurieren zu lassen. Ein Großteil des dortigen Bestandes ist zur Restaurierung gegangen.

Der Pavillon, der ja ursprünglich, wie Sie wissen, ein Ausstellungspavillon war, der, sozusagen ursprünglich als Provisorium für ein Museum moderner Kunst im Schweizer Garten aufgestellt wurde und seit den sechziger Jahren dort steht, wird sicherlich eine zweckgemäße Verwendung finden.

Ich möchte noch kein abschließendes Urteil geben, denn es war meine Absicht, die vielen Vorschläge, die zugegangen sind, angefangen von einem dringend benötigten Ausstellungspavillon bis zur Präsentation moderner Skulpturen, dies alles öffentlich diskutieren zu lassen und in einem Kreis von Fachleuten einmal zu überlegen, welche Funktion der dann restaurierte Pavillon tatsächlich übernehmen soll.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2230/J bis 2236/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2074/AB bis 2081/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (1074 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie (1083 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (33. Gehaltsgesetz-Novelle) (1089 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1090 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (11. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (1091 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird (1097 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (1099 der Beilagen)

**Präsident:** Danke. Die weitere eingelangte Vorlage:

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (1070 der Beilagen)

weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

**Absehen von der Auftriebsfrist**

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung von der Auftriebsfrist der Ausschußberichte des Verfassungsausschusses betr. die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einwand erhoben? – Es ist nicht der Fall.

#### 1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (982 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle) (1041 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Maria **Metzker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 26/1973 sieht im § 10 Abs. 1 zur finanziellen Bedeckung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen im Bundesfinanzgesetz jährlich Ausgaben in der Höhe von insgesamt 5 Prozent der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer vor. In den letzten Jahren sind die Förderungsmöglichkeiten nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 in zunehmendem Maße in Anspruch genommen worden.

Da die nach der derzeitigen Fassung des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel es nicht erlauben, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Erhöhung der hierzu notwendigen Mittel auf 7,5 Prozent der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer vor.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Westreicher und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (982 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, diesen stattzugeben.

**Präsident:** Danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der 2. Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz gestatten Sie mir, daß ich vorher auf die Wirtschaftsförderungen im Gesamten eingehe.

Die sozialistische Regierung hat als oberste Zielsetzung die Arbeitsplatzsicherung und das wieder bedingt gesunde Betriebe in Österreich. Gesunde Betriebe, die wir benötigen und für die wir auch eine große Zahl an wirtschaftsfördernden Maßnahmen bereitgestellt haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang die gesamte Palette an Wirtschaftsförderungen sowohl auf steuerrechtlichem Gebiet als auch bei Direktförderungen aufzeigen.

Auf steuerrechtlichem Gebiet haben wir zum Beispiel die Investitionsfreibeträge, die Begünstigung der vorzeitigen Abschreibung, die Begünstigung einer steuerfreien Bildung von Investitionsrücklagen, viele steuerliche Erleichterungen bei der Exportförderung. Darüber hinaus die Förderungsmaßnahmen beim Fremdenverkehr, sowohl auf steuerlichem Gebiet als auch in der Direktförderung. Hier möchte ich als Beispiel die Komfortzimmeraktion anführen, dann die Aktion „Jederzeit warme Küche“, die Aktion zur Unterstützung von Fremdenverkehrsbetrieben, die an Seen liegen. Weiters die Existenzgründungskreditaktion, Bürges-Kleinkreditaktion, nicht zu vergessen wäre auch die Forschungsförderung sowie auch die Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktförderung.

Dann die großen Blöcke wie ERP-Aktion, Zinsstützungsaktion und schließlich auch die Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz.

Eines ist allen Förderungen eigentlich gemeinsam: Soweit diese Förderungsaktionen nicht von der sozialistischen Regierung überhaupt erst neu geschaffen wurden, sind sie alle in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden.

11046

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Mühlbacher**

Überraschend ist jedoch die Einstellung hiezu von seiten der Österreichischen Volkspartei, wenn man sich ihre Ausführungen zur sozialen Marktwirtschaft in Erinnerung ruft. Wirtschaftsförderung wird von der ÖVP eigentlich zurückgewiesen; man bringt bei der Debatte um die soziale Marktwirtschaft gleichzeitig ins Gespräch, daß Wirtschaftsförderung Wirtschaftslenkung ist und einen Eingriff in die Betriebssphäre darstellt.

Verehrte Damen und Herren! Wirtschaftsförderung in unserem Sinne bedeutet, daß wir unsere Betriebe gesund machen, daß wir sie wettbewerbsfähig machen, damit sie eben insbesondere auf dem Weltmarkt standhalten und die Einflüsse von außen abhalten können.

Bei dieser Debatte um die soziale Marktwirtschaft habe ich immer das Gefühl, daß man hier nichts anderes als Verunsicherung macht, Verunsicherung, indem man sagt, die soziale Marktwirtschaft ist Angriffspunkt der Sozialisten und damit schwankt die freie Marktwirtschaft, wie dies immer der Herr Abgeordnete Mussil besonders hervorhebt.

Herr Abgeordneter, hier geht es doch eindeutig nur um eine Debatte um die soziale Marktwirtschaft, und Sie selbst haben ja unsere Kritik, die wir an der sozialen Marktwirtschaft geübt haben, gar nicht zurückgewiesen. Wir beanstanden ja lediglich, daß das Attribut „sozial“ in diesem Zusammenhang nicht am Platze ist, denn eine Marktwirtschaft kann eben nicht sozial sein.

Sie selbst, Herr Abgeordneter Mussil, haben zum Beispiel am Kammertag gesagt, daß es zum Teil richtig wäre, daß eine Marktwirtschaft nicht sozial sein kann.

Aber nicht verständlich ist, daß Sie in diesem Zusammenhang immer wieder sagen, daß Sie Wirtschaftsförderungen ablehnen, wobei es doch auf Grund der Ergebnisse feststeht, was diese Wirtschaftsförderungen für unsere Wirtschaft bedeuten.

Auch der Herr Abgeordnete Wiesinger hat bei der letzten Debatte im Hause anlässlich der Behandlung der Einbeziehung der Freiberufler in die Sozialversicherung die soziale Marktwirtschaft angezogen und bei dieser Gelegenheit gesagt, das wäre eine Gefährdung der freien Berufe, und auch er hat gleichzeitig wieder unterschwellig zum Ausdruck gebracht, daß damit die Freiheit des Selbständigen und die Freiheit des Freiberuflers aufgegeben werden sollte.

Gestatten Sie mir, ich muß dazu sagen: Das ist eine verfeinerte „rote Katze“, die Sie hier wieder bringen, denn in Österreich selbst hat es nie die

soziale Marktwirtschaft in Reinkultur gegeben, wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland unter Erhard, sondern wir hatten immer eine eigene Form der Marktwirtschaft, ich möchte sie die österreichische Marktwirtschaft nennen.

Was wir darunter verstehen, das zeigen ja unsere Förderungsaktionen: Wir wollen gesunde Unternehmungen, wie wollen, daß unsere Betriebe am Weltmarkt wettbewerbsfähig sind.

Und nun zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz. Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz ist im Jahre 1969 hier im Hause mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen worden. Es war im Jahr 1969, dem letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung. Ich wage zu sagen: Das Einbringen des Gesetzes und die Abstimmung war auch schon der einzige Akt von seiten der ÖVP zu diesem Gesetz, denn praktiziert und wirksam ausgebaut wurde die Förderung auf Grund dieses Gesetzes ja von der sozialistischen Regierung ab dem Jahre 1970.

Es zeigt sich ja ganz genau, was die sozialistische Regierung aus dieser Wirtschaftsförderung gemacht hat. Wenn ich vorerst nur sagen darf, daß im Jahre 1969 die Bemessungsgrundlage zur Dotierung 3,5 Prozent vom Gewerbesteuerertrag war, daß dann von der sozialistischen Regierung diese Dotierung auf 5 Prozent erhöht wurde und daß wir nunmehr ab dem Jahr 1979 die Dotierung auf 7,5 Prozent hinaufsetzen. Das ist eine Erhöhung um mehr als 100 Prozent und soll der Wirtschaft die Wichtigkeit beweisen, die wir darin sehen, unsere gewerbliche Wirtschaft zu fördern.

Bei dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz handelt es sich um eine Aktion, die lediglich für die gewerbliche Wirtschaft zum Tragen kommt, das heißt also für die Klein- und Mittelbetriebe, das heißt also für die mittelständische Wirtschaft.

Damit möchte ich eigentlich sagen, daß wir, die Sozialisten, viel mehr für eine Mittelstandspolitik eingetreten sind, im Gegensatz zu dem Gerede, das vom Österreichischen Wirtschaftsband in letzter Zeit gemacht worden ist, mit Kongressen, mit Plakaten und so weiter. In allerletzter Zeit ist es wohl etwas stiller geworden, aber mir scheint es so, und ich habe es auch gehört, daß Sie ein Mittelstandsgesetz vorbereiten. Dazu kann ich nur wieder sagen: wenn es die gesamte Partei macht, ist es ja vielleicht etwas, über das man reden kann, nämlich in der Form, wieso Sie dazukommen. Soweit es vom Wirtschaftsband ausgehen sollte, kann ich dazu sagen: Dort sollte man sich doch nur auf die gewerbliche Wirtschaft stützen und



**Mühlbacher**

nicht auf die gesamte Palette, von der Sie annehmen, daß sie zum Mittelstand gehört.

Ihre Mittelstandsbasis umfaßt ja auf Grund einer Rundfrage, wie ich gehört habe, so ungefähr 75 Prozent der österreichischen Bevölkerung und bezieht einen Kreis ein, der vom Facharbeiter über den Angestellten, Beamten, Freiberufler, Künstler, Direktor und Gewerbebetrieb-Selbständigen bis hin zum Generaldirektor reicht. Ich frage mich nur, was das Gesetz dann beinhalten soll. *(Abg. Dr. Mussil: Herr Mühlbacher, Ihr Spionagedienst funktioniert nicht! Das ist alles falsch!)*

Das ist ja gar kein Spionagedienst! Ich habe mir nur Ihr Plakat angesehen, das Sie affiziert haben, und da steht alles drauf. *(Abg. Dr. Mussil: Dann haben Sie es falsch verstanden!)* Da steht drauf der Senner zum Beispiel und der Offizier und alle möglichen Berufssparten. Wie Sie die unter einen Hut bringen, das würde mich interessieren. Wobei ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, daß das der Aufgabenbereich des Wirtschaftsbundes sein kann, der ja in der Österreichischen Volkspartei die Selbständigen vertreten soll. *(Abg. Dr. Mussil: Ich weiß nicht, welches Plakat Sie gelesen haben! Ich werde Ihnen das richtige Plakat schicken!)* Aber anscheinend ist der Wirtschaftsbund zu wenig ausgelastet und kümmert sich um alle anderen, vom Bergsenner angefangen über den Künstler bis zu anderen. *(Abg. Dkfm. Gorton: Kümmern Sie sich um Ihre Aufgaben in der SPÖ!)*

Verehrte Damen und Herren, Sie können das ja ohneweiters machen. Ich kann mir nur nicht vorstellen, wie der Wirtschaftsbund zurecht kommen wird, wenn er die Selbständigen ... *(Abg. Graf: Was können Sie sich schon vorstellen vom Wirtschaftsbund, Herr Mühlbacher? Gar nichts!)* Bei den letzten Wirrwarren sicher nicht mehr viel. *(Abg. Graf: Sie können sich in unsere Gefühlswelt überhaupt nicht hineindenken!)* Aber wie Sie dann die Interessen der Selbständigen vertreten wollen und gleichzeitig bei Kollektivvertragsverhandlungen auch die Angestellten, das wird ein bisschen eine Schwierigkeit geben.

Daher ist es meine Meinung, daß jeder seine Interessenvertretung in den Branchen hat, und dort soll es verbleiben. Eine Dachorganisation, wie Sie es sich vorstellen, kann ja überhaupt nicht zum Zuge kommen. Und das Ergebnis der Mittelstandskonferenz in Salzburg, Herr Generalsekretär ... *(Abg. Dr. Mussil: Das hat Sie fertiggemacht damals!)* Überhaupt nicht! *(Abg. Dr. Mussil: Das weiß ich! Das hat Sie vollkommen fertiggemacht!)* Ich bin dort wohlerehobenen Hauptes weggegangen, weil ich feststellen mußte, daß dort überhaupt nicht der

Begriff definiert werden konnte *(Abg. Dr. Mussil: Weil Sie nicht auf mich gewartet haben!)*, und Sie selbst ja bei einer Pressekonferenz auf die Frage, was der Mittelstand ist, sagen mußten: Das ist eine Zwölferfrage. Das haben wir ja schon einmal gehört.

Hier aber wird mit dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz echte mittelständische Politik gemacht für die mittelständische Wirtschaft. Die Ergebnisse zeigen es ja, und auch Ihre Aussagen können sicherlich nicht anders lauten, als daß ein Erfolg nach dem anderen aufgezeigt werden kann für die mittelständische Wirtschaft.

Ich glaube auch, daß es auf dieses Gesetz zurückzuführen ist, daß sich die Zahl der Gewerbebetriebe in letzter Zeit in Österreich vermehrt hat. Wie wir aus der Statistik der Bundeswirtschaftskammer entnehmen können, hat sich die Zahl der Gewerbebetriebe in den letzten Jahren erhöht. Insbesondere seit dem Jahr 1975 sind es um 4 000 Betriebe mehr geworden. 4 000 Betriebe ist eine stattliche Zahl, und das ist sicherlich unter Mithilfe des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes geschehen. Das hat ohne Zweifel auch dazu beigetragen, daß eben die mittelständische Wirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft mehr Beschäftigte hat als früher und daß es dort ungefähr um 200 000 Beschäftigte mehr gibt.

Verehrte Damen und Herren! Nun zu den Aktionen auf Grund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes selbst. Hier wird folgendermaßen vorgegangen: Im Jahre 1969 wurde gleich in Befolgung des Gesetzestextes ein Beirat beim Handelsminister gegründet, der Schwerpunkte ausgearbeitet hat, wonach die Vergabe der Zinszuschüsse vorgenommen wird.

Ich kann hier besonders die gute Zusammenarbeit in dem Beirat herausstreichen. Ich war von der ersten Stunde an mit dabei und möchte die Art der Investitionsförderung, wie sie auf Grund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes erfolgt, als vorbildlich hervorheben. Es wird hier schwerpunktmäßig das produzierende Gewerbe und das Dienstleistungsgewerbe und, ich möchte das besonders herausstreichen, auch das Handelsgewerbe auf Grund dieses Gesetzes gefördert. *(Abg. Dr. Mussil: Stiefmütterlich!)*

Herr Abgeordneter Mussil, stiefmütterlich sagen Sie. Es ist richtig, daß bei allen anderen Aktionen die Handelsunternehmungen nicht zum Zuge kommen, sondern nur das Gewerbe und die Industrie, aber hier haben wir ja festgelegt, daß das Handelsgewerbe auch unter gewissen Bedingungen die Förderung erhält, und zwar insbesondere bei der Umstellung auf moderne Verkaufsflächen, bei Vergrößerungen.

Schließlich möchte ich noch auf den neuen

11048

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Mühlbacher**

Schwerpunkt hinweisen, der gemeinsam beschlossen wurde, wonach Händler künftig im Rahmen eines Nebenbetriebes, wenn Sie Reparaturen durchführen, auf Grund der Gewerbeordnung auch in die Förderungsaktion einbezogen werden, ebenso Lebensmittelkleinhändler, die, auch auf Grund der neuen Gewerbeordnung, von den neuen Verabreichungsbefugnissen Gebrauch machen.

Was sehr interessant ist und den Erfolg deutlich aufzeigt, ist die Entwicklung des Kreditvolumens, das gefördert wurde. Ich kann Ihnen hier berichten, daß sich das Verhältnis wesentlich geändert hat. So hatten wir im Jahre 1970 eine Förderung für ein Kreditvolumen in der Höhe von 684 Millionen Schilling und im Jahre 1977 bereits für ein solches von 2,4 Milliarden Schilling. Insgesamt werden wir von 1970 bis Ende 1978 durch das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz bei der gewerblichen Wirtschaft Investitionen in einer Gesamthöhe von 15 Milliarden Schilling gefördert haben, und das bei einer Anzahl von Anträgen ... *(Abg. Dr. Mussil: Bis wann?) Bis Ende 1978. (Abg. Dr. Mussil: Bis Ende 1980?) Bis Ende 1978. (Abg. Dr. Mussil: Ich möchte es wissen bis 1980!)* Aber das können Sie sich auch ausrechnen, Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genau, wir haben jetzt die 7½ Prozent vom Gewerbesteueraufkommen, die uns zur Verfügung stehen. Wir wissen bereits, was das im Jahre 1979 sein wird und voraussichtlich auch im Jahre 1980 und daß wir alles vergeben. Und daß die Investitionsfreudigkeit anhält, das zeigt die Vergangenheit, so daß schon heute zu errechnen ist, was bis zum Jahre 1980 vergeben wird. Und ich kann Ihnen sagen: Wenn es in dem Ausmaß weitergeht, können wir damit rechnen, daß wir sowohl im Jahre 1979 als auch im Jahre 1980 über 3 Milliarden an Investitionen bei Klein- und Mittelbetrieben fördern werden. Damit kommen wir im Jahre 1980 bereits über die 20-Milliarden-Grenze. Auch das kann ich Ihnen heute schon sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Interessant ist bei dieser Entwicklung auch noch folgendes, und das will ich besonders herausstreichen, weil wir ja die Ausweitung der Aktion aufzeigen wollen: Die Förderungen in den letzten drei Jahren beinhalten die Hälfte der gesamten Förderungen. In den letzten drei Jahren machen nämlich die geförderten Investitionskredite bei 8 Milliarden aus. Dementsprechend betragen auch die Kreditkostenzuschüsse die Hälfte. Das heißt, in den Jahren 1976, 1977 und 1978 haben wir 5 000 Anträge positiv erledigt von insgesamt 11 000 bis Ende 1978. Dabei wurde ein Kreditvolumen in der Höhe von 8 Milliarden Schilling gefördert. Das bedeutet, daß wir 800 Millionen Kreditkostenzuschüsse und Haftungskostenzuschüsse gegeben haben.

Verehrte Damen und Herren! Das war in Auswirkung der Beratungen der Regierungsklausur im Jänner 1978, wo der Beschluß gefaßt wurde, die Aktion aufzustocken, nämlich auf 7½ Prozent zu verdoppeln. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, daß wir die Obergrenze, bis zu welcher Kredite gefördert werden, von 2,5 Millionen auf 3,75 Millionen erhöhen, was bedeutet, daß auch im Ausmaß der Investitionen eine Steigerung eingetreten ist.

Die Reaktion darauf war sehr gut. Von Jänner bis Oktober 1978 hat sich das Volumen der geförderten Kredite gleich um ein Drittel erhöht – ein beachtlicher Erfolg dieser Aktion.

Zu dem Einwand, der zwischendurch gemacht wurde, nämlich daß eine Lücke entsteht zwischen den Förderungen auf Grund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes und der Zinsenstützungsaktion, die ja mit 5 Millionen beginnt, kann ich nur sagen: diese Lücke wird auch durch das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz geschlossen, denn in Sonderfällen, die vom Beirat behandelt werden, können auch Investitionen über 3,75 Millionen gefördert werden. Davon macht man auch Gebrauch, und ich kann Ihnen sagen, daß der Beirat Genehmigungen bis zu Investitionshöhen von 6 Millionen erteilt.

Das, glaube ich, ist ein Erfolgsbericht über die Aktion auf Grund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes.

Damit glaube ich schon schließen zu können, und zwar mit dem ersten Satz Ihrer Zeitung des Wirtschaftsbundes, betitelt „Der Wirtschaftstreibende“, wo unter der Überschrift „Bürges schafft günstiges Investitionsklima“ geschrieben steht: „So günstige und ausreichende Investitionskredite für die gewerbliche Wirtschaft wie jetzt gab es schon lange nicht.“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle zuwende, möchte ich auf einige Äußerungen meines Herrn Vorredners eingehen.

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat wieder einmal polemisiert um den jetzt schon mehrfach in die Debatte geworfenen Begriff der sozialen Marktwirtschaft. Ich erinnere mich an die Ausschlußdebatte, in der der Herr Handelsminister von der sozialdemokratischen Marktwirtschaft gesprochen hat, für die er sei, und der Herr Generalsekretär Mussil auf einer Beantwortung jener ganz großen Gretchenfrage beharrt hat, die in der Gesellschaftspolitik nach

**Dr. Stix**

wie vor eine entscheidende Rolle spielt, nämlich der Gretchenfrage nach der Wirtschaftsverfassung. Da hat es so etwas wie eine Übereinstimmung auf der Basis eines Mißverständnisses gegeben.

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher ist wieder darauf zurückgekommen, indem er gesagt hat, es sei unstrittig, daß Marktwirtschaft nicht sozial sein könne.

Ich möchte diese verallgemeinernde Behauptung allerdings bestreiten. Es ist sicherlich richtig, daß eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft nicht unbedingt zu sozial nur erfreulichen Ergebnissen führen muß. Aber es wäre völlig falsch, der Marktwirtschaft einfach den Stempel des Unsozialen aufzudrücken, denn es kann nicht bestritten werden, daß gerade die Marktwirtschaft - jetzt sage ich es einmal ohne Beiworte - jenes Wirtschaftssystem ist, dem wir heute in den Ländern der westlichen Welt den Massenwohlstand verdanken. In diesem einen Punkt, nämlich Herstellung eines Massenwohlstandes, hat sich die Marktwirtschaft allen sozialistischen Wirtschaftssystemen als überlegen erwiesen.

Daß wir dennoch nicht für eine ungezügelter Marktwirtschaft eintreten können, liegt auf der Hand. Der Hauptgrund ist darin zu sehen, daß sich eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft sich von innen heraus durch einen ungezügelter Wettbewerb zerstört und daß ein unregelter Wettbewerb mit Monopolbildungen, überhaupt ein monopolistischer Wettbewerb, der ungesteuert verläuft, auch sozial nachteilige Konsequenzen nach sich zieht.

Das will niemand. In diesem Punkt besitzen wir alle die gleiche Auffassung, und ich darf namens der Freiheitlichen Partei diese Auffassung sehr wohl bekräftigen, daß wir keine sich selbst überlassene Marktwirtschaft wünschen, sondern eine Marktwirtschaft, die sozial eingebunden wird, in der es kooperierende Elemente gibt und vor allem eine stark wirkende Wirtschaftspolitik.

Damit kehre ich zurück zur Kernfrage, zur Frage der Wirtschaftsverfassung. Diese Wirtschaftspolitik braucht ja ein Ziel, sie braucht einen Maßstab, einen Orientierungsrahmen. Den kann sie aber nur bekommen, wenn die Frage des Systems an sich klar ist. Die Systemfrage lautet: Im Prinzip Marktwirtschaft, ja oder nein? - Diese Frage ist von sozialistischer Seite in dieser Eindeutigkeit bis heute noch nicht beantwortet worden. Wir Freiheitlichen werden daher nicht aufhören, auch die Frage der Wirtschaftsverfassung immer wieder aufzuwerfen, weil wir eben glauben, daß das grundsätzliche Bekenntnis zu einer Marktwirtschaft, wie

immer sie auch gesteuert sein mag, einfach ein Bestandteil unserer Verfassung sein müßte.

Ein weiterer Punkt, den der Herr Abgeordnete Mühlbacher polemisch aufgegriffen hat, betrifft die Mittelstandspolitik. Es gab auch eine schon Jahre zurückliegende freiheitliche Initiative zur Schaffung eines österreichischen Mittelstandsgesetzes. Den ähnlich verlaufenden Vorstößen der Österreichischen Volkspartei hat sich der Herr Handelsminister ebenso entgegengestellt wie den seinerzeitigen freiheitlichen Initiativen. Er hat uns wiederholt wissen lassen, daß er von diesem Begriff nicht sehr viel halte. Wenn ich mich in seine Haut hineinversetze, dann kann ich den Herrn Minister Dr. Staribacher sogar verstehen.

Ich kann ihn umso besser verstehen, als der Herr Abgeordnete Mühlbacher ja aufgezeigt hat, worin beim Begriff und bei der Ausformulierung einer Mittelstandspolitik für die Sozialisten die ganz große Schwierigkeit liegt. Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat die Frage aufgeworfen: Was ist denn der moderne Mittelstand? - Darüber sind sich übrigens Soziologen, Politologen und Volkswirtschaftler weitestgehend einig. Zum Mittelstand gehören eben nicht nur Selbständige. Da gibt es einen immer größer werdenden Anteil an Unselbständigen, die auch zu diesem Mittelstand zählen, wenn man ihn sozio-ökonomisch definiert.

Wenn man aber das tut, wenn man dieser tatsächlichen Entwicklung folgt, dann stehen die Sozialisten natürlich vor dem Dilemma, daß sie ihr Klassenkampfschema: Hie Arbeitnehmer, dort Arbeitgeber, verlassen müssen. Ich meine das jetzt in einem analytischen Sinne, aber, aus der Analyse folgend, natürlich auch mit politischen Konsequenzen.

Das ist ein Dilemma für die Sozialistische Partei, und zwar von ihrer eigenen Gesellschaftstheorie ausgehend. Das sehe ich durchaus ein. Aber dieses theoretische Dilemma der sozialistischen Gesellschaftspolitik ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß es diesen sich aus Selbständigen und Unselbständigen amalgamierenden Mittelstand de facto gibt und daß es daher notwendig ist, gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch für diesen neuen Mittelstand einen Schwerpunkt zu setzen. - Soweit unsere freiheitliche Auffassung zu diesem Punkt.

Lassen Sie mich nun kurz auf das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz eingehen. Wir Freiheitlichen stimmen der Aufstockung der Förderungsmittel von 5 Prozent auf 7,5 Prozent aus den Eingängen der Bundesgewerbsteuer zu. Wir tun es in Verfolgung einer Linie, die wir seit Jahren eingenommen haben. Ich darf in

11050

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Stix**

diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß im Zusammenhang mit der Umstellung des Umsatzsteuersystems auf das Mehrwertsteuersystem auf freiheitliches Betreiben durch meinen Fraktionskollegen Dr. Broesigke seinerzeit die Anhebung dieser Gewerbestrukturverbesserungsmittel auf 5 Prozent erfolgt ist.

Es ist daher ganz selbstverständlich, daß wir Freiheitlichen die nunmehrige Weiterentwicklung durch eine Aufstockung von 5 auf 7,5 Prozent begrüßen. Aber – das muß natürlich in diesem Zusammenhang schon auch gesagt werden – so gut diese Förderung an sich und für sich allein betrachtet ist, so reicht sie doch bei weitem nicht aus, um jene Probleme lösen zu helfen, vor denen sich unsere österreichischen Klein- und Mittelbetriebe gestellt sehen.

Ich will noch einmal eine Zahl aufgreifen, die der Herr Abgeordnete Mühlbacher nannte. Er hat von rund 800 Millionen Schilling inzwischen ausgeschütteten Zinsverbilligungsmitteln gesprochen. – Eine, für sich allein betrachtet, beeindruckende Zahl, nur wird sie sehr klein, wenn man sie in die nötige Relation setzt. Die Relation ist natürlich das Zinsniveau für Kredite, also der Preis, die Kosten für Fremdfinanzierung. Und da sieht man, daß allein die Absenkung des Zinsniveaus in Österreich, des allgemeinen Niveaus der Kreditzinsen um 1 Prozent mehr ausmachen würde als diese in vielen Jahren zustande gekommenen 800 Millionen Schilling an Zinsverbilligungen. Das ist, Herr Bundesminister, kein Argument, kein Einwand gegen die Strukturverbesserungsmaßnahmen. In keiner Weise! Es zeigt aber, daß wir die Dinge nicht isoliert betrachten dürfen, sondern sie in den Gesamtrahmen der Volkswirtschaft und der gesamten Wirtschaftspolitik setzen müssen.

Die Gesamtdatenkonstellation ist derzeit so, daß die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe vor immer größeren Finanzierungsproblemen stehen. Es ist richtig – das wurde schon erwähnt –, daß man durch jüngste Erhebungen festgestellt hat, daß es in Österreich so etwas wie ein kleines Gewerewunder gibt, also daß es gerade die Klein- und Mittelbetriebe zustande gebracht haben, sich in den immer schwieriger werdenden Wirtschaftsjahren der letzten Zeit gut zu behaupten, zum Teil sogar besser als Großbetriebe.

Das ist tatsächlich ein Wunder; ein Wunder, das aber in allererster Linie auf der Anpassungsfähigkeit, auf dem Fleiß und auf der ungeheuren Einsatzbereitschaft eben dieser kleinen und mittleren Unternehmer und ihrer Mitarbeiter beruht. Denn wir sprechen zwar auf der einen Seite vom Gewerewunder, doch steht auf der anderen Seite die ebenfalls nicht zu leugnende Tatsache, daß die Zahl der Ausgleiche, die Zahl

der Konkurse in dramatischer Weise zunimmt. Auch die dubios werdenden Summen werden ständig höher. Das wieder deutet auf jenen neuralgischen Punkt für unsere gesamte Wirtschaft und insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe hin, den ich schon genannt habe, nämlich den Punkt der Finanzierung.

Da haben wir es mit zwei Problemen zu tun. Wir haben es zum einen mit der Fremdfinanzierung zu tun, also im Rahmen von Krediten, und wir haben es zum anderen mit der Finanzierung durch Risikokapital, durch haftendes Kapital und damit letzten Endes durch Eigenkapital, sei es auch jenes von Gesellschaften, zu tun.

Zur Fremdfinanzierung ist der begrüßenswerte Beitrag aus der Gewerbestrukturverbesserung ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich möchte noch einmal betonen, daß eine allgemeine Absenkung des Kreditkostenniveaus in Österreich viel wichtiger wäre. Dort könnte mit administrativ wesentlich einfacheren Maßnahmen und Vorgangsweisen ein weitaus größerer Effekt erzielt werden als mit der direkten Zinsverbilligung, was, bitte noch einmal betont, nicht heißt, daß diese nicht auch ihren gezielten Sinn hat.

Lassen Sie mich noch einiges zum Problem der Finanzierung mit Hilfe von Risikokapital sagen. Es ist auf die Dauer unmöglich, und zwar sowohl in einer wachsenden Wirtschaft als auch erst recht in einer Wirtschaft, die in konjunkturelle und strukturelle Schwierigkeiten gerät, die Finanzierung von Unternehmungen zum allergrößten Teil allein mit Fremdkapital zu bewerkstelligen. Das ist auf die Dauer nicht möglich. Es bedarf jenes Risikokapitals, jenes haftenden Eigenkapitals, das in etwa die Funktion besitzt, die wir alle aus der E-Wirtschaft von den Stauseen kennen: Sie müssen eben dann, wenn die Laufwasser wenig bringen, Strom liefern, indem sie entleert werden; das geht aber nur, wenn sie voll sind.

Genau diese Funktion von Stauseen kommt dem Eigenkapital, dem haftenden Risikokapital zu. Wenn dieses nicht da ist, dann wird es sehr rasch beim geringsten Konjunkturreinbruch Schwierigkeiten geben, dann erleben wir eben solche Phänomene wie diese dramatische Zunahme der Ausgleiche und Konkurse.

Damit ist aber wieder die allgemeine Wirtschaftspolitik angesprochen, denn es ist unstrittig, daß es in allen Jahrzehnten, die hinter uns liegen, und wachsend in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Eigenkapital zu bilden. Es wird gar nichts anderes übrigbleiben – und das bitte jetzt abseits ideologischer Querelen –, einfach aus wirtschaftlicher Vernunft heraus, aus betriebswirtschaftlichem Sach-

**Dr. Stix**

verstand heraus, aus Kenntnis der Marktnotwendigkeiten heraus, als sich eine Systemänderung zu überlegen, die es in Zukunft den Betrieben ermöglicht, das so dringend benötigte Eigenkapital zu bilden.

Für eine solche Überlegung sehe ich jetzt eine Chance. Die Chance könnte jene Steuerreform sein, die der Herr Finanzminister Androsch angekündigt hat als eine Notwendigkeit, die er selbst einsehe, und wofür eine Kommission eingesetzt wird. Wenn man wirklich den Dingen auf den Grund geht und es nicht bloß bei einem Herumkurieren an Symptomen belassen will, dann wird man sich auch die Besteuerung der Unternehmungen unter dem Gesichtspunkt einer besseren Möglichkeit der Eigenkapitalbildung überlegen müssen. Wir Freiheitlichen halten das für notwendig.

In diesem Zusammenhang rufen wir eine unserer Überlegungen in Erinnerung, die seinerzeit schon geäußert wurde, als wir unser freiheitliches Steuerreformkonzept herausgebracht haben. Wir haben damals schon gesagt, man wird nicht umhinkommen, die Gewinne der Unternehmungen in Zukunft grundsätzlich anders zu besteuern, man wird sie nicht einfach als Einkommen der oder des Eigentümers betrachten können, sondern man wird unterscheiden müssen zwischen jenem Teil des Gewinnes, der im Betrieb bleibt, und jenem, der entnommen wird, sei es durch Privatentnahmen, sei es bei Kapitalgesellschaften durch Ausschüttungen. Nur jener entnommene Gewinn stellt ja in Wahrheit disponibles Einkommen dar und sollte selbstverständlich im Rahmen der Einkommensteuer versteuert werden. Aber jenes andere Kapital, jenen anderen Gewinnanteil, der im Betrieb bleibt und damit zum betriebsnotwendigen Kapital wird, müßte man in Zukunft anderen und nicht progressiven oder wesentlich geringer progressiven Besteuerungsmaßstäben unterwerfen.

Ich möchte mit diesen Äußerungen nicht ein fix und fertiges Konzept auf den Tisch legen, sondern lediglich darauf aufmerksam machen, daß es solche Überlegungen gibt - wir Freiheitlichen haben sie vor Jahren vorgetragen -, daß derartige Gedanken auch in Kreisen der Wissenschaft angestellt werden - sie werden auch etwa im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften geprüft - und daß sich jetzt, wenn man in Österreich ernsthaft an eine Steuerreform herangehen will, die ganz große Chance bietet, diese Lebensfrage für unsere Wirtschaft und besonders auch für die mittelständische Wirtschaft im Rahmen einer Systemänderung anzugehen.

Mir geht es heute lediglich darum, diesen Gedanken zu deponieren, weil wir Freiheitli-

chen mit großer Aufmerksamkeit im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitsplätze die weitere Vorgangsweise beobachten werden.

Ich komme damit schon zum Schluß. Wir Freiheitlichen begrüßen diese Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, weil sie jenen Weg fortsetzt, für den wir seit Jahren selbst initiativ tätig waren. Aber wir bitten gleichzeitig die Verantwortlichen der Wirtschaftspolitik und besonders die Regierung, doch sehr wohl im Auge zu behalten, daß diese Gewerbebeförderung lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Die großen Lösungen müssen von der Gesamtwirtschaftspolitik herkommen, und diese sehen wir derzeit leider noch nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst ein paar Worte zu dem, was der Herr Abgeordnete Mühlbacher erwähnt hat. Er hat gemeint, die sozialistische Regierung sorgt durch Arbeitsplatzsicherung und Wirtschaftsförderung für gesunde Betriebe. *(Abg. Thalhammer: Sowieso!)* Ich wäre glücklich, wenn sie es täte, Herr Abgeordneter Mühlbacher. Schauen Sie einmal hinein in die Wirtschaft, schauen Sie sich die Bilanzen der Betriebe an, dann werden Sie die gesunden Betriebe mit der großen Lupe suchen müssen.

Ich möchte hier nicht schwarzmalen, aber es war noch nie die Situation so wie jetzt. In diesem Zeitpunkt von gesunden Betrieben zu reden, Herr Mühlbacher, ist, gelinde gesagt, eine maßlose Übertreibung. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Mühlbacher: Aber 200 000 mehr! Woher kommt das?)* Ich komme schon zur Beschäftigung.

Zur Verunsicherung: Sie haben vorgeworfen, wir verunsichern. Ich möchte die Frage aufwerfen: Wer verunsichert? - Verunsichern tut einmal der Finanzminister durch ununterbrochene Ankündigungen von neuen Steuern, Abgaben, Gebühren et cetera. Das ist der Oberverunsicherer der Nation. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und verunsichern tut in letzter Zeit darüber hinaus der Minister Weißenberg. Abgesehen von seinen ständigen Forderungen nach weiteren Lohnnebenkosten, wo die Direktlöhne ohnedies einen ganz geringen Spielraum haben, will er in einer Art Akribie ununterbrochen neue Gesetze auf die Beine stellen. Dazu kommt in letzter Zeit noch etwas ganz Eigenartiges: Mit den von ihm verlangten Meldevorschriften nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz gibt er zu,

11052

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Mussil**

daß die bisherige heile Welt, die sogenannte Vollbeschäftigung, nicht mehr vorhanden ist. Das ist im Grunde genommen ein Alarmsignal, ein Paukenschlag, der aufzeigt, daß es aus ist mit der Vollbeschäftigung, denn sonst könnte er diese Vorschriften über die Meldung administrativer Natur gar nicht beabsichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Mittelstandspolitik einige Worte. Ich komme dann noch später darauf zu sprechen.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Ich kann Sie beruhigen: Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, daß wir die Facharbeiter und die Direktoren und weiß Gott wen noch in das Mittelstandsgesetz hineinhaben wollen. Wir haben im wesentlichen den gewerblichen Mittelstand drinnen – das ist schwerpunktmäßig – und die freien Berufe, Herr Mühlbacher, damit es Ihnen auch besser geht.

Ihre Mittelstandspolitik, Herr Mühlbacher, ist für Sie ein reines Lippenbekenntnis, genauso wie für Ihre Genossen. Für uns ist die Mittelstandspolitik – das kann ich mit aller Deutlichkeit sagen –, ein Herzensanliegen und ein Daueranliegen, dem wir immer wieder nachgehen werden. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.)*

Sie wollen im „Wirtschaftsbündler“ gelesen haben – oder haben es gelesen –, daß die Kredite noch nie so gut waren wie jetzt unter der sozialistischen Regierung. Ich meine die Kredite nach den Aktionen. Die Hochzinspolitik ist falsch. Darauf ist schon hingewiesen worden. Eine Menge ist falsch.

Nicht haben Sie darauf hingewiesen, Herr Mühlbacher, daß in der gleichen Zeitung steht, daß durch die Überbesteuerung der Betriebe ein Vielfaches, ein Zehn-, Zwanzig-, Dreißig-, Vierzigfaches von dem den Betrieben weggenommen wird, bis zur Substanz, Herr Kollege Mühlbacher, was ihnen durch diese Aktionen gegeben wird. Das sind also keinerlei Vergleiche. Das steht alles auch dort drinnen.

Ich möchte dann noch eines sagen zum Dr. Stix. Herr Dr. Stix, ich glaube, das haben Sie mißverstanden. Wir haben unsere Auffassungsunterschiede zwischen den Wirtschaftssystemen nicht durch ein Mißverständnis überbrückt. Ich lasse mich durch Mißverständnisse nicht einfangen, ich sehe ganz klar, was die Sozialisten unter den von ihnen gewollten Wirtschaftssystemen verstehen. Das liegt ganz woanders als das von uns als richtig angesehene Wirtschaftssystem. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Was das Gewerbe anlangt, möchte ich einen Hinweis machen – Dr. Stix hat das angedeutet.

Es hat vor kurzem das Statistische Zentralamt seine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung revidiert und hat dabei festgestellt, daß das Gewerbe in den letzten zehn oder zwanzig Jahren wesentlich besser abgeschnitten hat, als bisher gemeiniglich angenommen worden ist. Betriebe, gewerbliche Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten haben eine wesentlich größere Dynamik entfaltet als Industriebetriebe. Im allgemeinen hält das Gewerbe in seiner Dynamik mit der Industrie Schritt und hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Vollbeschäftigung bisher aufrechterhalten werden konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Erhöhung des Rahmens des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes und die bessere Dotierung hat die Österreichische Volkspartei seit Jahren verlangt. Das, was Sie jetzt machen, kommt zu spät und ist zu gering, meine Damen und Herren, das lassen Sie sich einmal gesagt sein.

Auch hier gilt das sozialistische System, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß zuerst mit allen möglichen Arten von Steuern, ich erwähne nur die Investitionssteuer, die Kreditsteuer, das 2. Abgabenänderungsgesetz, die unerträgliche Scheingewinnbesteuerung, die Lkw-Steuer und so weiter und so weiter, den Betrieben hohe Milliardenbeträge entzogen werden, um dann einen verschwindenden Bruchteil davon unter schön klingenden Namen – der Minister ist da sehr erfinderisch, er erfindet ununterbrochen neue Namen im Fremdenverkehr und sonst – dem Mittelstand schmackhaft zu machen. Aber der Mittelstand läßt sich durch diese Gaukelei nicht einfangen, Herr Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Wirtschaft auf diese Aktionen ohne weiteres verzichten könnte, auch mit noch so schön klingenden Namen, wenn endlich einmal eine vernünftige Besteuerung Platz greifen würde, endlich einmal von der Hochzinspolitik weggegangen werden würde und wenn das Mitmachen des Höhenfluges der D-Mark im Blindflug endlich einmal aufhören würde. Aber alle diese Dinge können wir uns von einer SPÖ-Regierung nicht erwarten. Das wird kommen, wenn die ÖVP-Regierung im Oktober des nächsten Jahres die Dinge wieder in die Hand nehmen wird, meine Damen und Herren. Die Bevölkerung wartet darauf. *(Beifall bei der ÖVP. – Heiterkeit bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Euch wird das Lachen noch vergehen!)*

Bitte regen Sie sich nicht auf, meine Herren, Sie werden es alle noch erleben. Sie werden es alle noch erleben, meine Damen und Herren. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)* Aber

**Dr. Mussil**

bitte, man gewöhnt sich auch an das. Wir haben uns auch daran gewöhnt. Sie werden sich auch daran gewöhnen.

Ich darf Ihnen etwas sagen. Der Herr Handelsminister pflegt mit halb ironischen und halb abwertenden Bemerkungen den Mittelstand, ich möchte nicht sagen, zu verunglimpfen, aber doch irgendwie herabzusetzen. Er meint immer, er kann den Ausdruck Mittelstand nur verstehen im Zusammenhang mit einem Überstand und einem Unterstand. Ich möchte dazu sagen, Herr Minister, ich würde Ihnen raten, darauf zu sehen und dafür zu sorgen, daß Sie Ihren eigenen Unterstand im Kabinett nicht verlieren. Das wäre das Allerwichtigste. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie die Regierung zum Mittelstand steht, meine Damen und Herren, dafür einige Beispiele: die Besteuerung der Kombis, des typischen mittelständischen Fahrzeuges, die Besteuerung der Handelsvertreter, die bisher noch in keiner Weise geregelt worden ist, die Kreditsteuer, die von den 3 Prozent Ermäßigung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz wieder 1 Prozent wegnimmt, die unerträgliche Scheingewinnbesteuerung durch die Progression, wo Klein- und Mittelbetriebe immer in Stufen hineinkommen, in Progressionsstufen, die für sie gar nicht gedacht waren, die total verunglückte Lkw-Steuer.

Der Herr Finanzminister ist nicht bereit, für die Kleinbetriebe des Nahverkehrs, die das unbedingt brauchen, Erleichterungen zu schaffen. Er treibt sie damit bewußt an den Rand ihrer Existenz. Das ist Ihre Mittelstandspolitik, meine Herren von der Sozialistischen Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Trotz jahrelangem Bemühen ist es uns nicht gelungen, für den mittelständischen Handel das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis durchzusetzen. Sie waren es, Herr Abgeordneter Mühlbacher, der sich in dem Ausschuß quergelegt hat. Die Sozialisten waren es, die das verhindert haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Bis heute ist noch nichts erreicht worden, weil Sie dagegen Widerstand erhoben haben, daß der Handel in die ERP-Kreditaktion einbezogen wird. Im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz wird er stiefmütterlich behandelt, im Finanzierungsgarantiegesetz kommt er überhaupt nicht zum Zuge, obwohl die ÖVP das mehrmals verlangt hat. Das ist Ihre Handelsfreundlichkeit, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen dazu etwas sagen. Ihre sogenannte Handelsfreundlichkeit ist aus einer urmarxistischen Gesinnung heraus zu erklären. Die urmarxistischen Gedankengänge geben dem Handel nicht die Möglichkeit produktiver

Leistungen. Sie aberkennen diese produktiven Leistungen. Und diese Ureinsetzung des Altmarxismus haben Sie aus Ihren Gedankengängen noch nicht loswerden können. Das ist die Ursache, meine Damen und Herren, für Ihre Handelsfeindlichkeit, das kann ich Ihnen mit allem Nachdruck sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Obwohl Sie wissen, daß der Lebensmittelhandel durch Ihre Preisfestsetzung, Herr Minister, im Jahr Milliardenbeträge an Konsumentensubventionen verteilt, weil Sie die Preise zu niedrig festsetzen, die sozial kalkulierten Waren keine erforderlichen Spannen haben, sind Sie weder bereit, die Spannen aufzubessern, noch sind Sie bereit, diese Waren aus der Preisregelung herauszunehmen, obwohl wir das seit Jahren fordern, meine Damen und Herren.

Ja Sie sind auf der anderen Seite bereit und tun es entgegen den Verabredungen mit der Bauernschaft, die Preisstützungen bei der Milch und beim Getreide abzuschaffen, obwohl das Nachteile für die Landwirtschaft nach sich zieht. Aber den gleichen Schritt zu tun beim Lebensmittelhandel und hier auch die Subventionen auszuschalten, das fällt Ihnen nicht ein, das ist wieder Ihre Mittelstandsfeindlichkeit.

Meine Damen und Herren! Die Besteuerung des Fremdenverkehrs liegt auf der gleichen Linie. Er ist der zweitgrößte Devisenbringer, aber trotzdem wird der Fremdenverkehr in Österreich besteuert wie nirgends in der Welt. Auch hier wird nur ein Bruchteil von dem, was Sie an Steuern einstreifen, zurückgegeben aus schönklingenden Aktionen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Meine Damen und Herren! Sie sind mittelstandsfeindlich deswegen, weil die Vielzahl selbständiger Existenzen die Basis der Sozialen Marktwirtschaft ist und Sie ausgesprochene Gegner der Sozialen Marktwirtschaft sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Kanzler hat es vor kurzem erklärt, der Vizekanzler hat das wiederholt, wer es von wem abgeschrieben hat, weiß ich nicht genau, beide haben es nämlich vom Kanzler Helmut Schmidt aus der Bundesrepublik abgeschrieben. Alles, was in der Bundesrepublik schlecht gemacht oder schlecht gesagt wird, wird von unserer Sozialistischen Partei übernommen. Das ist eine alte Gewohnheit, daran haben wir uns bereits gewöhnt.

Aber ich darf Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Daß die reine Marktwirtschaft nicht sozial ist, ist eine Binsenwahrheit, das kann ja niemand bestreiten. Mit dem Satz, die Soziale Marktwirtschaft ist nicht sozial, geschieht nichts anderes als Volksverdummung, meine Damen und Herren! Und an der

11054

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Mussil**

Volksverdummung liegt Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Darum machen wir aus der reinen Marktwirtschaft eine Soziale Marktwirtschaft mit dem Schwerpunkt Soziales, wir verhindern die Selbstausschaltung des Marktes. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Jeder Wettbewerb hat die Tendenz, sich selber auszuschalten. In der Sozialen Marktwirtschaft wird das verhindert, meine Damen und Herren. Die Soziale Marktwirtschaft bekennt sich zu einer Umverteilung, sie bekennt sich zum sozialen Fortschritt. Sie weiß aber auch, daß die beste Sozialpolitik noch immer eine gesunde Wirtschaftspolitik ist, und die haben Sie nicht zustande gebracht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte mir zu Weihnachten eines wünschen, meine Damen und Herren (*Abg. Graf: Eine neue Regierung!*): daß Sie in dieser Frage zu einer einheitlichen Sprachregelung kommen. Der Kanzler redet von Planwirtschaft, schreibt seinen Freunden Olof und Willy, dem Willy Brandt und dem Olof Palme, Briefe, in denen er sich ausdrücklich zur Planwirtschaft bekennt. Der Minister Androsch redet von einem gemischt-wirtschaftlichen System, der Abgeordnete Mühlbacher hat heute von einer österreichischen Marktwirtschaft geredet. Das ist wieder etwas ganz Neues, davon hat bisher niemand geredet. Nussbaumer und Veselsky reden von interventionistischem System oder von einer indikativen Planung, der Herr Handelsminister von einer sozialdemokratischen Marktwirtschaft.

Ich frage Sie: Wer soll sich da auskennen? Am allerwenigsten Sie selbst von der Sozialistischen Partei! (*Beifall bei der ÖVP.*) So mein Wunsch für Sie zu Weihnachten - nicht für mich, denn ich kenne mich aus -: daß endlich einmal eine Sprachregelung bei Ihnen gefunden wird und daß der Handelsminister uns endlich einmal sagt, was er unter dieser ominösen sozialdemokratischen Marktwirtschaft versteht.

Bitte, meine Damen und Herren, der Herr Minister hat eine Viertelstunde Zeit zum Überlegen, aber er kann es auch schriftlich mitteilen, er muß es ja nicht gleich machen, so überfordern wollen wir ihn nicht. (*Heiterkeit.*)

Zu den Attacken des Ministers Weißenberg habe ich schon einiges gesagt. Ich glaube nicht, daß man mit der administrativen Meldevorschrift Arbeitsplätze schaffen kann. Ich weiß nicht, ob es richtig war, jetzt so einen Paukenschlag zu machen in der Frage der Vollbeschäftigung, anzukündigen, daß die heile Welt vorbei ist. Wenn es irgendwo in einem Betrieb brennt, wissen es die Betriebsräte, wissen es die Gewerkschaften, der Präsident Benya weiß es, die Handelskammern wissen es,

die Banken wissen es, der Finanzminister weiß es, nur der Weißenberg weiß es nicht. Und darum braucht er eine eigene Verordnung mit Sanktionen, er hat schon wieder keine Sanktionen. Ohne Sanktionen ist dieser Mensch, glaube ich, überhaupt nicht imstande, einen Schritt zu tun. Darum müssen wir uns überlegen, welche Sanktionen wir ihm geben. Ich glaube, er braucht keine Gesetze, wenn man das genau ansieht, er braucht überhaupt nur Sanktionen, so schaut der Minister aus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend darf ich eines sagen: Die Änderung des Gesetzes wird unsere Zustimmung finden. Echte Mittelstandspolitik wird damit nicht betrieben. Das wird erst von einer Regierung der Österreichischen Volkspartei zu erwarten sein, die nach dem 8. Oktober mit Sicherheit kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Mussil fordert mich einmal mehr heraus, zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Zuerst möchte ich doch mit aller Deutlichkeit sagen, Herr Abgeordneter, daß es ein wenig hart ist, wenn Sie sagen, daß ich für den Mittelstand, für den sogenannten Mittelstand - ich werde mich dann sofort dazu äußern - nur Heuchelei übrig habe, ihn herabsetzen möchte und ironisch darüber rede.

Genau das ist nicht der Fall. Wir unterscheiden uns nur in der Frage der Definition. Sie sagen, Sie wollen eine reine Mittelstandspolitik machen, und ich bin der Meinung, wenn Sie eine Mittelstandspolitik machen, muß es ja einen Ober- und Unterstand geben. Ich möchte daher sehr gerne wissen: Wer ist der Oberstand und wer ist der Unterstand? (*Abg. Dr. Mussil: Ihr Unterstand ist im Kabinett!*) Wo mein Unterstand ist, ist eine zweite Sache. Aber ich frage Sie immer, wo der Unterstand ist. Und Sie sagen dazu immer nichts. Denn wenn es stimmt, was der Herr Abgeordnete Stix hier angedeutet hat, daß er uns vorwirft, wir würden mit dieser Mittelstandspolitik, die die ÖVP und die FPÖ betreiben, den Klassenkampf verlassen müssen, dann behaupte ich, daß Sie neue Klassen schaffen, wenn Sie Ihre Mittelstandspolitik konsequent durchführen, nämlich den Oberstand und den Unterstand. Und das möchte ich von Ihnen einmal ganz dezidiert erklärt wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun die Frage unserer Wirtschaftsordnung betrifft, so ist das hier schon einige Male diskutiert worden. Wir haben bekanntlich eine



**Bundesminister Dr. Staribacher**

gemischtwirtschaftliche Ordnung, wir haben privatwirtschaftlich organisierte Betriebe, wir haben verstaatlichte Betriebe, wir haben also Betriebe ... (Abg. Dr. Mussil: Die sozialdemokratische Marktwirtschaft!) Nein, ich rede jetzt einmal von unserer Wirtschaftsordnung, Herr Generalsekretär, ich komme auf die sozialdemokratische noch zu sprechen. Ich scheue mich nicht, mit Ihnen diese Diskussion zu führen.

Wir haben also eine gemischtwirtschaftliche Ordnung mit privaten Betrieben, mit verstaatlichten Betrieben, mit, wenn Sie wollen, kommunalen Betrieben, mit genossenschaftlichen Betrieben. Wir haben also eine bunte Palette von Wirtschaftsformen. Und wir bekennen uns dazu, ich würde fast sagen, zu 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung – das zeigen die Wahlergebnisse –, weil es für alle drei Parteien, die hier im Hause vertreten sind, selbstverständlich ist, daß dieses Wirtschaftssystem aufrechtbleiben soll. Darüber gibt es, glaube ich, innerhalb der österreichischen Bevölkerung auch gar keine Debatte. (Abg. Staudinger: Weiß das der Herr Bundeskanzler auch?)

Das weiß er nicht nur, das hat er auch hier schon einige Male gesagt, meine Damen und Herren!

Worum der Streit geht, ist der Beisatz, der immer wieder für diese Wirtschaft gefunden wird. Sie haben sich eingeschworen auf die Soziale Marktwirtschaft. (Ruf bei der ÖVP: Weil wir sozial sind!)

Wir sagen Ihnen, die Soziale Marktwirtschaft ist nicht sozial, und Sie regen sich darüber auf. Wir können es Ihnen auch anhand von Beispielen beweisen. Es tut mir unendlich leid, daß ich einen an und für sich von mir sehr geschätzten Betrieb jetzt leider zitieren muß, weil Sie immer wieder behaupten, es ist nur der Weißenberg mit seinen Verordnungsermächtigungen, der hier eingreifen will.

Ein sehr großer Betrieb hat bekanntlich 1 000 Arbeitskräfte freisetzen müssen. Ich sage ausdrücklich „freisetzen müssen“, die Gründe möchte ich hier nicht anführen, weil ich sie bewußt nicht in die öffentliche Diskussion bringen möchte.

Der Herr Sozialminister und ich sind am Montag früh davon verständigt worden, von einer Maßnahme, die schon gesetzt wurde. (Abg. Dr. Keimel: Am Freitag hat es der Bundeskanzler gewußt!) Richtig! Seien Sie vorsichtig, ich gehe gleich darauf ein, Herr Dr. Keimel. Am Montag sind wir beide verständigt worden, und zwar vom Herrn Bundeskanzler, der Freitag nacht oder Freitag abend vom Firmeninhaber

telephonisch davon Mitteilung bekommen hat. Dagegen ist an und für sich gar nichts einzuwenden. Nur bitte ... (Abg. Dr. Keimel: Und die Betriebsräte wußten es noch früher!) Mit dem Betriebsrat ist es besprochen worden, gar keine Frage. Aber jetzt frage ich Sie: Was ist da so dirigistisch – oder wie immer Sie es bezeichnen – daran, wenn der Sozialminister sagt: Wenn 1 000 Arbeitskräfte freigesetzt werden müssen, dann ist das keine Angelegenheit von Freitag auf Montag, sondern ist das eine lang vorbereitete Angelegenheit, und davon will ich als Sozialminister etwas wissen, um entsprechende Maßnahmen dagegen einleiten zu können. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Das ist doch auf der ganzen Welt üblich! Sie können mir schließlich und endlich die Soziale Marktwirtschaft eben nicht klarmachen, solange es Tausende Arbeiter gibt, die gefährdet sind, über Nacht ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wobei davon niemand etwas erfährt. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. – Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Mock: Polemisieren Sie nicht! – Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)

Es ist daher meiner Meinung nach ... (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Taus: Der Herr Vizekanzler hat gesagt, das „Stahlbad“ verordnet er der Industrie!) Von uns ist verordnet worden, daß die Arbeiter freigesetzt werden? – Entschuldigen Sie vielmals! Seitdem ich in dem Amt bin: wenn nur zehn Arbeitskräfte irgendwo gefährdet sind (Abg. Dr. Taus: Erkundigen Sie sich bei Ihrem ...!), laufe ich zum Sozialminister, und der vorige Sozialminister Häuser und ich haben uns stets bemüht, für jeden einzelnen Arbeiter einen Arbeitsplatz zu finden! (Beifall bei der SPÖ.) Und wir können mit Stolz darauf verweisen, wie es uns geglückt ist, selbst wo wir Fohnsdorf sperren haben müssen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. (Abg. Dr. Taus: Wer hat das „Stahlbad“ verordnet?) Also uns kann niemand, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, einreden, daß sich jemals eine Regierung mehr um die Arbeitsplätze gekümmert hätte als diese Regierung! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Ich will jetzt gar keine Vergleiche ziehen, was bei den Bergarbeitern geschehen ist (Abg. Dr. Mock: „Stahlbad“!) – Zwischenruf des Abg. Dr. Taus.), als Lavanttal geschlossen werden mußte, weil es abgebrannt ist, und wie die ÖVP-Regierung sofort gesagt hat: Die sollen sich andere Arbeitsplätze suchen!, und wie wir, als wir Fohnsdorf schließen mußten, weil die Geldquellen nicht mehr zur Verfügung gestanden sind, für jeden dieser Bergarbeiter einen neuen Arbeitsplatz gesucht haben! (Lebhafter

11056

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Staribacher**

*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Schreien Sie nicht so!*

Aber, meine Damen und Herren, alles können Sie dieser sozialistischen Regierung nachsagen (*Rufe bei der ÖVP: Gefährdet sind die Arbeitsplätze! Gefährdungsregierung!*), nur eines nicht: daß sie sich jemals um die Arbeitsplätze mehr gekümmert hätte als jetzt. Und ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß dieses Ziel, nämlich die volle Beschäftigung zu erhalten, nach wie vor die Spitze bleiben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und was jetzt die Frage der sozialdemokratischen Marktwirtschaft betrifft (*Abg. Kraft: ... Argument schwach!*): Es ist doch gar keine Frage, daß auch Sie auf dem Standpunkt stehen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Steiner: ... für Betriebsräte gehabt?*) Das hat mit dem Betriebsrat doch gar nichts zu tun! Entschuldigen Sie vielmals, das hat doch mit dem Betriebsrat gar nichts zu tun. Der Betriebsrat kämpft genauso wie die Gewerkschaft um jeden Arbeitsplatz. (*Abg. Dr. Keimel: Na also!*) Aber wenn es dann Möglichkeiten gibt, daß man durch Arbeitsmarktverwaltungen die neuen Arbeitsplätze schafft, dann sehe ich nicht, was da für eine große Gefahr ist oder welche Ungeheuerlichkeiten dann der Sozialminister verlangt, wenn er sagt: Ich möchte zeitgerecht davon informiert werden, damit ich die Möglichkeit habe, entsprechende Maßnahmen zu setzen! (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Was also nun die Frage der sozialdemokratischen Marktwirtschaft betrifft: Sie selbst, meine Damen und Herren, wissen es ja ganz genau. Das lernt man schon auf der Hochschule, von Eucken, die diversen Systeme von der Marktwirtschaft bis zur zentralgelenkten Planwirtschaft, und da besteht, glaube ich, der Unterschied, Herr Doktor. (*Abg. Dr. Taus: Herr Minister, der Eucken hat den Begriff Soziale Marktwirtschaft noch nicht gekannt!*) Das ist richtig. Den hat erst Müller-Armack geprägt. Aber er hat die Klassifizierung, Herr Dr. Taus, ganz genau gemacht. Sie wissen es, das lernt man auf der Hochschule schon (*Abg. Dr. Taus: Darum korrigiere ich es ja, weil man es dort lernt!*), von der zentralgelenkten Planwirtschaft bis zur Marktwirtschaft hin.

Und dann wurde - das wollte ich ja gerade erklären - der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft geprägt. (*Abg. Dr. Mussil: Von wem?*) Von Müller-Armack. Hinlänglich bekannt. (*Ruf bei der ÖVP: Sozialdemokratische ... ?*) Soziale Marktwirtschaft! (*Abg. Dr. Mussil: Blendend, da brauchen Sie gar nicht weiterzureden!*) Aber Herr Generalsekretär Mussil, so blendend kann sie nicht sein, denn sonst hätten

Sie sie ja nicht jetzt schon abgewandelt, wie der Herr Dr. Taus immer vorher gesagt hat, zur sogenannten qualitativen Marktwirtschaft! (*Abg. Dr. Taus: Ich habe kein Wort gesagt! Kein Wort!*) Sie selbst, die ÖVP - bitte, nicht Sie persönlich, nein, Sie nicht, die ÖVP war es, Ihre Vorgänger waren es, die gesagt haben: Von der Sozialen Marktwirtschaft müssen wir jetzt zur qualitativen Marktwirtschaft kommen. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Mock und Dr. Mussil.*) Qualitative Marktwirtschaft! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, nein!

Dann ist der Dr. Taus gekommen, und der hat wieder zurückgekurbelt von der qualitativen zur Sozialen Marktwirtschaft und er sagt: Wir werden sehr wohl die Quantifizierung durchführen. (*Abg. Dr. Taus: Aber zur sozialdemokratischen wollen wir sicherlich nicht hinkommen! - Beifall bei der ÖVP für den Abg. Dr. Taus.*) Da haben Sie recht! Da haben Sie sicherlich recht, Herr Dr. Taus. Da wollen wir hinkommen. Sogar mit Ihrer Unterstützung, hoffen wir! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn was wir wollen, das ist: Wir wollen dieses Wirtschaftssystem verbessern, und zwar im Hinblick darauf, wie wir Sozialdemokraten es in unserem Parteiprogramm festgelegt haben. Wir machen daraus gar kein Hehl. Wir versuchen ja nicht unterm Hüat! irgend etwas. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Das können Sie nachlesen, das wird von uns im Parteiprogramm festgelegt, das steht in der Regierungserklärung, und nach dieser wird vorgegangen.

Aber um jetzt nur noch ein Wort zum Schluß zu sagen - und das ist ja, glaube ich, das Erfreulichste -: Wir fassen heute den Beschluß über ein Gesetz, welches sicherlich für den kleinen und für den mittleren Betrieb von größter Bedeutung war, und wir freuen uns daher, daß das auch wieder einmal einstimmig beschlossen wird, denn es hat den Klein- und Mittelbetrieben sehr viel geholfen.

Gerade die Aufgabe, die wir uns gesetzt haben, haben wir erfüllen können. Gar nichts gegen meinen so geschätzten Amtsvorgänger Dr. Mitterer (*Abg. Dr. Mussil: War kein Doktor!*), der bekanntlicherweise die Bürges hat sperren müssen, weil er nicht die dafür notwendigen Mittel gehabt hat. Im April 1970 wurde die Bürges wieder aufgemacht, und seit dieser Zeit ... (*Ruf bei der ÖVP: ... Beschluß entsprechend erhöht!*) Wir reden jetzt von der Bürges, Herr Kollege! Und die Bürges hat Jahr für Jahr größere Mittel bekommen. Sie haben zwar immer prophezeit, wenn Wahlen waren, das sei nichts anderes als ein Wahlschlag, und es wird das Geld ausgehen. Es ist nicht ausgegangen, sondern wir haben in der Tat für

**Bundesminister Dr. Staribacher**

die Klein- und Mittelbetriebe die Politik gemacht, von der wir glauben, daß sie die richtige war, und die auch die Klein- und Mittelbetriebe zu schätzen wissen, denn sonst würden sie sich nicht bei der Bürges um diese Investitionskredite bemühen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Graf (ÖVP)**: Herr Minister Dr. Staribacher! Nicht nur weil es zum Stil einer Opposition gehört, nicht zuzulassen, daß ein Minister der Regierung als letzter redet: Meine Wortmeldung hat noch einen anderen Grund. Wenn es einen Beweis gibt, daß eine Veränderung in der Situation eingetreten ist, dann ist es Ihre jetzige Wortmeldung gewesen. Ich habe Sie immer geschätzt als einen sehr logischen und nüchternen Menschen, obwohl Sie einer anderen Partei angehören. Ihre heutigen Ausführungen zeigen mir aber, daß Sie völlig außer Tritt geraten sind, denn das war eine Leistung, die Ihrer nicht würdig ist; und ich komme jetzt darauf zu sprechen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Erstens, Herr Bundesminister: Es ist mir nur menschlich, aber nicht sachlich verständlich, daß Sie überhaupt für jede Kritik überempfindlich werden. Auch Sie als Person. Denn das, was der Dr. Mussil hier gesagt hat, war eigentlich ein zahmer Mussil, gemessen an der Situation und daran, was hier zu sagen gewesen wäre.

Und wenn Sie den Dr. Mussil zitiert haben, daß er Ihnen im Zusammenhang mit Mittelstand etwas unterstellt hat, so hat er nur gemeint, daß Sie nach seiner, aber auch nach unserer Meinung dem Mittelstand nicht jene Aufmerksamkeit zollen, die er, wie wir glauben, verdient.

Herr Bundesminister! Wenn Sie fragen: Oberstand, Unterstand, Mittelstand?, dann muß ich Ihnen sagen: Sie zitieren so oft meinen Freund Mitterer. Neben vielen anderen Unterschieden hat der Mitterer als Handelsminister eines gewußt: was der gewerbliche Mittelstand ist, und er hat sich danach eingerichtet. Bei Ihnen vermisse ich das. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben durchaus nicht unbedingt das Gefühl - und das haben wir lange respektiert und Ihnen nicht unterstellt -, daß Sie die Interessen der gewerblichen Wirtschaft über Parteigrenzen hinweg verstärkter wahrnehmen, als Sie es nun tun. Ihr „Verständnis“ in Richtung Mittelstand oder Ihre Verständnislosigkeit, die Sie nur im Spaß vorgebracht haben - aber dahinter erblicken wir ernste Hintergründe; ich komme dann auf die sozialistische Marktord-

nung -, läßt uns glauben, daß Sie zu Recht kritisiert werden; nicht nur die Regierung, sondern auch Sie, Herr Handelsminister.

Selbstverständlich haben Sie bis jetzt im Handlungsausschuß vermieden, Dissense zu erzeugen. Wir haben so lange geredet, bis wir uns geeinigt haben. Davon reden Sie, Herr Minister. Ich anerkenne das. Aber einen kritischen Satz muß ich dazuschreiben: Wo wir Einigungen nicht finden konnten, haben Sie wichtige Probleme zurückgestellt. Ob das der Wirtschaft nützt, weiß ich nicht. Das möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit hier sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, hat sich stets uneingeschränkt zur Sozialen Marktwirtschaft bekannt.

Ob hier Facetten dazukamen oder nicht, eines ist unbestritten: Der Wohlstand in ganz Mitteleuropa ist ein Produkt der sozialen Marktwirtschaft, ob das jetzt gerne gehört wird oder nicht, es ist historische Tatsache. Und wenn das Fest zu Ende geht - auch in diesem Lande -, dann ist zum Teil die Mißachtung der Regeltechnik der sozialen Marktwirtschaft daran schuld. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie, sehr geschätzter Herr Bundesminister, einen Betrieb, der tausend Leute kündigen mußte, als Beweis dafür anführen, daß die Marktwirtschaft nicht sozial sein kann, dann gebe ich Ihnen zuerst zu, daß Sie das bedauern. Lassen Sie mich für die Opposition aber sagen: Wir auch! Nur muß man dazu etwas sagen: Es kann ja nur ein Wortspiel sein, ob sozialer Marktwirtschaft soziale Begriffe innewohnen oder nicht. Es kommt auf die Politik, die gemacht wird, an. Es kommt darauf an, ob die soziale Marktwirtschaft sich entwickeln kann.

Wenn Sie dazu auflaufen zu sagen: Alles, was gut ist, hat die Regierung gemacht!, und wenn bei einer Firma tausend Leute gekündigt werden müssen - Sie haben wenigstens heute nicht gesagt, das Management sei schuld -, dann sage ich Ihnen: Suchen Sie die Schuld in der Abgabepolitik dieser Regierung! Dort liegt es, meine Damen und Herren, daß Arbeitsplätze freigesetzt werden! *(Zwischenruf des Abg. Sekanina.)*

Natürlich, Herr Sekanina, natürlich! Ja glauben Sie denn, dieser Unternehmer hat aus Vergnügen diese Leute hinausgeschmissen? *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Sekanina.)* Ja, ich weiß es! Ich weiß es!

Aber lassen Sie mich festhalten, daß Freisetzung zum Großteil - zum Großteil! - nicht am Management liegen, sondern an Ihrer Steuerpolitik, die verhindert, daß sich das entwickeln kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11058

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Graf**

Eines noch – und ich bin hier einer Meinung mit Ihnen –: Wenn wir uns daran erfreuen, daß wir noch keine Arbeitsplatzkrise haben – wir erfreuen uns daran! –, dann muß ich Ihnen dazu sagen: Nicht weil es diese Regierung gibt!, sondern weil Tausende Unternehmer sich trotz schrumpfender Gewinne bemüht haben, die Leute nicht freizusetzen. Das sollten Sie wenigstens dazu gelten lassen, wenn Sie sich hier bejubeln, daß das nur das Verdienst dieser Regierung ist. Mitnichten! Wir haben diese Krise nicht – weil es diese Unternehmer gibt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister Staribacher! Man muß Ihnen eigentlich dankbar sein für die Halbdefinition „sozialistische Marktwirtschaft“. Das war eine Halbdefinition. Sie nehmen rückbezüglich auf ein Parteiprogramm Bezug, sofern ich Sie richtig verstanden habe. Oder haben Sie ein neues, dessen Inhalt uns noch ferne ist? Ich weiß es nicht. Aber ich nehme an, daß Sie, wenn Sie offen darüber reden, von bereits publizierten Parteiprogrammen sprechen. Wenn Sie das als Grundlage für die Veränderung der sozialen Marktwirtschaft nehmen wollen – und Sie bekennen sich zur sozialistischen oder sozialdemokratischen Marktordnung im Sinne Ihres Parteiprogramms –, dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Bis jetzt haben Sie das Programm nur zur Hälfte verwirklichen können, die Wirkungen sind jetzt schon schrecklich.

Wenn Sie das meinen, dann müßte man die Bevölkerung alarmieren. Denn dann werden Sie ... (*Abg. Dr. Schranz: Hier irren Sie!*) Ich irre gar nicht, Herr Dr. Schranz! Ihr Minister hat erklärt, seine Erklärung sozialdemokratische Marktordnung fuße auf Ihrem Parteiprogramm. Das hat er gesagt.

Nun, wenn Sie das zur Vollkommenheit verwirklichen können, dann wird es die freie soziale Marktwirtschaft nicht geben. Aber ich hoffe, vorher wird es diese Regierung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 982 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (975 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (1050 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird (Antidumpinggesetznovelle 1978) (1051 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über

die Regierungsvorlage (975 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (1050 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Antidumpinggesetznovelle 1978 (1051 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird.

Ebenso wie im Antidumpinggesetz 1971 ist im Anti-Marktstörungsgesetz eine sogenannte „Versandklausel“ enthalten. Sie fixiert eine Übergangsfrist für bei Wirksamwerden einer Verordnung bereits nach Österreich versendete Waren. Eine solche Übergangsfrist findet sich in keiner Antidumpinggesetzgebung des Auslandes. Sie ist auch im Antidumping-Codex nicht vorgesehen. Ebenso wie im Antidumpinggesetz 1971 soll durch den gegenständlichen Entwurf diese „Versandklausel“ auch im Anti-Marktstörungsgesetz gestrichen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen und setzte am 2. November 1978 seine Beratungen zum Gegenstand fort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

**Köck**

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Landgraf.

Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Landgraf**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird.

Der vorliegende Entwurf der Novelle sieht in erster Linie vor, daß in Übereinstimmung mit dem Antidumping-Codex und der einschlägigen Gesetzgebung des Auslandes auch in das österreichische Antidumpinggesetz Bestimmungen über vorläufige Maßnahmen aufgenommen werden sollen. Die gegenwärtige Fassung des Antidumpinggesetzes hat ferner eine Übergangsfrist für bereits nach Österreich aufgegebenen Waren beinhaltet. Diese Bestimmung soll gestrichen werden, weil sie weder vom Antidumping-Codex vorgeschrieben noch in einem ausländischen Antidumpinggesetz enthalten ist.

Ferner soll auch die Bestimmung, wonach zwischen der Einberufung des Beirates und seinem Zusammentreten eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen muß, als entbehrlich gestrichen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Hofstetter und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, wurden die Verhandlungen vertagt.

Am 2. November 1978 setzte der Handelsausschuß seine Beratungen zum Gegenstand fort. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Fiedler, Teschl und Dr. Mussil sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Hanreich einen Abänderungsantrag zu Art. I Z. 4 ein, mit welchem die Vollzugsklausel im § 42 Abs. 2 ergänzt wurde.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der folgenden Abänderung einstimmig angenommen:

Abänderung zum Gesetzentwurf in 976 der Beilagen.

Im Art. I Z. 4 hat § 42 Abs. 2 zu lauten:

„(2) Mit der Vollziehung der §§ 2, 3, 5, 34, 35 Abs. 2 und 3, 38 Abs. 2 bis 4 sowie 41 ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (976 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattern.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Teschl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Gesetz, das eben zur Abstimmung gelangte, indirekt aber doch, da Marktstörungstendenzen natürlich durch Dumping Auswirkungen haben auf die finanzielle Struktur eines Unternehmens oder auch auf die Beschäftigungsstruktur eines Unternehmens.

Wir haben eben erlebt, wie ein Gesetz, das, wie schon in den Ausführungen erwähnt, dem Mittelstand dient, sehr wortreich fast eine halbe Stunde lang interpretiert wurde in Form einer vorweggenommenen Wahlkampfede, um also ein Gesetz, das dem Mittelstand dient, in der Öffentlichkeit herabzusetzen, dann doch einstimmig beschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem der sozialen Marktwirtschaft wieder sehr lebhaft interpretiert und diskutiert. Dabei ist mir eine Äußerung des Herrn Generalsekretärs Mussil besonders aufgefallen, wo er meinte, die Marktwirtschaft an sich, die reine Marktwirtschaft, kann nicht sozial sein, daher bedarf es also einiger Maßnahmen, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Wenn dem so ist, und so weit kann es also Übereinstimmung geben, dann ist es notwendig, wenn die reine Marktwirtschaft nicht sozial ist und nach einem sozialen Ausgleich gesucht werden muß, daß verschiedene Körperschaften, und vorrangig natürlich der Staat oder das

**Teschl**

Parlament selbst, einen sozialen Ausgleich suchen für die asozialen Auswirkungen der reinen Marktwirtschaft.

Ich würde also meinen, da gibt es gar nicht so große Unterschiede in dieser Auffassung, jedoch scheinbar doch, denn wenn dann, sei es im Parlament oder in anderen Gremien im Rahmen der Sozialpartnerschaft, nach Gründen eines sozialen Ausgleiches gesucht wird, sei es im Rahmen von sogenannten Verteilungskämpfen oder sei es zur Sicherung bestimmter Gruppeninteressen, kann es doch zu Spannungen bis zur gesellschaftspolitischen Art kommen.

Den Begriff „soziale Marktwirtschaft“ kennen wir Sozialdemokraten aus Erfahrungen, vor allen Dingen in den Zeiten der Krisenjahre, der weltwirtschaftlichen Krisenjahre, die jetzt hinter uns liegen. Wenn es dann zu sozialen Spannungen kommt, dann kann nur die Marktwirtschaft die Grundlage für diese Spannungen gewesen sein. Wenn es dann im Rahmen der Gesetzgebung oder im Rahmen der Sozialpartnerschaft zu Ausgleichen kommt, dann ist es natürlich unvermeidlich, daß es, je weniger es an Möglichkeiten des sozialen Ausgleiches gibt, zu sozialen Spannungen, wenn nicht gar zu Verteilungskämpfen kommt.

Daher ist schon aus der praktischen Erwägung heraus der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ für uns nicht akzeptabel, weil es, selbst wenn Ausgleichverfahren, welcher Art immer, eingeleitet werden, zu Gruppeninteressen kommt und diese Gruppeninteressen natürlich gegensätzliche Meinungen aufkommen lassen, da bei Gruppeninteressen parteipolitische und gesellschaftspolitische Meinungsbildungen und Spannungsfelder entstehen. Selbst bei der Suche nach diesem Ausgleich wird es sozialpolitische Spannungen geben, schon einfach wegen der Prioritäten, die gesetzt werden müssen.

Herr Abgeordneter Dr. Mussil hat in seinen Ausführungen zu diesem Gesetz, das durch die Bürges dem Mittelstand, dem Kleingewerbetreibenden Entwicklungsmöglichkeiten bietet, durch eine breite Palette von Negativerscheinungen, die diese Regierung schaffe, versucht, dieses Gesetz herabzuwürdigen, ohne dabei zu berücksichtigen, daß dieses Gesetz, wenn auch im kleineren Rahmen, gesellschaftspolitisch betrachtet, einen Ausgleich innerhalb einer bestimmten Interessengruppe, nämlich den Gewerbetreibenden, herbeiführen soll.

Hier ist also ein Widerspruch zwischen den faktischen Hilfestellungen, die diese Regierung gewährt und die durch Einstimmigkeit dieses Hauses auch dokumentiert wurden, und, wie gesagt, dieser Wahlkampfrede, denn sein Schlußwort war ja der 8. Oktober kommenden

Jahres, den er zitierte. In Form einer Wahlkampfrede wurde also dieser soziale Ausgleich, wenn auch in kleinerem Rahmen, herabgewürdigt.

Sie sehen also, Herr Dr. Mock, der Sie selbst ein Verfechter der sozialen Marktwirtschaft sind, wie sehr es in der Praxis des sozialen Ausgleiches Spannungsfelder parteipolitischer und gesellschaftspolitischer Art gibt, in denen dann je nach Weltanschauung, wo man steht, die Prioritätenreihung zu Spannungen führen muß. *(Abg. Dr. Mock: Herr Abgeordneter Teschl! Aber Spannungsfeldern entkommt man nie ganz, auch nicht im Rahmen eines geschlossenen Ordnungssystems, ob das Ihr Ordnungssystem ist oder unseres! Ich glaube, das kann man nie absolut vermeiden! Die Frage ist, wie man den Ausgleich herbeiführt und mit welcher Priorität!)*

Ich bin auch kein Feind von Spannungsfeldern, denn diese muß und wird es in einer Demokratie geben. Es geht mir darum, daß nur eine bestimmte Menge oder ein gewisses Quantum zum Ausgleich vorhanden ist, das sich sicherlich in seiner Größenordnung stets verändert. Aber in der Prioritätenreihung gibt es diese Spannungsfelder. Wer da auf der Strecke bleibt, ist dann auf den anderen böse, deutet es dann gesellschaftspolitisch und, wenn Sie wollen, auch weltanschaulich, und dann können diese Spannungsfelder natürlich zur Aufspaltung und zur Gefährdung des gesamtgesellschaftspolitischen Konsenses führen.

Und das ist das, was wir – sei es meinerwegen aus der gewerkschaftlichen Sicht, sei es aus der parteipolitischen Sicht unserer Seite – ablehnen, weil wir glauben, daß, wenn es einen sozialen Ausgleich in der Marktwirtschaft geben soll, und den muß es geben, doch die Prioritäten von der Sache her zu betrachten sind, wem nützen sie, wer hat anzuwarten, wer kommt später dran. Das heißt also, die Reihung sollte nicht zur Spaltung in der Gesellschaft führen, obwohl es sehr verlockend ist, und Sie machen derzeit in überreichem Ausmaß davon Gebrauch, wissend, daß quantitativ beschränkte Möglichkeiten bestehen. Ohne das zuzugeben, versuchen Sie also, aus meinerwegen auch parteipolitisch verständlichen Gründen, direkte gesellschaftspolitische Spaltungsversuche, und das ist es, was wir als sozialistische Fraktion dieses Hauses halt mit Entschiedenheit ablehnen.

Ich habe diese etwas langatmige Einleitung zu den vorliegenden Gesetzen aus folgenden Grund gesagt: Wir haben im Jahre 1972 das Anti-Marktstörungsgesetz und das Antidumpinggesetz in diesem Haus beraten, und ich erinnere mich an Sitzungen des Handelsausschusses, wo von meiner Fraktion damals schon

**Teschl**

die Forderung erhoben wurde, Vorkehrungen zu treffen, um Dumpingbestrebungen rechtzeitig und rasch begegnen zu können. Es hätte, wenn wir auf diesen Ausgleichsmöglichkeiten beharrt hätten, zu keiner einstimmigen Gesetzwerdung dieser beiden Gesetze im Jahre 1972 kommen können.

Bitte, ich gebe einschränkend zu, daß im Jahre 1972 zu Zeiten der Hochkonjunktur, die weit und breit noch im Gange war, unsere Besorgnisse, es könnten bei bestehendem Dumping Schwierigkeiten in diesen oder jenen Branchen entstehen, nicht das nötige Gehör finden konnten. Zugegeben, rückwirkend gesehen.

Jedoch nach 1974 und in den letzten zwei Jahren in besonderem Maße haben wir die negativen Auswirkungen von Dumpingimporten in einem Ausmaß gespürt, daß eine Reihe von Betrieben in arge Schwierigkeiten geraten ist, und es hat unendlich lange gedauert, bis zwischen den Sozialpartnern mit der Bundeswirtschaftskammer ein Ausgleich, eine einvernehmliche Meinung gefunden werden konnte. Wir wissen jetzt alle aus praktischer Erfahrung, wie sehr etwa, um Beispiele zu nennen, die Textilindustrie, die chemische Industrie, die Glasindustrie, zum Teil auch die Stahlindustrie von Dumpingimporten betroffen waren.

Durch das Fehlen von vorläufigen Maßnahmen, das heißt, wenn einwandfrei erwiesen werden kann, daß der entsprechende Importeur Preise festsetzt, die weit unter den Inlandspreisen des Ursprungslandes liegen, sind, bis dieses Verfahren wirksam werden konnte und die Beweise erbracht wurden nach langwierigen Erhebungen, Fristen gelaufen bis zu fünf Monate, und in der Zwischenzeit waren die Waren längst an den Abnehmer gebracht.

Es fehlten uns also im Antidumpinggesetz die vorläufigen Maßnahmen, und es war natürlich auch durch die Toleranzfrist, dadurch, daß die Möglichkeit bestand, bis zu fünf Monate hindurch zum Versand deklarierte Waren an den Bestimmungsort zu bringen, niemals möglich, Antidumpingverfahren wirksam einzuleiten.

Durch das Setzen vorläufiger Maßnahmen ist natürlich der Minister in der Lage, die entsprechenden Zollschutzmaßnahmen einzusetzen. Der Beirat kann ad hoc in Zukunft schnell einberufen werden, und so ist es also möglich, echt marktstörende Importe zu verhindern.

Ich will hier nicht wieder auf die soziale Marktwirtschaft zu sprechen kommen, denn jeder Konsument, in welchem Bereich immer, orientiert sich nach seinem Preis, den er erzielen kann, und niemals wird, wenn Waren verkauft werden, darauf Rücksicht genommen, welche

Auswirkungen durch die Abnahme von Dumpingwaren für ein inländisches Unternehmen entstehen könnten.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, sind wir auf seiten der sozialistischen Fraktion sehr froh, daß es endlich möglich war, beide Gesetze einer Novellierung zuzuführen. Es wurden nicht alle Maßnahmen gesetzt, die bei strenger Auslegung des Antidumping-Codex möglich gewesen wären, jedoch glauben wir, daß durch eine Änderung des § 34 im Antidumpinggesetz beziehungsweise des § 5 im Anti-Marktstörungsgesetz nun alle Vorkehrungen getroffen sind, die es ermöglichen, daß die zuständigen Minister – vor allem der Handelsminister – in der Lage sind, bei beweisbarem Dumping, bei beweisbaren Niedrigimporten, sei es aus Niedriglohnländern oder sei es auch aus anderen Ländern, fühlbar und wirksam einzuschreiten.

Aus diesem Grunde geben wir den vorliegenden Novellen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Teschl hat unter anderem in seinen Ausführungen kundgetan, daß schon 1972 bei Beratung der heute zu novellierenden Gesetzesmaterie seitens seiner Partei auf die Notwendigkeit von Antidumpingbestimmungen hingewiesen wurde, und er hat es sozusagen bemängelt, daß man sich damals in diesem Zusammenhang darüber nicht einigen konnte.

Ich möchte aber dazu sagen – das hat ja Teschl auch hier zum Ausdruck gebracht –, daß eben damals die Zeit noch eine andere war, daß in Zeiten der Hochkonjunktur zweifellos solche Bestimmungen, die doch gewisse dirigistische Maßnahmen mit beinhalten, nicht erforderlich waren.

Ich möchte also sagen, daß zu dem Zeitpunkt, als es dann immer drängender geworden ist, zweifellos auch unsere Partei die Notwendigkeit solcher Maßnahmen erkannt und sich dazu auch bereit erklärt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang weiter sagen, daß ich selbst vor einem halben Jahr, es war genau am 14. Juni, in der Fragestunde dem Herrn Handelsminister einen meiner Meinung nach berechtigten Vorwurf gemacht habe. Auf Grund des Verstreichens der Zeit, weil er im Frühjahr noch keine solche Gesetzesergänzung oder -änderung eingebracht hatte, habe ich ihn

11062

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dkfm. Gorton**

einen Versäumnis- oder Versäumnungsminister genannt.

Er hätte heute beinahe auch die Sitzung versäumt, der Herr Minister, aber er ist dann doch noch rechtzeitig gekommen. Ich dachte ursprünglich, daß die ganze Sitzung zu diesem Komplex mit dem Herrn Justizminister abgewickelt werden wird.

Ich habe ihm also den Vorwurf gemacht, und er hat darauf, wie es seine Art ist, sehr emotionell reagiert. Er hat also hier zum Ausdruck gebracht, daß er die Novelle zweifellos schon eingebracht hätte, wenn seitens der wirtschaftlichen Interessenvertretung eine Einigkeit sozusagen vorhanden gewesen wäre.

Ich möchte noch einmal dazu feststellen, daß von der Bundeskammer vor, ich glaube, bald Jahresfrist eine Stellungnahme abgegeben wurde, die zweifellos etwas anders ausgesehen hat als das heute einstimmig zu beschließende Gesetz. Es war damals von seiten des gesamten Interessenausgleiches die Versandklausel mit neun Wochen vorgeschlagen oder, sagen wir, empfohlen worden.

Nun, ich habe vor einem halben Jahr, im Juni, auch gesagt: Herr Bundesminister, wenn Sie glauben, daß das nicht richtig ist, wäre es Sache des Ministers und sicherlich der Regierung, letzten Endes eine Entscheidung zu treffen. Ich möchte also keineswegs bestreiten, daß innerhalb der gewerblichen Wirtschaft hier zum Teil auch verschiedene Interessen sein können, daß natürlich der Importhandel von diesem Gesetz zum Teil unangenehm berührt ist und daß eben innerhalb der Interessenvertretung dieser Vorschlag gemacht wurde. Wenn Sie aber glauben auf Grund der Gesamtsituation, daß eben eine andere Lösung notwendig ist, dann müßte eben – und dazu ist ja die Regierung da – irgendein Entscheidungsvorschlag erarbeitet werden.

Es hat aber scheinbar meine Mahnung am 14. Juni doch gewirkt, denn 14 Tage danach ist hier im Nationalrat seitens der Regierung ein Gesetz vorgelegt worden, und wir haben also heute hier über die Gesetzesnovellen zum Antidumpinggesetz und zum Anti-Marktstörungsgesetz zu befinden.

Es ist diesbezüglich im Ausschuß auch Einvernehmlichkeit hergestellt worden, und ich möchte dazu sagen, daß zweifellos in mehreren Bereichen der industriellen Wirtschaft – und der Herr Abgeordnete Teschl hat einige Bereiche genannt – in gewissen Fällen solche Anti-Dumping-Maßnahmen erforderlich sind.

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, ein provisorisches Anti-Dumping- und Anti-Marktstörungsverfahren einzuleiten sowie provisorische

Ausgleichszölle bei gravierenden Importstörungen – zum Unterschied von jetzt – sofort einzuleiten und dann ein nachträgliches Untersuchungsverfahren und Konsultation mit dem ausländischen Lieferland durchzuführen. Den Wegfall der Versandklausel, die eine Schonfrist bei akuten Importstörungen für unterwegs befindliche Waren bisher vorsah; diese gibt es in anderen Ländern zum Teil auch nicht. Wir haben also jetzt das Instrumentarium, um bei echten Dumpingimporten die inländische Produktion und damit vor allen Dingen – und das ist auch bei uns im Vordergrund stehend – die inländischen Arbeitsplätze entsprechend schützen zu können und eben raschere und wirksamere Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In letzter Zeit waren davon einige Branchen betroffen, der Textilsektor, aber auch im Augenblick der Stahlsektor. Bezüglich des Textilsektors ist ja schon in diesem Haus mehrmals von den Strumpfhosen gesprochen worden, und am Baustahlsektor bei den Baustahlgittern haben wir selbst in Kärnten auch bei unserem KESTAG-Betrieb spüren müssen, wie nachteilig sich hier Dumpingimporte für die inländischen Unternehmungen und natürlich für die inländischen Arbeitsplätze auswirken.

Ich möchte sagen, daß hier zweifellos eine Waffengleichheit erforderlich ist, da die österreichischen Exporte sehr wohl in anderen Ländern auch ähnlichen Bestimmungen unterzogen werden. Und wenn das in anderen Ländern, ich möchte sagen, sogar in großen Ländern, die wesentlich wirtschaftsstärker sind als unser kleines Österreich, so gehandhabt wird, so ist es bei der heutigen Situation zweifellos auch erforderlich, daß wir solche Maßnahmen setzen können.

Ich möchte ausländische Beispiele anführen. Wir wissen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika gerade auch bei den österreichischen Exportprodukten – und ich zitiere hier die Gleisbaumaschinen, Schibindungen oder auch den Chemiesektor – solche Verfahren angewandt haben, die sich zum Teil nachträglich als nicht berechtigt herausgestellt haben.

Wir wissen, daß in Kanada auch am Chemiesektor oder sogar beim Apfelkonzentrat hinsichtlich eines österreichischen Importes ähnliche Bestimmungen angewendet wurden. Es war in Frankreich auch am Papiersektor ein Fall bekannt, in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls, sogar in den letzten Monaten, glaube ich, und zwar bei Blitzableiterdraht, wo also solche Untersuchungen eingeleitet wurden. Und schließlich sind in Großbritannien Fälle am Edelstahlsektor bekannt.



**Dkfm. Gorton**

Ich meine also, daß bei der heutigen Situation, wo sich die Konjunktur ja gewaltig verändert hat gegenüber 1972, solche Maßnahmen möglich sein müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang auch wir als Anhänger und Verfechter der sozialen Marktwirtschaft, die heute schon so viel strapaziert wurde, einer solchen gesetzlichen Regelung guten Gewissens zustimmen können, obwohl sicherlich da oder dort die Meinung auftreten könnte, es handle sich hier um dirigistische Maßnahmen, Möglichkeiten, welche dem Minister in die Hand gegeben werden.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß nach dem Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens die Legalinterpretation der Anti-Dumping-Bestimmungen, des sogenannten Anti-Dumping-Codex, solche heute zu beschließenden Maßnahmen ja absolut möglich erscheinen lassen und vorsehen und diese Möglichkeiten, wie ich bereits erwähnt habe, von vielen wirtschaftsstärkeren Staaten ausgenützt werden, so sind es eben gerade hier die sozialen Aspekte unserer marktwirtschaftlichen Überlegungen, die uns einen gewissen Schutz der heimischen Wirtschaft und unserer Arbeitsplätze notwendig erscheinen lassen.

Der Herr Bundesminister wird zweifellos bei Anwendung der ihm in die Hand gegebenen Maßnahmen sehr abgewogen vorzugehen haben, da er ja bei diesem gewünschten und notwendigen Einschreiten zugunsten dumpinggefährdeter Betriebe und Arbeitsplätze zweifellos auch kritischen Betrachtungen der Importwirtschaft, aber auch internationaler Institutionen unterworfen sein wird.

Ich möchte aber, wie gesagt, hier klar für unsere Partei feststellen, daß uns die Erhaltung leistungsfähiger Unternehmungen, die Erhaltung solcher Arbeitsplätze vorrangig ist, und deshalb werden wir diesen Novellierungsbestimmungen auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 975 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Antidumpinggesetznovelle 1978 samt Titel und Eingang in 976 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1051 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-125 der Beilagen) über die Ergebnisse der Länderprüfungen 1977/78 durch die Internationale Energieagentur (IEA) der OECD; Allgemeiner Teil und Bericht über Österreich (1040 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Ergebnisse der Länderprüfungen 1977/78 durch die Internationale Energieagentur der OECD; Allgemeiner Teil und Bericht über Österreich (III-125 und 1040 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Bundesregierung hat den gegenständlichen Bericht am 6. Juli 1978 im Nationalrat eingebracht. Dieser Bericht gliedert sich in einen Gesamtbericht und in einen Bericht über Österreich. Der Gesamtbericht behandelt neben einer allgemeinen Einführung den Fortschritt in der Verwirklichung der Öleinfuhrziele, die Energiesparmaßnahmen, die Energieversorgung, die Angemessenheit der Bemühungen jedes einzelnen Landes, die Fortschritte hin-

11064

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Lehr**

sichtlich der allgemeinen Grundsätze der Energiepolitik, eine Übersicht über die langfristigen Ölmarktprognosen und das Verfahren bei der Länderprüfung sowie zahlreiche statistische Daten. Der Bericht über Österreich enthält im wesentlichen eine zusammenfassende Darstellung des staatlichen Programms, eine Programmbewertung und Empfehlungen betreffend die Verwirklichung einer wirksamen Energiepolitik, Energiesparmaßnahmen sowie die beschleunigte Entwicklung der Ausbauprogramme der österreichischen Elektrizitätswirtschaft.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Heindl sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Länderprüfungen 1977/78 durch die Internationale Energieagentur (IEA) der OECD; Allgemeiner Teil und Bericht über Österreich (III-125 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann immer der Herr Handelsminister befragt wird über den Stand der Maßnahmen auf dem Energiesektor, wann immer Kritik geäußert wird, wann immer die Opposition meint, daß manches versäumt würde, kann man der Erwidern des Ministers sicher sein: Ich halte mit allen Kontakt, alles wird ohnehin gerade unternommen, und im übrigen wären die Anfragenden oder die kritisierenden Abgeordneten schlecht informiert.

Heute bin ich in der angenehmen Lage, einen ganz unverdächtigen Zeugen zu Wort kommen zu lassen, wie die Energiepolitik der Bundesregierung, Ihre Energiepolitik, Herr Handelsminister, denn Sie sind nach der Kompetenzlage dafür zuständig, von einem internationalen Gremium, nämlich der OECD beurteilt wird, der wir ja im Rahmen der Energieagentur angehören.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß diese Agentur in Ihrem Bericht den Stand der österreichischen Energiepolitik festgestellt und eine Wertung vorgenommen hat. Herr Bundesminister, ich glaube, es ist notwendig, diesem Haus hier vorzulegen, wie die Wertung dieser Energiepolitik, die Sie zu vertreten haben, ausgefallen ist.

Wir haben ja heute vormittag schon einen vernichtenden Bericht der OECD über die Energieforschungspolitik der Frau Wissenschaftsminister vernommen. Ich zitiere nun hier aus diesem Bericht, der Gegenstand der Debatte ist, auf Seite 8 des hektographierten Exemplars folgendes:

„Bis zur Wahrnehmbarkeit derartiger Fortschritte“ – gemeint ist nämlich zur Durchführung einer effektiven Energiepolitik, wie vorher steht – „müssen die österreichischen Bemühungen als unzureichend eingestuft werden.“

Herr Bundesminister, ein gravierenderes, vernichtenderes Urteil ist gar nicht möglich. „Bis zur Wahrnehmbarkeit derartiger Fortschritte müssen die österreichischen Bemühungen als unzureichend eingestuft werden.“ Herr Minister! Jetzt sind Sie sieben Jahre im Amt, und nach sieben Jahren stellt die OECD fest, daß die österreichischen Bemühungen als unzureichend eingestuft werden müssen. Das, Herr Minister, zeigt, wie unglaublich die ganze Energiepolitik dieser Bundesregierung tatsächlich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie weisen immer darauf hin, daß diese Regierung ohnehin wisse, was notwendig sei, und daß Sie alles täten. Wissen Sie, was die OECD dem entgegenhält? Sie sagt auf Seite 9 des hektographierten Berichtes:

„Die österreichische Regierung sollte Bemühungen unternehmen“ – sollte!, das heißt, sie tut es nicht –, „um ein Paket klarer Zielsetzungen für die österreichische Energiepolitik zu formulieren ...“ Nicht einmal klare Zielsetzungen der Energiepolitik konnte die OECD bisher feststellen, sonst würde sie Ihnen nicht empfehlen, nach sieben Jahren endlich klare Zielvorstellungen zu formulieren.

Herr Bundesminister! Auch das zeigt doch, daß diese Regierung offensichtlich dazu nicht in der Lage ist. Ich glaube gar nicht, daß Sie es nicht wollen. Sie wollen es sicher, aber wahrscheinlich können Sie sich innerhalb der Regierung nicht einigen, weil diese Regierung einfach entscheidungsschwach geworden ist und heute nicht mehr in der Lage ist zu entscheiden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie haben uns immer

**Dkfm. DDr. König**

wieder vorgehalten, daß das, was wir vorschlagen, nicht notwendig ist, daß das eigentlich von Ihnen ohnehin wahrgenommen wird. Ich lese hier beispielsweise auf Seite 9 des hektografierten Berichtes:

„Regelmäßige Berichte über die österreichische Energiesituation könnten dem österreichischen Parlament vorgelegt werden ...“ Das, Herr Bundesminister, haben wir im Sommer vergangenen Jahres bereits verlangt. Sie haben das einfach weggewischt, abgelehnt, das Parlament muß darüber nicht informiert werden.

Wie Ihr Energieplan beurteilt wird, den Sie uns ja nicht im Parlament zur Diskussion vorgelegt haben, der aber von der Bundesregierung beschlossen wurde, steht auf Seite 1 des OECD-Berichtes. Da heißt es nämlich:

„Die österreichische Energiepolitik basiert auf dem Energieplan 1976.“ Wissen Sie, was dann steht? „Dieser Plan trägt hinweisenden Charakter, und die Prognosen wurden ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Energiesparmaßnahmen erstellt.“ Und es heißt dann später als Wertung der OECD:

„Ohne neue politische Maßnahmen werden keine wesentlichen Änderungen in den Prognosezahlen, die derzeit für den Energieplan 1978 ausgewertet werden, erwartet.“

Ja, Herr Bundesminister, was heißt denn das? – Das heißt, daß Sie einen Energieplan haben, der erstens keine Energieeinsparungen vorsieht und der zweitens offensichtlich auch keine neuen politischen Maßnahmen vorsieht, mit dem man diese Prognosezahlen des Energieplanes, die ja reine Fortschreibungen sind – das haben wir immer kritisiert –, mit dem man diese Prognosezahlen nun auch im Sinne einer effizienten energiepolitischen Zielsetzung verändern könnte. Herr Bundesminister, das ist eigentlich das Fehlen jeglicher Energiepolitik, das hier von der OECD festgestellt wird. Das ist nach sieben Jahren sozialistischer Regierungspolitik ein wirklich trauriges Zeugnis. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben heute schon von der Frau Bundesminister gehört, daß sie auf die Frage, was eigentlich im Wissenschaftsministerium für typisch österreichische Forschungsprojekte, nämlich hinsichtlich Strohverwertung und Holzverwertung, getan wird, keine Antwort geben kann. Sie hat von Tretern gesprochen, aber von Holz und Stroh nicht. Offensichtlich geschieht auf dem Gebiet nichts. Was sagt die OECD dazu auf Seite 3 ihres Berichtes: „Bisher sind sehr wenige Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden.“ Eigentlich bedauerlich, wo wir doch alle immer wieder hören, daß der Herr Bundeskanzler Chef einer Energieverwertungs-

agentur geworden ist, die ja geradezu der Inbegriff eines Sparefrohs sein sollte. Aber durchgeführte Maßnahmen stellt die OECD nicht fest: „Bisher sind sehr wenige Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden.“ Propaganda gibt es genug, aber konkrete Maßnahmen sind bei dieser Regierung offensichtlich dünn gesät.

Und das Schlimmste kommt auf Seite 5, Herr Bundesminister. Hier heißt es wörtlich:

„Das geringe Ausmaß an Geldmitteln und Personal für die Zwecke der rationellen Energieverwendung sowie die unzureichenden Maßnahmen auf dem Kleinverbrauchersektor gibt zu besonderer Besorgnis Anlaß.“ – Die OECD, die ist besorgt. Sie offenbar nicht, denn es heißt hier weiter: „Einschlägige Empfehlungen anlässlich der Überprüfung durch die Ständige Gruppe für Langfristige Zusammenarbeit im Jahr 1976 sind nicht berücksichtigt worden, und es wurden keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen.“

Herr Bundesminister! Dieser Vorwurf ist ungeheuerlich. Ungeheuerlich! Die OECD ist besorgt über den Zustand hier in Österreich. Sie gibt Ihnen einschlägige Empfehlungen und muß anlässlich der Überprüfung im Jahre 1976 feststellen – so lange ist das schon her –, daß sie nicht berücksichtigt wurden und keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen wurden. Herr Bundesminister, ich stelle fest: diese Regierung ist offenbar handlungsunfähig (*Zustimmung bei der ÖVP*), um tatsächlich zielführende Maßnahmen auf dem Gebiete der Energiesicherung zu setzen.

Wenn man sich den Bericht weiter anschaut, der uns heute vorliegt, dann stellen wir fest, daß wir das Schlußlicht in Europa sind. Sie werden im allgemeinen Teil auf Seite 5 finden, daß die meisten Länder mittlerweile Energieprogramme ausgearbeitet haben. Viele Staaten haben sich die Senkung der Energienachfrage zum Ziel gesetzt, die Öleinfuhren zu senken, ausdrücklich als Zielvorstellung vorgelegt, und nur wir zählen zu den letzten vier oder fünf Ländern, die bisher nichts gemacht haben. Mit der Türkei in einer Linie.

Das ist das Ergebnis der Energiepolitik der österreichischen Bundesregierung, für die Sie, Herr Bundesminister, verantwortlich zeichnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Die Opposition ist dazu da, diese kritischen Bemerkungen der OECD in diesem Hause deutlich zu machen, in der Hoffnung, daß endlich etwas geschieht. Herrn Dr. Heindl als Energiesprecher der Sozialisten, der ja nach mir reden wird, darf ich hiemit auffordern, sich durchzusetzen in seiner Partei, denn ich weiß, Herr Dr. Heindl, daß Sie ja diese

11066

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dkfm. DDr. König**

Maßnahmen auch unterstützen, nur Sie kommen offenbar nicht durch beim Herrn Handelsminister, vielleicht kommt er selber nicht durch in der Regierung, denn der Herr Bundeskanzler bringt ja dauernd eigene Vorschläge, Vorschläge, die allerdings nicht einmal die EVA aufgreift. Von der Qualität dieser Vorschläge kann man sich dann immer in den Zeitungen überzeugen, welcher Art diese Vorschläge sind. Vom Naßrasierer bis zum Rauch aus den Kanälen wird hier alles angepriesen, aber anscheinend beeindruckt das die OECD nicht besonders.

Herr Bundesminister! Sie sollen uns aber nicht vorwerfen können, daß wir nur kritisieren und nicht auch positive Beiträge bringen. Wir haben ein umfassendes Energiesparkonzept vorgelegt und wir haben 18 konkrete Anträge in diesem Haus in Form eines Entschließungsantrages eingebracht. 18 konkrete Anträge bereits im Juni 1977!

Was haben Sie gemacht, Herr Minister? Im Unterausschuß zur Kernenergie wurde es kurz diskutiert. Sie haben eigentlich keine gravierenden Einwendungen gehabt, aber weil es von der Opposition kommt, mußte es abgelehnt werden. In Bausch und Bogen haben Sie es abgelehnt. Herr Bundesminister, ist das eine verantwortungsvolle Politik? Nur deshalb, weil es von der Opposition kommt, lehnen Sie es ab.

Stimmt schon, Sie haben dann einen Entschließungsantrag eingebracht, Herr Kollege Heindl, in den man manches wieder aufgenommen hat. Aber der ist ja für den Nimmerleinstag, der ist jetzt in einem Unterausschuß, der im Jänner zusammentritt, im Frühjahr bestenfalls verabschiedet werden kann, und dann ist es wieder nur eine Entschließung, ein frommer Wunsch an die Bundesregierung, daß noch etwas geschehen soll, wo jeder weiß, daß im Juni die Legislaturperiode aus ist. Das ist weniger als eine Alibiaktion, Herr Bundesminister, das ist gar nichts.

Jetzt frage ich mich: Waren denn die Vorschläge, die wir gemacht haben, so schlecht? Zu meinem Erstaunen - Sie müssen sie ja schon länger kennen, denn wie haben ja erst am 6. 7. 1978 den Bericht ins Haus bekommen, Sie kennen ihn sicher schon länger - stelle ich fest, daß die OECD eine ganze Reihe unserer Vorschläge aufgreift. Da lese ich zum Beispiel: „Straffung der Baunormen mit thermischen Mindestwirkungsgraden für alle Neubauten.“ Ich gebe zu, Sie sind nicht zuständig, sondern der Herr Bautenminister. Aber ein bißchen Koordination in dieser Bundesregierung wird man doch noch verlangen können. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Landessache!)*

Nein, Herr Bundesminister, das ist nicht alles Landessache. Diese Ausrede zieht nicht. Jetzt werde ich Ihnen das gleich erläutern. Es stimmt zwar, daß die Normen Landessache sind. Aber die Bauförderung, bitte, die Mittel, sind Bundessache. Sie können uns nicht erzählen, und der Herr Bautenminister hat es im Ausschuß ja auch zugegeben, daß man natürlich die öffentliche Wohnbauförderung vom Bund her an die Erfüllung der verbesserten Baunormen binden kann. Aber genau das geschieht nicht, denn Sie haben versprochen, jedes Jahr 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, und Sie bauen 5 000 weniger. Und sie haben die Sorge, wenn Sie sie besser bauen, werden es noch weniger und Sie werden noch unglaubwürdiger. Da bauen Sie lieber energiepolitisch die Slums von morgen, als daß Sie bereit sind, hier tatsächlich in verbesserte, qualitativ hochwertige Wohnungen Geld hineinzustecken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Ausrede, daß die Länder immer zuständig sind, die Länder immer verantwortlich sind, die bringen Sie ja alle Tage, Herr Bundesminister, die muß ich einmal auf ihren Realitätsgehalt zerpfücken.

Da hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl aus Oberösterreich dem Landeshauptmann Dr. Ratzenböck vorgeworfen, jahrelang eine Erdgaspreisregelung verhindert zu haben. Die Landeshauptleute hätten also die Erdgaspreisregelung verhindert. Wissen Sie, wie es wirklich aussieht? Sie müssen es ja wissen, der Herr Dr. Hartl eigentlich auch, er hat es entweder nicht von Ihnen gewußt oder hat es wider besseres Wissen behauptet. Sie haben am 4. März 1977 die Erdgaspreisregelung an die Landeshauptleute delegiert. Bereits am 16. Februar 1978 haben Sie gesehen, daß das nicht funktionieren kann und haben sie wieder zurückgenommen, von „jahrelang“ überhaupt keine Rede, sondern Sie haben einmal probiert, die Verantwortung abzuschieben.

Natürlich geht es nicht, daß man in jedem Land andere Erdgaspreise hat, das muß bundeseinheitlich gemacht werden, Sie haben sie daher wieder zurückgenommen. Bitte schön, nur geschehen ist seither nichts. Die Vorwürfe des Dr. Hartl richten sich also bitteschön an den Herrn Bundesminister, und man soll nicht so tun, als ob die Landeshauptleute die Schuld an den Versäumnissen dieser Bundesregierung hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Blieben wir bei der Bundeskompetenz. Hier lese ich - bitte, eine OECD-Empfehlung - : „Erhöhung der Bestrebungen zur Einführung beispielhafter Energieeinsparungsbemühungen in Bundesgebäuden.“ Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Ö-Norm A/2050 zu ändern und auch längerfristig die Betriebskosten mit einzu-

**Dkfm. DDr. König**

beziehen, damit man nicht heute billig baut und morgen dann hohe Betriebskosten, vor allem aber hohe Heizkosten und hohe Klimatisierungskosten hat.

Herr Bundesminister, wo ist denn das bisher geschehen? Sie haben zwar gesagt, Sie werden sich dafür einsetzen. Mir ist das nicht bekannt. Sie werden wieder sagen: Ich bin nicht zuständig, der Bautenminister ist zuständig. Aber wir können nichts dafür, daß in dieser Regierung die Koordination völlig im argen liegt und offenbar die Linke nicht mehr weiß, was die Rechte tut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere OECD-Empfehlung: „Verstärkung des Anreizes zur nachträglichen wärmetechnischen Verbesserung bereits bestehender Gebäude und zur Förderung der Sonnenenergieheizung, wo dies technisch verlässlich und wirtschaftlich vertretbar ist.“ – Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren. Herr Bundesminister, weil wir nicht mehr warten wollen, bis endlich etwas geschieht, haben wir jetzt einen Initiativantrag eingebracht. Der liegt im Finanzausschuß. Er kommt nur jetzt nicht auf die Tagesordnung, weil die Regierungspartei damit offenbar keine Eile hat.

Ich bin sehr gespannt, Herr Bundesminister, ob Sie sich wenigstens jetzt in der Regierung einsetzen werden, daß der Finanzminister sich für diesen Antrag einsetzt, und sagen Sie uns bitte nicht, das kann er nicht, weil es zwar vernünftig wäre, aber kein Geld im Budget ist. Denn aus dieser Förderung erwachsen dem Bund in den nächsten zwei, drei Jahren keine Mehraufwendungen, weil er im ersten Jahr die Mehrwertsteuer von 18 Prozent kassiert, und das macht nach Adam Riese mehr aus, als er im einzelnen zahlt.

Ich möchte Ihnen das vielleicht doch erläutern, weil es mir viel zu wichtig erscheint, sonst wird man hier wieder mißverstanden.

Wir haben vorgeschlagen, daß man einen zusätzlichen Freibetrag für Selbständige und Unselbständige bei der Steuer schafft nach dem bewährten Prinzip, wie das bei den Versicherungen – Lebensversicherungen, Krankenzusatzversicherungen, Unfallversicherungen – schon der Fall ist. 10 000 S für den Erwerbstätigen, 10 000 S für die Frau, 5 000 für das Kind, und daß man Investitionen für zusätzliche Wärmedämmung, für Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung, für Kraft-Wärme-Kupplung und für Wärmepumpen auf fünf Jahre aufteilen kann.

Wenn Sie heute um 100 000 S in einem Haus das installieren, dann zahlen Sie mit der Mehrwertsteuer 118 000 S. Sie können das nach unserem Vorschlag auf fünf Jahre absetzen:

Eine Familie: 1 Verdiener, die Frau, oder 2 Verdiener mit der Frau, und einem Kind. 10 000 plus 10 000 plus 5 000 sind 25 000 S Freibetrag pro Jahr, das ist bei einer marginalen Steuerbelastung von 33 Prozent ein Drittel, also rund 8 000 S Steuerersparnis. Aber der Finanzminister kassiert von den 100 000 im ersten Jahr 18 000 S Mehrwertsteuer. Das heißt, der Finanzminister gewinnt noch 10 000 S, 8 000 S gibt er an denjenigen, der die heimische Wirtschaft ankurbelt, denn das kann alles im Land gemacht werden: die Isolierungen, die Wärmedämmung der Häuser machen unsere Baumeister, sind österreichische Materialien, Sonnenkollektoren werden bei uns in Österreich hergestellt, Wärmepumpen werden auch schon hergestellt, und wenn mehr Nachfrage ist, wird das auch billiger.

Das ist eine Maßnahme, die Energie spart, die Zahlungsbilanz entlastet und noch Arbeitsplätze schafft. Der Finanzminister zahlt im ersten Jahr nicht drauf.

Im zweiten Jahr kassiert er Gewerbesteuer, kassiert Einkommensteuer, Lohnsteuer und Lohnsummensteuer für die Beschäftigten der Gewerbetreibenden. Er kassiert also wieder; er zahlt immer noch nicht drauf, er bezahlt ja nur 8 000 S, die sonst gar nicht investiert worden wären.

Und im dritten Jahr erst könnte es sein, daß er etwas dazulegt. Im dritten Jahr wird sich aber das wohl so ausweiten, daß hier durch die größeren Bestellungen, durch die weitere Beschäftigung mehr an Aufträgen und Mehrwertsteuer hereinkommt, als ausbezahlt wird, sodaß in den ersten drei Jahren tatsächlich das Budget nicht belastet wird, aber Arbeit geschaffen wird, Arbeitsplätze gesichert werden, und ich darf Ihnen sagen, daß eine Studie in Schweden, Herr Minister, festgestellt hat, würde man dort alle Häuser mit Wärmedämmung ausstatten, was sicher Theorie ist, würde man auf 10 Jahre 15 000 Arbeitskräfte voll beschäftigen, heimische Arbeitskräfte.

Ist das nicht ein Vorschlag, den die Regierung auch aufgreifen könnte? Ist das nicht etwas, was wir gemeinsam machen könnten? Hier schlägt es die OECD vor – wir sind sehr gespannt, ob diese Regierung, die ja unsere Parteispitze zu Gesprächen eingeladen hat, dann, wenn es darauf ankommt, Ernst zu machen, auch wirklich bereit ist, einmal über ihren Schatten zu springen und auch einen vernünftigen Vorschlag der Opposition aufzugreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier steht: „Viertens: Einführung einer obligatorischen Einzelmessung von Heizung und Warmwasser in Neubauten.“ Bitteschön, auch

11068

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dkfm. Dr. König**

das haben wir verlangt, ist eine Bundesregelung, kann durch Bundesgesetz gemacht werden.

„Einführung progressiver Steuern für Kraftfahrzeuge nach dem Benzinverbrauch.“ Ausgelacht hat uns der Herr Finanzminister und hat gesagt, das ist unmöglich, das geht nicht, ist außerdem ein Unsinn.

Hier empfiehlt es die OECD, genau das, was wir aufgegriffen haben, was der Professor Lenz der technischen Hochschule längst schon vorgeschlagen hat, weil das natürlich auch auf die Konstrukteure wirkt in die Richtung, weniger benzinfressende Autos zu konstruieren.

„Verstärkte Anreize für energiesparende Geräte, Nutzung der Abwärme-Kraft-Wärme-Kupplung.“

Herr Bundesminister, eine ganze Reihe von Vorschlägen der Volkspartei habe ich Ihnen hier aufgezählt, die nicht die Volkspartei, sondern die die OECD dieser Regierung empfohlen hat. Wir sind sehr gespannt, ob Sie endlich bereit sein werden, aktive Maßnahmen zu setzen, konkrete Maßnahmen zu setzen, oder ob Sie weiter sagen werden, hinter mir die Sintflut, ich bin eh nur mehr ein halbes Jahr Minister, und was dann geschieht, darüber soll sich die nächste Regierung den Kopf zerbrechen. Das, Herr Bundesminister, wäre eine sinnlose Verschwendung von Energie, die wir uns in diesem Land nicht leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch etwas zitieren, was mir heute zur Kenntnis gelangt ist. In dem noch druckfeuchten Jahrbuch 1979 des ÖGB - Sie sind ja auch ein maßgeblicher Funktionär - wird der Leser mit der Forderung überrascht - bitte, Jahrbuch 1979 -: Wir brauchen Kernenergie. Die Forderung stellt der Präsident des Gewerkschaftsbundes Anton Benya auf. Der begründet das dann und sagt, heute zu schweigen, wäre unverantwortlich.

Herr Bundesminister! Ich habe große Hochachtung vor dieser Aussage des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes. Nur ein bißchen koordinieren muß man das schon. So eine Aussage zu machen, während gleichzeitig der Gewerkschafter Wille einen Antrag einbringt, der sogar vorsieht, daß die unbedenkliche Kernfusion verboten werden soll, und die Regierung schweigt dazu, da fragt man sich doch: Wie geht es in dieser Regierungspartei drunter und drüber, was gilt denn da eigentlich noch?

Herr Bundesminister! Sosehr ich die Haltung des Präsidenten Benya anerkenne und schätze, daß er so offen für seine Meinung eintritt, so muß ich doch eines sagen: Wie verhält und hat sich

denn da der Herr Bundeskanzler verhalten? Wer hat denn zu verantworten, daß diese Volksabstimmung nicht eine Volksabstimmung über die Kernenergie war, sondern daß sie umfunktioniert wurde zu einer Volksabstimmung über die Parteienpräferenz des Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky? *(Ruf bei der SPÖ: Die ÖVP!)*

Nein, hier habe ich die „Presse“, das werden Sie doch nicht ernsthaft behaupten wollen! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Kommen Sie heraus und widerlegen Sie, was ich Ihnen hier jetzt vorlesen werde.

Die „Presse“ vom 19. Oktober 1978 schreibt: „Seit gestern Mittwoch“ - das war der 18. 10. 1978 - „ist die Volksabstimmung am 5. November endgültig in Gefahr, ein rein parteipolitisches Problem zu werden. Nach den Äußerungen von Bundeskanzler Kreisky vor dem außerordentlichen Parteitag der Wiener SP“ - vielleicht waren Sie dort und haben es gehört - „am Dienstag abend soll streng nach Parteilinie abgestimmt werden, am 5. November ein Votum über die Regierungspolitik abgegeben werden.“ Und wenn Sie dort gewesen wären, hätten Sie vielleicht auch gehört, so wie hier geschrieben wird: „Bundesrätin Rosa Heinz sprach von den Austrofaschisten, die ja die Vorgänger der VP gewesen seien, und erhielt donnernden Applaus. Ein Nein zu Zwentendorf“ - hat sie erklärt - „wäre ein Nein zur Sozialdemokratischen Partei und ihrer Gesinnung.“ Die Wähler haben Ihnen auf diese Art die Antwort gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber die Verantwortung, daß man eine so wichtige Frage, die für die Energiepolitik dieses Landes auf Jahre hinaus von so entscheidender Weichenstellung ist, so mutwillig, so opportunistisch zu einer Parteiangelegenheit gemacht hat, in dem Versuch, eine vermutliche Mehrheit, die damals das Meinungsforschungsinstitut IFES mit 66 Prozent prognostiziert hat, parteipolitisch umzumünzen in ein Votum für den Herrn Bundeskanzler, diese historische Schuld wird dem Herrn Bundeskanzler niemand abnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute haben wir die Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. Heute ist es Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister, und Aufgabe dieser Regierung, eine Energiepolitik ohne Kernenergie zu konzipieren. Heute verlangen wir von Ihnen mit Recht, daß Sie einen neuen, revidierten Energieplan vorlegen, weil es unzumutbar ist, daß wir nach wie vor basieren auf dem Energieplan 1976, der drei Kernkraftwerke vorsieht. Das, Herr Bundesminister, ist Ihre Aufgabe.

Wenn Sie heute meinen, daß die E-Wirtschaft Ihnen erst Unterlagen liefern muß, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Bundesminister, Sie werden

**Dkfm. DDr. König**

doch hoffentlich, als Sie in der Regierung diese Beschlüsse gefaßt haben – der Herr Bundeskanzler hat ja damals noch keine Generalvollmacht gehabt, Sie werden damals ja noch mitreden haben dürfen –, schon gedacht haben, was passiert, wenn die Volksabstimmung negativ ausgeht. Sie müssen doch um Gottes willen auch daran gedacht haben, welche Alternativen Sie dann aufgreifen werden. Sie können doch nicht heute sagen, ich bin völlig überrascht, jetzt werden wir halt warten, ob der E-Wirtschaft etwas einfällt. Herr Bundesminister! Eine derart konzeptlose Regierung, wie sie sich heute präsentiert, ist eine echte Gefahr für die Zukunft unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Weil wir diese Sorge haben um die Zukunft dieses Landes, in die wir hineinzuschlittern drohen durch die Ineffizienz dieser Regierung, haben wir nochmals durch den Bundesparteiobermann Dr. Taus das Angebot zur Zusammenarbeit in der Energiepolitik gemacht, haben wir Ihnen vorgeschlagen, daß man untersucht, unter Nutzung der Infrastruktur von Zwentendorf und unter Einschaltung der qualifizierten Arbeitnehmer, die dort sind, ein kalorisches Kraftwerk hinzubauen, damit man das vorhandene bestmöglich nützt; haben wir Ihnen ein 10-Punkte-Sofortprogramm vorgeschlagen, nicht etwas Unrealistisches, nicht einen Entschließungsantrag, der wieder nur ein frommer Wunsch an die Bundesregierung ist, zu einer Zeit etwas zu tun, wo sie nicht mehr im Amt ist, sondern 10 konkrete Maßnahmen, die sofort erfüllt werden können, wo es nur ein bißchen guten Willen braucht und zugegebenermaßen die Bereitschaft, über den eigenen parteipolitischen Schatten zu springen.

Sehen Sie, Herr Bundesminister, wenn Sie das in Ihrer Regierung fertigbringen, werden Sie die Bereitschaft der Volkspartei zur Zusammenarbeit haben; dann werden wir noch im letzten Halbjahr in der Lage sein, diese 10 Punkte zu verwirklichen und damit die Chance zu nützen, die uns die Volksabstimmung und ihr Ergebnis eröffnet hat. In der Volksabstimmung stammte kein unbeträchtlicher Teil an Nein-Stimmen von Leuten, die der Meinung waren, daß man mehr sparen soll, die auch bereit sind, persönlich zu sparen, wenn ihnen vernünftige Wege gewiesen werden, wenn ihnen die Möglichkeit aufgezeigt wird, wie die Energieverschwendung, die derzeit auf vielen Gebieten betrieben wird, hintangehalten werden kann; wenn ihnen auch geholfen wird, energiesparende Einrichtungen anzuschaffen, wenn ihnen geholfen wird, Alternativenergien einzusetzen. Wir wollen der Bevölkerung dazu verhelfen. Wir glauben, daß wir in diesem Lande diese Bereitschaft der Bevölkerung mobilisieren können. Wir glauben, daß diese Bereitschaft im Österreicher, aber

auch die Erfindungskraft des Österreicher eine echte Chance sind, die es zu nützen gilt.

Herr Bundesminister! Die Situation ist ernst. Im Bericht der OECD wird auf Seite 1 im Allgemeinen Teil hingewiesen auf das ernste Problem, daß bereits in den achtziger Jahren nicht genügend Öl und sonstige Formen der Energie zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen können, wenn die derzeitigen energiepolitischen Maßnahmen nicht verstärkt werden. Wir, Herr Bundesminister, sind dazu bereit. Aber eines sagen wir sehr deutlich: Ohne einen Kurswechsel in Österreich geht es in diesem Lande nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist heute eine totale Pleite hier im Plenum!)*

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Ich werde vielmehr Ihnen, Herr Kollege Zittmayr, etwas sagen. Meine Freunde kennen meine Meinung, und ich glaube, auch wir werden uns mit dem auseinanderzusetzen haben, was Sie in der Politik machen. *(Zwischenrufe.)*

Herr Kollege König hat soeben einen Satz gesagt, der fast ident ist mit jenem, der gestern nach der Sitzung des Unterausschusses zum Patentübereinkommen gefallen ist. Da sagte nämlich ein maßgeblicher Mann der Wirtschaft, der sicher nie sozialistisch wählen wird – *(Abg. Dr. Blenk: Ein gescheiter Mann!)* hören Sie nur zu, Sie werden gleich beurteilen können, ob er gescheit ist und ob er recht hat –, zu mir: Wissen Sie, langsam glaube ich wirklich, daß diese Partei – er meinte die Ihre! – eine Gefahr für die Republik ist. *(Abg. Dr. Blenk: Das müssen Sie beweisen!)* Herr Dr. Blenk, ich werde Ihnen sagen, warum dieser Mann recht hat. Er hat nämlich gemeint:

Es ist offenkundig, daß sich alle Instanzen in der Industriellenvereinigung und alle zuständigen Fachleute in der Bundeskammer zu der Meinung durchgerungen haben – es ist schwer; ich weiß schon, daß es schwer ist, wenn divergierende Auffassungen vorhanden sind –, wir müßten das EPÜ, das Patentübereinkommen ratifizieren, das für unsere Klein- und Mittelbetriebe und für das Österreichische Patentamt notwendig ist. Und was machen Sie? Weil in Wien 48 oder 58 Patentanwälte der ÖVP im ÖVP-Wirtschaftsbund dagegen remonstrieren – diese sind in der Lage, alle Instanzen zu blockieren –, bringen wir, da es um ein Verfassungsgesetz geht, heuer nicht die notwendige Ratifikation zustande.

Das ist Ihre Politik! Das ist überhaupt kein Zufall, sondern das ist Methode. Das war die

11070

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Heindl**

Methode im Zusammenhang mit den Beratungen im Unterausschuß über Zwentendorf. Aber darüber will ich heute gar nicht reden. Ich will Ihnen das nur sagen, weil Herr Dr. König hier den Eindruck zu erwecken versuchte, unsere Politik sei gefährlich.

Herr Kollege König! Sie stellen einfach Behauptungen in den Raum. Ich werde jetzt einmal systematisch anhand der tatsächlichen Gegebenheiten dazu Stellung nehmen, wenn es auch noch so kompliziert ist. Ich weiß schon, über Verfassungsdinge zu reden, über gesetzliche Dinge zu reden, über energiepolitische Maßnahmen und ihre Realisierung zu reden, ist sehr, sehr kompliziert. Ich weiß, daß es viel einfacher ist zu sagen: So und so machen wir das, und dann lösen wir die Probleme. Aber so ist es eben nicht.

Wenn man Ihnen heute hier reden zugehört hat, so ist es kein Zufall, daß es dann zu Kommentaren kommt wie etwa jenem vom Samstag. Dieser hat sicher nicht auf Sie Bezug genommen, aber er zeigt, wie die Journalisten zu Recht die Meinung der Öffentlichkeit artikulieren. Ich lese hier: „Es ist an der Zeit, daß man statt Larifari-Vorschläge der Bevölkerung endlich sagt, woran sie ist: Wenn wir wirklich Energie sparen müssen, dann soll man auch den Mut haben, härtere Gesetze und höhere Energiepreise zu beschließen. Wenn das nicht nötig ist, dann möge man, bitte sehr, aufhören, die Leute anzustänkern.“ – Das sagt ein Wirtschaftskommentator einer großen österreichischen Tageszeitung.

Ich habe lange überlegt, ob ich das zitieren soll. Ich habe mir erst jetzt gedacht, ich muß das sagen, denn wenn man Ihnen zugehört hat, Herr Dr. König, dann war Ihre Rede, der Inhalt Ihrer Rede ein Beweis dafür, daß diese Meinung richtig ist. Wenn wir der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, daß man mit solchen Problemen, mit Lebensproblemen so umgeht, wie Sie es tun, Herr Dr. König, dann ist es wirklich besser, wir hören auf und lassen dem Zufall seinen Lauf. So wie Sie es darlegen, so wie Sie versuchen, uns Vorschläge zu machen, geht es bitte nicht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben am 10. Juli 1976 – jetzt möchte ich zu diesem Bericht chronologisch vorgehen – das Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm gemeinsam beschlossen, und damals wurde die Energieagentur zur Durchführung dieser Beschlüsse gegründet. Die Hauptziele dieses Übereinkommens waren, für Notstandsfälle vorzusorgen und umfassende Pläne beziehungsweise Programme zu entwickeln, sodaß in den Mitgliedstaaten entsprechende Alternativen, effizientere Nutzung von

Energie und auch Energieeinsparungen Platz greifen können.

Wir haben dann hier im Parlament das Energiesicherungsgesetz, welches die Regierung vorgelegt hat, beschlossen, aber leider amputiert beschlossen. Mit diesem Energiesicherungsgesetz konnten wir nur für Notstandsmaßnahmen vorsorgen. Jener Teil des Energiesicherungsgesetzes – es heißt richtig: Die Durchführung des Übereinkommens über das internationale Energieprogramm und zur Sicherung der Energieversorgung Österreichs –, der für die viel wichtigeren Maßnahmen der umfassenden Energiepolitik notwendig gewesen wäre, wurde nicht beschlossen, meine Damen und Herren. Und jener Abschnitt III., der den Titel trägt: „Zweckmäßige Nutzung von Energie“, wurde von Ihnen geschmissen. Das war in Wirklichkeit die Ausgangslage für jene Situation, in der wir uns heute befinden.

Herr Kollege König, wie immer berichten Sie und zitieren Sie nur einen Teil – immer weniger in letzter Zeit –, sodaß der wichtigere Teil eben nicht zum Tragen kommt. Denn wenn Sie den Bericht zitiert hätten, dann hätten Sie vor allem eines tun müssen – und das sollten wir tun ohne gegenseitige Vorwürfe –, nämlich sich auseinanderzusetzen mit den Fragen: Was können wir tun? Wie sieht unsere Rechtsordnung aus? Welche Veranlassungen kann diese Regierung, können Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften oder andere mit Energie befähigte Institutionen treffen? Das haben Sie geflissentlich verabsäumt. Das ist klar, und ich werde noch darauf zu sprechen kommen, warum.

Wie sieht unsere Verfassung aus, meine Damen und Herren? In der österreichischen Bundesverfassung fehlen leider die Begriffe Energie und Energiewirtschaft. Diese beiden Grundtatbestände für jedes gesetzmäßige Handeln in diesem so wichtigen Teilbereich sind in unserer Verfassung nicht existent. Der sogenannte Kompetenzkatalog beruht auf dem technisch-wirtschaftlichen Stand der Jahrhundertwende und auf der Ideologie des liberalen Ordnungsstaates. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Das heißt, technisch-ökonomisch war damals nur die Elektrizität bekannt, aber auch hier wurden nur hinsichtlich der Nutzung der Wasserkräfte und hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen entsprechende Formulierungen aufgenommen.

Was ist die Folge? – Auf Grund des Verfassungskonzeptes gibt es keine Möglichkeit zu einer einheitlichen, aufeinander abgestimmten Energiepolitik durch den Gesetzgeber. Es gibt keine Grundlage für Gesetze, die als Voraussetzung für Verordnungen im energiepolitischen Bereich durch die Bundesregierung



**Dr. Heindl**

geschaffen werden können. Das ist sicherlich kein Ruhmesblatt für unsere Bundesverfassung, aber Verfassungen könnte man überlegen zu adaptieren. Die Bundesdeutschen haben das auch gemacht. Auch in der Bundesrepublik hat es den Tatbestand der Energiewirtschaft, der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht gegeben.

Die österreichische Bundesregierung hat versucht, diesem Manko Rechnung zu tragen, und zwar war damals die Gelegenheit gegeben, als wir der Energieagentur beigetreten sind, weil diese selbst gesagt hat, Österreich müsse als Völkerrechtssubjekt versuchen, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für sein Handeln zu schaffen. Denn es gibt keinen Entschuldigungsgrund, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß wir in einer Notsituation sagen können: Da hat die Bundesregierung keine Kompetenz gehabt, da hätte die Landesregierung Kompetenzen gehabt beziehungsweise handeln müssen. Das hilft uns nicht als Entschuldigung.

Tatsache ist, daß Österreich nicht in der Lage sein wird, wenn es notwendig ist, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Wir waren ja bereit, dies zu machen, aber Sie waren nicht bereit, die notwendigen verfassungsrechtlichen Gesetze zu schaffen oder Ergänzungen, die ein entsprechendes Reagieren und Agieren ermöglicht hätten. Mit dem Abschnitt, den die Bundesregierung damals vorgeschlagen hatte, wäre noch lange kein optimaler Zustand geschaffen worden. Aber man hätte immerhin erreicht, daß man Handlungen setzen kann; Handlungen, die heute kritisiert werden. Die damals vorgesehene Lösung wäre vor allem nicht das gewesen, was Sie mit Ihrer Kritik ausdrückten, wir wollten einen Zentralismus. Nein, sondern das wäre die Grundlage dafür gewesen, daß der kooperative Bundesstaat wirklich zu agieren, zu funktionieren beginnt. Aber Sie wollten das nicht.

Der Grund, warum Sie es nicht wollten, meine Damen und Herren, warum Sie ganz einfach partout bei diesem Zustand stehenbleiben wollten, ist damals unverständlich gewesen und bis heute geblieben. Das müssen wir Ihnen sagen. Wenn Sie schon appellieren, daß wir gemeinsam etwas machen sollten, dann tun wir es doch jetzt, tun wir es morgen und übermorgen! (*Abg. Dr. Blenk: Vor einem Jahr haben Sie es noch angelehnt!*) Es ist heute nicht mehr fünf vor zwölf, sondern – jetzt nach dem 5. November – bereits fünf Minuten nach zwölf. Ich sage das nicht wegen dieses Berichtes, sondern weil es höchste Zeit ist, daß die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein Agieren, eine einheitliche

und konstruktive Energiepolitik wirklich Platz greifen können.

Auch das sei in diesem Zusammenhang, wenn man sich schon mit Kompetenzen und Verantwortungen auseinandersetzt, daher gefragt: Welche Kompetenz, welche Möglichkeit zum Agieren hat der Handelsminister? Sie greifen ihn an und sagen, er habe da und dort nichts gemacht. – Er kann Energiepreise festsetzen; jawohl. Er kann Starkstromleitungen genehmigen, aber auch nur dann, wenn sie über zwei Bundesländer hinausgehen. Er kann Erdöl- und Erdgasstatistiken machen und er kann im Krisenfall Energielenkung machen. Meine Damen und Herren, das sind die einzigen Kompetenzen, die der Zuständige für Energiefragen, wie es so schön im Ministerienkatalog heißt, also der zuständige Minister, hat.

Ich sage nochmals: Das ist alles keine Entschuldigung, meine Damen und Herren, sondern ich stelle nur fest, daß das die Basis ist. Gott behüte, ein Mitglied dieser Bundesregierung würde eine Maßnahme setzen, die keine gesetzliche oder verfassungsmäßige Grundlage hat. Wie Sie sich bei solchen Dingen, die auch nur in diese Nähe kommen, alterieren, haben wir ja schon x-mal erlebt.

Es gibt noch andere Dinge, bei denen der Bund mittelbar eingreifen kann. Das sind zum Beispiel auf dem steuerlichen Sektor Subventionsgewährungen und Kredithilfen. Aber – diese Frage müssen wir uns doch stellen, meine Damen und Herren – ist das genügend, um wirklich Energiepolitik zu machen? Ist das genügend, um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen? Ist das genügend, um der Energieverschwendung, die in diesem Land wirklich existent ist, Einhalt zu gebieten? Ich frage Sie: Ist das die Basis, um Voraussetzungen zu schaffen, damit endlich Energiesparmaßnahmen Platz greifen können? – Ich sage Ihnen offen: Nein! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Ich komme nun zum Energieplan, Herr Dr. Blenk. Lassen Sie mich einmal systematisch die Sachen darlegen; nicht so, wie Sie es machen, nämlich ein bisserl herumzuspringen und ein paar Gags von sich zu geben. (*Abg. Dr. Blenk: Nicht so überheblich!*) Sehen wir uns einmal systematisch die Dinge an. Sie können doch die Energiepolitik nur effizient gestalten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen da sind. Diese sind aber nicht existent, weil Sie nicht bereit sind, mit uns die nötigen Maßnahmen hier im Parlament zu setzen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Geben Sie zu, daß sie ineffizient ist? Sie geben also zu, daß die Energiepolitik ineffizient ist!*)

Wie wollen Sie denn wirklich Einsparungs-

11072

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Heindl**

maßnahmen setzen bei einer Fülle von Unternehmen, deren Organe in ihren Handlungen völlig unabhängig sind? Sie können notwendige Maßnahmen doch nur durchsetzen, wenn Sie auch das nötige gesetzliche Instrumentarium haben. Das existiert aber nicht. Wie können Sie verhindern, daß ein Industrieunternehmen sagt – egal aus welchen Gründen immer –: Ich mache meine Energie mit Öl, oder: ich mache sie mit Gas? – Sie haben keine gesetzliche Möglichkeit, diesem Unternehmen, dieser Unternehmensleitung zu sagen: Nein, gehen Sie auf diese oder jene Energie über, denn die ist für uns und unsere Zukunft wichtiger und günstiger.

Sie haben keine Möglichkeit dazu. Wehe, wenn der Handelsminister das machen würde. Dann würden Sie sagen: Jetzt sehen wir es, er greift schon wieder in die Unternehmensführung ein. Nein, meine Damen und Herren, so geht das nicht! (*Abg. Dr. Blenk: Für mittelbare Maßnahmen genug!*) Diese mangelnde Kompetenz wollten wir gemeinsam regeln. Die Regierung hat ein Energiesicherungsgesetz eingebracht. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie wollten, könnten Sie es machen!*) Horchen Sie zu, wenn Sie schon nicht lesen, Herr Dr. Blenk. Sie kennen die Dinge alle nicht (*Abg. Dr. Blenk: Ich kenne einig!*), sonst könnten Sie nicht ständig einen solchen Unsinn dazwischenrufen.

Lesen Sie sich die Erläuterungen durch. Ich will Ihnen nur an einem Absatz zeigen, worum es da gegangen ist, denn Sie wissen es anscheinend wirklich nicht. Hier steht in den Erläuterungen – ich darf zitieren –:

Es ergibt sich demnach die Notwendigkeit – (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*) hören Sie zu –, ein innerstaatliches Instrumentarium zur Erfüllung der Österreich aus dem IEP-Übereinkommen obliegenden Verpflichtungen zu schaffen. Dieses Instrumentarium muß notwendigerweise ein umfassendes, nicht nur auf Ölvorräte abgestelltes Energiesicherungsprogramm sein, da das Übereinkommen langfristig bei der Deckung des Gesamtenergiebedarfes die Abhängigkeit von Öleinfuhren verringern wollte.

Das war der Grund für diese Bestimmung. Sonst nichts bitte, Sie haben ohne viel Diskussionen – es waren einige polemische Bemerkungen, sonst nichts – gesagt: der Abschnitt 3, Sicherung der Energieversorgung, geht nicht, da stimmen wir nicht zu. Das berühmte ÖVP-Njet wurde da sehr, sehr deutlich gesagt.

Aber jetzt kommen Sie schön langsam. Zuerst haben Sie ein Energieprogramm gemacht, und jetzt gibt es zehn Punkte. Ich werde mich, Herr Kollege König – heute ist die günstigste Gelegenheit im Zusammenhang mit der Diskus-

sion über die zum Teil kritischen, sehr kritischen Bemerkungen der IEA –, auch mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen.

Sie schreiben da unter anderem, man soll Steuerfreibeträge schaffen, man soll für Wärmeschutzanlagen steuerliche Maßnahmen setzen. Ja bitte: Ist Ihnen nicht bekannt, daß der § 8 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes bereits eine 60prozentige AfA vorsieht? Man ist auf diesem Wege unsererseits durchaus bereit, Verhandlungen zu führen. Das wurde x-mal in den Ausschußberatungen gesagt. Aber wir haben gemeint: sammeln wir Erfahrungen, in welche Richtung es einen Sinn hat zu gehen. (*Abg. Dr. König: Was bringt das dem Unselbständigen?*) Sie fragen: Was bringt das? – Eben deshalb wollen wir uns zuerst ansehen, was das bringt. Dann erst hat es einen Sinn zu sagen: Wir gehen in diese oder jene Richtung weiter! – Genau das, bitte, glauben wir, ist die richtige Politik.

Im Punkt 2 sagen Sie: Förderung von Kleinkraftwerken. Die ganze Doppelzüngigkeit Ihrer Politik, Herr Dr. König, werde ich an diesem Beispiel illustrieren.

Sie wissen genau, daß wir im Jahre 1975 das Elektrizitätswirtschaftsgesetz novelliert haben. Wir haben damals durch den § 8 die Möglichkeit geschaffen, am Sektor der Tarifgestaltung für industrielle Kleinanlagen, also auch für Kleinkraftwerke, Änderungen – die nötigen Änderungen – vorzubereiten. Aber Sie wußten und wissen genausogut wie ich, daß das nur zum Durchbruch und zum Tragen kommen kann, wenn die Bundesländer die nötigen Ausführungsgesetze erlassen.

Ich frage Sie daher: Wenn Sie wirklich bereit wären, ernsthaft Energiepolitik zu machen, dann hätten Sie veranlaßt, daß in Ihren Bundesländern die Landtage, in denen Sie die Mehrheit haben, die Ausführungsgesetze hiezu beschließen, damit die tarifarischen Möglichkeiten und die wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeit für jene, die bereit sind, in Kleinkraftwerke zu investieren, geschaffen werden. Ich sage Ihnen, in welchen Bundesländern bis heute Ausführungsgesetze gemacht worden sind. In Salzburg – jawohl, ÖVP-Landeshauptmann –, in Wien und in Kärnten. In allen anderen nicht.

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation. Wenn Sie also ernsthaft für Kleinkraftwerke wirklich etwas tun wollen, dann sorgen Sie in dem Bereich, wo Sie a) Kompetenzen haben und b) die politische Verantwortung tragen, daß die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Stellen Sie sich aber nicht hierher und tun Sie nicht so, als seien wir es, die das verhindern. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. König.*)

**Dr. Heindl**

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, Herr Dr. König. Heute vormittag – ich weiß nicht, ob Sie informiert sind; für wichtige Dinge, die wirklich geschehen, interessieren Sie sich ja anscheinend wenig; wichtiger ist Ihnen ja der Gag hier (*Abg. Dr. Blenk: Qualifizieren Sie nicht immer so!*) – wurde der österreichische Verein zur Förderung von Kleinkraftwerken gegründet. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen. Ich sage Ihnen nur: dieser Verein ist heute gegründet worden. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen und bin dort Mitglied dieses Vereins geworden, damit Sie sehen: wir wollen gar nicht Parteipolitik; wir nutzen jede Gelegenheit, um zu demonstrieren, daß wir diese wichtigen Maßnahmen nur in Zusammenarbeit bewerkstelligen werden; aber wir reden nicht nur von der Zusammenarbeit, sondern wir praktizieren sie.

Dort wurden ein Vertreter der Bundeskammer und ein Vertreter des Arbeiterkammertages zu Vizepräsidenten gewählt, und man wird dort entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen setzen. Sie werden sie nur setzen können – auch das sei gleich gesagt –, wenn die nötigen Hilfsmaßnahmen, Hilfestellungen geschaffen werden. Sie wurden ja schon geschaffen – auch das wissen Sie –, nur sagen Sie es nicht. Wieso wissen Sie denn nicht, daß man über den ERP-Fonds die Möglichkeit hat? Wissen Sie nicht, daß diese Möglichkeit geboten wurde? (*Zwischenrufe des Abg. Dr. König.*) Herr Dr. König! Die Möglichkeiten sind gegeben. Wenn sie nicht genutzt werden, sage ich Ihnen warum: solange jene Unternehmen, die bereit sind, Investitionen in Kleinkraftwerken zu machen, nicht die Garantie haben, daß sie auch einen entsprechenden Tarif bekommen, so lange nützt das beste Förderungsprogramm nichts, so lange wird nichts passieren. (*Abg. Dr. König: Beides!*) Eben.

Wir haben die Voraussetzungen in dem Bereich, wo wir die Verantwortung tragen, geschaffen. Nur: Sie reden hier und verurteilen unsere Politik, veranlassen aber nicht, daß jenes passiert, was notwendig wäre, nämlich daß auch der letzte Schritt auf der Landesebene geschaffen wird. (*Abg. Dr. König: Werden Sie dem Antrag zustimmen?*)

Aber gehen wir weiter, Herr Kollege König: Wohnbauförderung. Ist die Wohnbauförderung in der Kompetenz Landessache, ja oder nein? – Sie ist es. Sie wissen es, Sie tun hier nur so und versuchen, den Eindruck zu erwecken, als sei das eine Angelegenheit des Bautenministers. Sie versuchen immer wieder, die Situation zu verwischen. (*Abg. Dr. Gruber: In der Gesetzgebung Bundessache, Herr Doktor!*) Ich habe mich klar ausgedrückt: In der Vollziehung. – Machen tun es die Länder, Herr Kollege Gruber.

Machen tun es die Länder. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Sie haben dann gesprochen in diesem Zehn-Punkte-Programm von ... (*Abg. Dr. Gruber: Turnen Sie sich nicht darüber hinweg!*) Aber ich turne mich nicht hinweg. Über dieses Thema haben wir schon ausführlich diskutiert, kann ich Ihnen sagen. Wir haben uns darüber schon ausführlich unterhalten. (*Abg. Dr. Gruber: Wir sind sofort bereit zu einer Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz!*) Dann kann man ja über die Dinge reden, bitte sehr. (*Abg. Dr. Blenk: Eine völlige Hilflosigkeit der Regierung!*)

Sie sagen: Generelle Festlegung der Heizkostenabrechnung – das haben Sie auch in Ihrem Programm drinnen – nach dem Verbrauch der öffentlich geförderten Gebäude. Herr Kollege König! Dazu muß ich auch sagen: Praktisch kann man das ja nur tun, wenn man eichfähige Wärmemengenzähler hat. Ich glaube, Sie wissen so gut wie ich, daß diese Wärmezähler nicht vorhanden sind, und zwar nicht vorhanden sind zu akzeptablen Preisen. Ich weiß schon: zu jedem Preis ja. Wenn Sie der Auffassung sind, es soll jeder das bezahlen bei diesen derartigen Kosten ... (*Abg. Dr. König: Das rentiert sich ja in ein paar Jahren!*) Man muß nur sagen, daß das auch Geld kostet. Denn sonst würden Sie ja hergehen und sagen: Die Regierung hat gar nicht vorgesorgt, daß jeder Haushalt jetzt mit 1 000 S belastet wird für einen Eigenheizzähler.

Aber das ist gar nicht das Entscheidende, wie Sie gleich sehen werden. Wer ist denn bitte verantwortlich, daß diese Heizzähler dann bindend installiert werden? – Sie wissen es, Sie sagen es nur nicht. Wieder die Länder. Es kann die Bundesregierung nicht die Installierung veranlassen. Die Länder müssen die Installierung veranlassen. Ist es wo geschehen? – Nein, nirgends. (*Abg. Dr. König: Aber das Grundsatzgesetz macht der Bund!*) Aber, Herr Dr. König: Wenn es um den Grundsatz geht, reden Sie vom Detail, wenn es um das Detail geht, reden Sie vom Grundsatz. Wie Sie es immer wollen, so machen Sie es. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Punkt 7, Freiluftbäder. Herr Kollege König! Wir haben im Ausschuß schon gesagt: Wir sind Ihrer Auffassung. Aber Sie wissen bitte doch auch: Wer genehmigt den Bau eines Freiluftbades oder eines Hallenbades? – Die zuständige Gemeinde. Wonach wird genehmigt? – Nach der Bauordnung. Wer entscheidet für die Bauordnung? – Wieder Landeskompentenz. – Und so geht das weiter.

Punkt 8, Festsetzung erhöhter Stromtarife. – In dieser Frage dasselbe.

11074

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Heindl**

Oder im Zusammenhang mit der Vollklimatisierung: Wissen Sie nicht, daß ein Verordnungsentwurf zur Beschränkung der Klimatisierung hinausgegangen ist? – Wenn Sie es nicht wissen, teile ich es Ihnen mit. Er ist existent, er ist in der Begutachtung.

Im Punkt 9 sagen Sie: Praktische Erprobung energiesparender Patente. – Herr Kollege König! Wenn das einer der wesentlichen Beiträge Ihrer Energiepolitik ist, so muß ich sagen: Das ist wenig. – Aber bitte sehr. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie haben sich dann . . . *(Abg. Dr. Blenk: Ich hätte eine Verteidigungsrede anders aufgebaut!)* Wie Sie es machen, wissen wir ohnehin: Sie schimpfen nur. Wir aber wollen sachlich über die Dinge reden, Herr Kollege Blenk. Das ist ein Unterschied.

Und als Punkt 10 gehen Sie kritisch ins Zeug mit der Frage des Energieplanes. Man hat Ihnen gesagt – und das ist es ja: Sie unterlassen es immer wieder, wenn Sie etwas sagen, das dazuzusagen –: Wir werden den Energieplan adaptiert bringen, wenn die Entscheidung über Zwentendorf da ist. Es hat wenig Sinn, zwei, drei Monate vor einer so wichtigen Entscheidung, wie es die Volksabstimmung war, einen neuen Energieplan zu machen, und fünf oder sechs Wochen später wieder einen neuen. Denn Sie wissen ebenso, daß dieser Energieplan nur in Zusammenarbeit mit den einzelnen Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmungen zu machen ist. Das wissen Sie. Und man bringt doch die Leute nicht innerhalb von zwei, drei Wochen zusammen. Es wird der Energieplan jetzt adaptiert werden – in kürzester Zeit! –, und wir werden Gelegenheit haben, dann darüber zu reden.

Aber nun zum Länderprüfungsbericht selbst. Zum Teil habe ich ja schon über einzelne Dinge meine Aussagen gemacht. Sie gehören ja hier hinein.

Sie haben über allgemeine Dinge gesprochen, nur eines haben Sie wieder nicht zitiert, nämlich die Empfehlungen, also das, was die Energieagentur in Paris sagt, daß hier in Österreich zu geschehen hätte.

Meine Damen und Herren! Jetzt horchen Sie bitte gut zu. Denn lesen tun Sie ja die Dinge nicht, Herr Dr. Blenk. Das weiß ich. Sie reden lieber über die Dinge, ohne daß Sie sich genau informieren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Was steht bei den Zielsetzungen? „Die wichtigste Empfehlung für die österreichischen Behörden ist, sich die entsprechende Befugnis zu verschaffen, um eine wirksame Energiepolitik zu konzipieren und zu verwirklichen und damit zu kollektiven Bemühungen beizutragen, die

gemeinsamen Zielsetzungen zur Verminderung der Öleinfuhren zu erreichen.“

Was heißt das: Die Verschaffung von Befugnissen, Herr Kollege König? Ich glaube, da sind wir uns doch einig. Das heißt, daß das österreichische Parlament die entsprechenden gesetzlichen Instrumentarien zu schaffen hat. Genau das heißt es.

Aber das Verschaffen von Befugnissen heißt doch nicht, daß die Regierung ein Gesetz machen kann. Gesetze und Verfassungsänderungen können nur hier gemacht werden und nicht durch die Regierung. Sie versuchen, immer den Eindruck zu erwecken, als könnte das die Regierung ohne Parlament machen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Ich komme nochmals, auch wenn es Ihnen noch so weh tut, darauf zurück. Dieses Energiesicherungsgesetz vor zwei Jahren hat die Möglichkeit geboten, für Notstandssituationen und eine Sicherung der Energiepolitik die gesetzliche Voraussetzung zu schaffen. Wir brauchten hiezu ein verfassungsmäßiges Quorum. Sie haben es verweigert, Sie haben damals mutwillig die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer vernünftigen Energiepolitik zerschlagen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Sie haben hier nur die Hälfte gelesen!)*

Wir könnten alles lesen. Zu dem komme ich schon noch. Herr Kollege Blenk, ich komme darauf, hören Sie nur zu.

Bei der Ziffer 2 der Empfehlungen der IEA steht: „Die österreichische Regierung sollte Bemühungen unternehmen, um ein Paket klarer Zielsetzungen für die österreichische Energiepolitik zu formulieren, und man sollte sich entschlossen dafür einsetzen, unter den Ländern und in der allgemeinen Öffentlichkeit für diese Zielsetzungen Unterstützung zu gewinnen.“

Nachdem das Energiesicherungsgesetz mit dem Abschnitt 3 hier nicht durchzubringen war, hat die Regierung von der letzten verfassungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch gemacht, nämlich Verhandlungen mit den Ländern begonnen: Artikel 15 a – Gespräche. Sie wissen das genau, Herr Kollege König. Diese Gespräche haben vor einem Jahr begonnen. Sie wissen, wie mühsam diese Verhandlungen sind, denn man hat neun Verhandlungspartner, man muß sich bemühen, mit all diesen neun einheitliche Regelungen zu schaffen.

Diese Verhandlungen sind im Gange. Es wurden seitens des Bundes die Voraussetzungen geschaffen, man hat Untersuchungen in verschiedensten Details gemacht, um den Ländern die Untersuchungsergebnisse zu präsentieren, damit sie dann sich vereinheitlichend eine österreichische Einsparungspalette erarbeiten.

**Dr. Heindl**

Meine Damen und Herren! Mitarbeiten, Anleitungen geben kann die Regierung, aber keinesfalls die Voraussetzungen dafür schaffen. Das steht auch hier, das geht eindeutig daraus hervor. Die Verhandlungen sind im Gange.

Aber auch hier, Herr Kollege König: Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, da wird nichts gemacht. Denn in Ihrer ganzen Rede habe ich von dem Thema der Artikel 15 a - Verhandlungen, obwohl Sie darüber genauestens informiert sind, keine Aussage gehört. *(Abg. Dr. König: Sie tun ja auch dort nichts, wo Sie könnten!)*

Herr Kollege König! Hören Sie nur, was da alles gemacht worden ist im Zusammenhang mit dem Wärmeschutz, mit der Dimensionierung und Verbesserung der Wirkungsgrade von Heizungsanlagen, mit der Frage der individuellen Heizkostenabrechnung. Sie wissen ganz genau, daß gerade Raumheizung, Klimatisierung ausschließlich Landessache ist. Sie wissen, daß die Verbesserung der Wärmedämmung eine Landessache ist. Sie wissen, daß die Ö-Normen auf Grund von Ausschusssitzungen der für Normen zuständigen Leute bereits erarbeitet worden sind. Was nützen aber die besten Ö-Normen, meine Damen und Herren, wenn Sie von den zuständigen Ländern nicht zur Verbindlichkeit erklärt werden? Die nützen nichts, wenn nicht dort reagiert wird, wo die Kompetenzen liegen. Bitte, das sind die Tatsachen.

Dasselbe haben Sie bei Heizanlagen, dasselbe haben Sie beim Betrieb von Heizanlagen, dasselbe haben Sie bei den Heizkostenabrechnungen. Die Untersuchungen, die gemacht worden sind, haben ergeben, daß hier tatsächlich ins Gewicht fallende Einsparungen möglich sind. Nur durchsetzen, wie ich zuvor schon gesagt habe, kann man es bei der derzeitigen Gesetzeslage nicht. *(Abg. Dr. Blenk: Das wage ich zu bezweifeln, ob Sie alle Bemühungen unternommen haben! Versuchen kann man es! Es geht darum, ob Sie alle Bemühungen unternommen haben!)*

Alle, mehr als alle, Herr Dr. Blenk. Zureden hat man auch versucht. Leider hat das Zureden zu nichts geführt.

Den Energieplan habe ich bereits erwähnt. Sonstiges Material haben wir bekommen und bekommen wir neuerlich im Zusammenhang mit den Beratungen im Unterausschuß, und wir werden ja sehen, ob wir hier endlich zu Rande kommen, damit wir auch hier die nötigen Voraussetzungen schaffen können.

Für Bundesgebäude sind finanzielle Mittel beigestellt, es ist angestrebt, in diesem Bereich

10 bis 15 Prozent Energieeinsparungen innerhalb von einigen Jahren zu erreichen.

Sie wissen aber ebenso wie ich, meine Damen und Herren, oder müßten es wissen, daß die Realisierung des Bundesgebäudeprogramms zur Einsparung und Verbesserung der Energiesituation 4 bis 6 Milliarden Schilling kostet und auch kapazitätsmäßig nicht innerhalb von ein, zwei Jahren zu bewältigen ist. Das Programm ist da, die Gebäude sind untersucht, und die finanziellen Mittel werden sukzessive bereitgestellt.

Kleinverbrauchersektor, Baunormen habe ich schon genannt. Angelegenheiten der Länder. Normensache, verbindliche Erklärung, Landesangelegenheit. Wohnungsverbesserungsgesetz: Sie wissen, eine Novelle ist da, wo die entsprechenden energieeinsparenden Maßnahmen gefördert werden, auch die Wärmepumpe kann nach der letzten Novelle des Wohnungsverbesserungsgesetzes gefördert werden, ob es bei den Ländern auch durchgeführt wird. *(Abg. Dr. Blenk: Sind in den mehrheitlich sozialistischen Ländern diese Maßnahmen schon durchgeführt?)*

Einzelmessung ist Landessache. Über die Auszeichnung der Mindestwirkungsgrade für Haushaltsgeräte sind weitestgehend die Beratungen abgeschlossen. Sie wissen aber so wie wir, daß die Durchsetzung der Deklaration sehr schwer sein wird, weil zum erheblichen Teil die Produkte aus dem Ausland kommen. Hier wird es internationaler Absprachen bedürfen.

Am Industriesektor wurde eine intensive und breite Untersuchung für die Einsparungsmöglichkeiten vorgenommen; das Ergebnis ist mittlerweile bekanntgeworden. Am industriellen Sektor sind 8 bis 10 Prozent Einsparungsmöglichkeiten geboten. Aber auch hier sind entsprechende Investitionen notwendig. Wir haben Förderungsmaßnahmen auch auf diesem Gebiet in die Wege geleitet. Ich darf nur die vorzeitige Abschreibung von 60 Prozent der Anschaffungskosten und Herstellungskosten für Anlagen, die elektrische Energie aus der Verbrennung von Müll oder betrieblichen Abfallstoffen erzeugen, erwähnen. Durch eine Novelle zum Elektrizitätsförderungsgesetz wurden die steuerlichen Begünstigungen auf die Errichtung von Kleinwasserkraftwerken ebenfalls ausgedehnt. Weiters möchte ich noch den schon zitierten § 8 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes nennen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, daß hier tatsächlich sehr viele Dinge, soweit sie vertretbar sind und kompetenzmäßig die Bundesregierung zuständig ist, gemacht worden sind. Ich betone nochmals, was ich zuvor schon gesagt habe: Es hat überhaupt keinen Sinn und

11076

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Heindl**

hilft weder der österreichischen Wirtschaft noch dem einzelnen Bürger in unserem Land, wenn wir uns hierherstellen und sagen: Der ist zuständig oder jener ist zuständig, der ist schuld oder jener ist schuld.

Helfen wird uns nur, meine Damen und Herren, wenn wir uns unter Berücksichtigung der Kompetenzsituation und unter Einschätzung der notwendigen Maßnahmen, die wir zu setzen haben, zusammensetzen und endlich jene Maßnahmen und gesetzlichen Grundlagen beschließen, die schon vor Jahren vorgeschlagen worden sind, durch Sie verhindert worden sind und uns heute in die Situation bringen, daß wir vom Ausland kritisiert werden, daß wir unseren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Das ist die Wirklichkeit, meine Damen und Herren. Wir haben die Möglichkeit, im Jänner in aller Eile – wir drängen seit Monaten auf diesen Unterausschuß, Herr Dr. König, das wissen Sie – die nötigen Verhandlungen intensivst fortzusetzen, um zu einem Endergebnis zu kommen.

Wir haben immer wieder erklärt: Einzelmaßnahmen sind nicht zielführend. Nur eine Palette von Maßnahmen, aufeinander abgestimmt von steuerlicher Seite bis zur Kompetenzseite, kann uns weiterbringen, das wird die öffentliche Meinung verstehen, das wird uns helfen, das Bewußtsein der Bevölkerung entsprechend wachzuhalten, denn wach ist es.

Unsere Aufgabe ist es, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Von unserer Seite wird alles so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft gemacht werden, damit wir hier wieder weiterkommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre heute die sehr seltene Gelegenheit, es sich als Oppositionsredner ganz einfach zu machen beim Halten einer sehr deftigen und mit massiver Kritik gespickten Oppositionsrede. Man bräuchte nämlich lediglich den Länderbericht der Internationalen Energieagentur herzunehmen und zum allergrößten Teil wortwörtlich zu verlesen. Man bräuchte dann nur noch darunterzusetzen: stimmt, und das Ganze wäre eine massive, mit Sachargumenten gespickte Kritik an der Energiepolitik der österreichischen Bundesregierung.

Natürlich wird es sich eine Opposition nicht so einfach machen, wenn sie wie die freiheitliche Opposition ihre Aufgabe vor allem konstruktiv versteht. Damit, um an die Schlußworte

meines Vorredners Dr. Heindl anzuknüpfen, meinen wir Freiheitliche, daß unsere Kritik immer gepaart war mit Anregungen und Vorschlägen, wie die Dinge besser gemacht werden könnten.

Ich will versuchen, es auch heute so zu halten, kann es aber nicht vermeiden, im Zusammenhang mit jenen Schwächen der österreichischen Energiepolitik, die die Länderprüfung durch die Internationale Energieagentur aufgezeigt hat, dem Herrn Bundesminister schwere Vorhaltungen zu machen.

Beginnen wir vielleicht mit der Philosophie. Es findet sich im allgemeinen Teil der Länderprüfungen 1977 auf Seite 21 ein bemerkenswerter Satz. Er lautet: „Die ökonomische Theorie des Energiesparens ist den Verantwortlichen weniger vertraut als die der Energiebeschaffung. Der mögliche wirtschaftliche Ertrag von Energieeinsparungen wird daher häufig unterschätzt.“

Ich möchte an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten, inwieweit Sie sich durch diese allgemeine Feststellung angesprochen fühlen oder ob Sie der Meinung sind, daß Sie in Ihrer Energiepolitik heute schon diesen notwendigen Schwerpunkt verschoben und neu festgesetzt haben auf den Abbau der eindeutig vorhandenen Energieverschwendung.

Ich möchte nunmehr auf den Österreichteil der Länderprüfungen 1977 IEA eingehen und einige wesentliche Punkte daraus behandeln. Im Sinne einer gestrafften Debatte, um auch nicht zu wiederholen, was Vorredner ebenfalls zitiert haben, möchte ich das nicht von A bis Z machen, sondern lediglich einige wichtige Punkte herausgreifen, die Ansatzmöglichkeiten zeigen für eine verbesserte österreichische Energiepolitik.

Es heißt gleich in der Einleitung des Berichtes, daß die Prognosen des bisher noch in Kraft befindlichen österreichischen Energieplanes ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Energiesparmaßnahmen erstellt wurden. Eine durchaus zutreffende Kritik. Ich möchte daran die Frage anschließen, ob Sie, Herr Bundesminister, heute schon in der Lage sind, vor dem sicherlich noch einige Zeit beanspruchenden Energieplan 1978 – oder dann wird er wohl 1979 heißen –, eine neue Abschätzung dessen zu geben, was durch Energieeinsparmaßnahmen möglich wäre; ich meine eine quantitative Abschätzung.

Des weiteren stellt die Internationale Energieagentur fest, daß die österreichische Bundesverfassung der Bundesregierung in Energieangelegenheiten wenig Kompetenzen gibt und den Energiebereich grundsätzlich den Ländern überläßt. Es ist das im Grund genommen eine

**Dr. Stix**

Unterstreichung jener These, die Sie, Herr Bundesminister, ständig spielen, wie Sie ja überhaupt ein Virtuose der Inkompetenz sind. Und wenn es nicht die Gesetzeslage, das heißt, mangelnde Kompetenzen sind, die Sie daran hindern, eine Sache durchzusetzen, dann ist es irgendein fehlender Konsens der Sozialpartner. Jedenfalls per Saldo kommt heraus, daß Sie ein Virtuose der Inkompetenz sind.

Ich sehe diese Dinge aber ein wenig anders und habe mir vorgenommen, im Laufe der heutigen Ausführungen diesen Punkt der Kompetenz oder Nichtkompetenz hinsichtlich der Energiepolitik etwas ausführlicher zu behandeln. Ich werde daher noch darauf zurückkommen und gehe zunächst noch in jenen Punkten weiter, die mir aus dem IEA-Bericht über Österreich besonders wichtig erscheinen.

Es wird zum Beispiel kritisiert, daß die Gespräche mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, um die degressiven Merkmale der Strompreise zu vermindern, im Gange sind. Und auch das ist wieder einer jener ganz typischen Hinweise. Es ist bei Ihnen, Herr Bundesminister, energiepolitisch vieles im Gange, aber es verstreicht Jahr um Jahr, und die Ergebnisse sind dürrftig.

Ein weiterer Punkt, der kritisiert wird, findet sich im Abschnitt über die Programmbewertung, dort heißt es dann lapidar: „Derzeit befindet sich Österreich in einer ersten Phase der energiepolitischen Entwicklung.“ Das heißt mit anderen Worten, die Internationale Energieagentur stellt uns auf die Ebene energiepolitisch unterentwickelter Länder.

Das, bitte, ist für einen Industriestaat inmitten Europas schon ein massiver Vorwurf, der leider deswegen umso schwerer wiegt, als er den Tatsachen entspricht. Denn es ist ja wirklich so, daß in den nunmehr sieben Jahren sozialistischer Alleinregierung - bald acht Jahren sozialistischer Alleinregierung - die Fortschritte hinsichtlich einer modernen Energiepolitik äußerst bescheiden sind, obwohl, und das muß ich jetzt auch wieder bestätigen, Herr Bundesminister, die Papierproduktion an Gutachten, Vorschlägen und so weiter enorm ist, Sie rotieren ununterbrochen. Nur scheint es, es kommt dabei zu wenig heraus. Letztlich werden Sie aber nicht nur an Ihrem guten Willen gemessen werden, Herr Bundesminister, sondern an dem, was Sie tatsächlich erreicht haben. Und genau in diesen Punkt zielt sowohl die Kritik der Internationalen Energieagentur als auch die Kritik der freiheitlichen Parlamentsfraktion.

Ein weiterer Punkt aus dem IEA-Bericht. Es heißt dort wörtlich: „Die österreichischen Behör-

den scheinen bezüglich der Energiepreise die langfristige Bedeutung höherer Preise als Anreiz für Energieeinsparungen und eine beschleunigte Entwicklung zu unterschätzen. Statt dessen betonen sie die kurzfristigen Schwierigkeiten und Probleme vom Gesichtspunkt der österreichischen Volkswirtschaft aus.“

Auch das ist richtig. Gerade Sie, Herr Preisminister, stehen immer wieder ganz klar erkennbar mit einer gespaltenen Seele in Ihrer Brust vor der Situation: Was mache ich mit den Energiepreisen einerseits, und wie stelle ich die Energieversorgung für die Zukunft andererseits sicher?

Ich glaube - jedenfalls habe ich bisher den Eindruck gewonnen -, daß Sie in dieser Hinsicht die wirklichen Zeichen der Zeit, jedenfalls für Ihre praktischen Konsequenzen, noch nicht begriffen haben. Denn immer noch geht Ihr Bestreben dahin, auch dort die Preise künstlich niedrigzuhalten, wo das angesichts der Entwicklung auf dem Energiesektor nicht nur falsch ist, sondern sogar die richtige Entwicklung zukünftiger Maßnahmen blockiert.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang nur ein Beispiel ähnlicher Kritik. Der Kommentar von Freisleben in der „Presse“ vom 9. September 1978, „Energiepolitik in der Sackgasse“, wörtlich: „... und entsprechender Preispolitik ist in Österreich keine Rede. Im Gegenteil: Gefordert wird billigeres Heizöl, um sorgloser heizen zu können, und billigeres Benzin, um unbeschwerter das Vehikel dahinjagen zu können. Auch gegen Strompreiserhöhungen wehrt man sich, damit der Bürger die Verschwendung im Haushalt nicht spürt.“

Daß die Einsicht bei Ihren Mitarbeitern in die Notwendigkeit einer anderen energiepolitischen Preispolitik vorhanden ist, beweist jüngst erst ein Artikel, der im „profil“ erschienen ist und wo ein leitender Beamter Ihres Hauses zitiert wird, daß auch er die gleiche Meinung habe, wonach es ohne entsprechende Preispolitik kein Ende nehmen werde mit der Energieverschwendung. (*Bundesminister Dr. Staribacher: Heißt das bitte Preiserhöhung?*)

Herr Bundesminister, ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen. Aber ich erinnere daran, daß ich im Ausschuß wiederholt gesagt habe: Insofern für die Entwicklung neuer Energiequellen und wichtiger Energieversorgungseinrichtungen und -maßnahmen betriebswirtschaftlich kalkulierte Preise gerechtfertigt sind, werden wir Freiheitlichen dagegen nicht polemisieren. Das habe ich im Ausschuß gesagt, und ich stehe überhaupt nicht an, das hier auch in aller Öffentlichkeit zu wiederholen. Darin, Herr Bundesminister, mögen Sie ein konkretes

11078

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Stix**

Beispiel jener konstruktiven Oppositionspolitik erblicken, die wir Freiheitliche betreiben. Es ist keine demagogische Oppositionspolitik.

Ein weiterer Punkt, der Ihnen angekreidet wird im IEA-Bericht, ist folgender: „Die österreichischen Bundesbehörden sollten das Ausbauprogramm bis zum Jahre 1987, das von der österreichischen Elektrizitätswirtschaft vorgelegt worden ist, insbesondere hinsichtlich der Steigerung der Stromerzeugung in öl- und gasbefeuerten Anlagen auf Kosten eines geringeren Anstiegens der Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken anfechten.“

Auch das ein Punkt, den wir Freiheitlichen immer wieder seit Jahren vorgebracht haben, verstärktes Schwergewicht zur Kohle. Die Kohle ist die große Brücke zwischen den nicht mehr fortsetzbaren Energietechniken der Vergangenheit und den neu zu entwickelnden Energietechnologien der Zukunft. Ein Schwergewicht muß auf die Kohle gesetzt werden, gerade um diese Spanne der Übergangszeit bewältigen zu können.

Ich komme jetzt zurück zu dem Punkt des Energiesparens, mit dem ich begonnen habe und der dann auch überführt in die Frage der Kompetenzen, die Sie haben oder nicht haben, Herr Bundesminister.

Im IEA-Bericht heißt es auf Seite 8: „Das Potential für Energieeinsparungen ist jedoch groß, und Maßnahmen zur Ausnutzung dieses Potentials sind nicht ausreichend entwickelt.“ Und so weiter. „Bis zur Wahrnehmbarkeit derartiger Fortschritte müssen die österreichischen Bemühungen als unzureichend eingestuft werden.“

Das ist ein glattes, international ausgesprochenes Nichtgenügend für die österreichische Energiepolitik.

Nun gehe ich auf Ihre Argumentation ein, Herr Bundesminister, die da lautet: Ich möchte, aber ich kann nicht. Ich habe nicht genügend Kompetenzen.

Die Kompetenzlage ist in einer Studie sehr eingehend untersucht worden, die aus Ihrem Haus stammt, Herr Bundesminister. Es handelt sich um die Studie „Gesetzliche Maßnahmen zur Förderung des sinnvollen Einsatzes der Energie“. Sie wurde uns dankenswerterweise von Ihnen persönlich überreicht. Ich möchte mich nun ein bißchen mit dieser Studie beschäftigen, und zwar deswegen, weil diese Studie aus Ihrem eigenen Hause Ihre Argumentation, Herr Bundesminister, widerlegt.

Ich beginne zunächst mit dem einfacheren Teil, wo es nämlich heißt, daß Maßnahmen steuerlicher Natur, wohl in erster Linie nach dem Kompetenztatbestand Bundesfinanzen,

Zitierung der Artikel, beim Bund liegen. Es ist hier jede Art von steuerrechtlicher Gestaltung möglich, die durch steuerliche Erleichterungen Anreize zur sinnvollen Verwendung der Energie gibt.

Es hat auch mein Vorredner, Dr. König, auf diesen Bereich hingewiesen. Aber interessant ist, daß es in Ihrer eigenen zuständigen Abteilung beziehungsweise Sektion völlig richtig gesehen wird. Da wäre genügend Gelegenheit, wenn Sie guten Willen besitzen, die Sachen voranzutreiben. Wenn Sie ihn aber besitzen und trotzdem nicht vorantreiben, dann erhebt sich wirklich die Frage, Herr Bundesminister, ob Sie in der Lage sind, sich durchzusetzen. Ich zweifle allmählich daran, ob Sie sich durchzusetzen vermögen. Mein Zweifel ist besonders wachgerufen worden durch das geradezu unglaubliche Schicksal, das unser freiheitlicher Initiativantrag zur steuerlichen Begünstigung von Gasöl für Wärmepumpen erfahren hat.

Sie haben vorher gesagt, Herr Bundesminister, das sei an sich eine gute Sache, mit der könnten Sie sich anfreunden. Es hat der Herr Kollege Dr. Heindl ähnliches gesagt.

Als es dann hieß: Hic Rhodos, hic salta, nämlich im Finanz- und Budgetausschuß, da hat Ihre Fraktion diesen Initiativantrag niedergestimmt und damit eine sehr sinnvolle und rasch möglich gewesene Förderungsmaßnahme auf einem wichtigen Sektor der Energieeinsparung, nämlich der Wärmepumpen, unmöglich gemacht.

Es ist nun richtig – und ich möchte das der Vollständigkeit halber auch hier anführen –, daß Sie nacher gesagt haben, Herr Bundesminister, ebenso Herr Dr. Heindl, die Sache ist nicht tot, das kommt noch in den Unterausschuß, wir werden noch darauf zurückkommen.

Bitte, wenn Sie in der Sache ohnedies der Meinung sind, daß das in Ordnung ist, warum lassen Sie dann mutwillig Zeit verstreichen, warum muß jetzt Österreich wieder Monate oder vielleicht noch ein halbes Jahr oder noch länger auf eine Maßnahme warten, die fast gleich in der Bundesrepublik Deutschland seit 1. Juli dieses Jahres in Kraft ist? Das sind jene Verzögerungen in der Energiepolitik, Verzögerungen der Tat nach, nicht dem guten Willen nach, Verzögerungen der Tat nach, die Ihnen die Internationale Energieagentur ankreidet, die aber auch wir Freiheitlichen Ihnen ankreiden.

Ähnlich wie bei den steuerlichen Maßnahmen liegt die Kompetenzsituation hinsichtlich sehr vieler Förderungsmaßnahmen auch beim Bund, und es gibt kein Problem, dort tätig zu werden.

Aber nun kommen wir zum heikelsten Teil,



**Dr. Stix**

und das ist die eigentliche Kompetenzlage auf dem Gebiet der Energie. Der Tatbestand Energiewirtschaft oder Energie in diesem Sinne, wie wir das heute benötigen, findet sich ja leider nicht in der Bundesverfassung. Wir müssen davon ausgehen, daß hier die Kompetenz bei den Ländern liegt.

Aber nun heißt es hier in der Arbeit Ihres eigenen Hauses folgendermaßen, und zwar findet sich das in dem Exkurs „Völkerrechtliche Verpflichtung und landesgesetzliche Materien“:

„Wie schon festgestellt wurde, besteht für die einzelnen Mitgliedstaaten der IEA die Verpflichtung, dem zunehmenden Energieverbrauch entgegenzuwirken. Dies wird sich in Bälde in bindenden Sparzielen niederschlagen.

Nunmehr könnte man auf den Gedanken kommen, der IEA gegenüber zu argumentieren, daß Österreich diese Verpflichtungen nicht oder nur mangelhaft erfüllen könne, da ja die primäre Kompetenz für Energiesparmaßnahmen bei den Ländern liege, insbesondere die Setzung bindender Regelungen.“

Das Wort „bindender“ ist bemerkenswerterweise unterstrichen.

Dann heißt es weiter: Dazu ist auszuführen – und man kommt zurück auf die Völkerrechtstheorie, die bis heute gültig ist, und erwähnt dann wörtlich –:

„Grundsatz ist, daß für die internationalen Verpflichtungen die Kompetenzverteilung eines bundesstaatlich organisierten Völkerrechtssubjektes irrelevant und kein Entschuldigungsgrund ist. Die Gliedstaaten sind verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die in ihrem selbständigen Wirkungsbereich zur Durchführung von Staatsverträgen erforderlich wären. Kommt ein Gliedstaat dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, so geht die Zuständigkeit zu solchen Maßnahmen, insbesondere auch zur Erlassung der notwendigen Gesetze, auf den Oberstaat (Bund) über. Genau diese Regelung enthält auch die österreichische Bundesverfassung im Artikel 16.“

Und jetzt springe ich, weil es einen größeren Absatz betrifft, der nicht so relevant ist. Ihre eigenen Experten, Ihre eigenen Beamten geben Ihnen dann folgenden Rat als Fazit aus diesen dargelegten Gedankengängen, wörtlich:

„Es muß also zusammenfassend entschieden abgeraten werden, der IEA gegenüber die österreichische Kompetenzlage als Argument für eine verzögerte Erfüllung der Sparziele allzu forciert zu gebrauchen.“

Das ist die Auffassung in Ihrem eigenen Haus, Herr Bundesminister. Und ich persönlich erlaube mir, den Rat anzuschließen, strapazieren

Sie dieses Argument der nicht gegebenen Kompetenzlage auch nach innen nicht allzu sehr.

Sie verhandeln seit einem Jahr, wie es heißt, über eine Vereinbarung mit den Ländern nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz. Auch hier bin ich ganz sicher, daß wir in den Verhandlungen schon weiter wären, wenn Sie mehr Druck dahintersetzen würden. Sie verstehen es doch ausgezeichnet, Herr Bundesminister, für alle möglichen Sachen die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Na, ich möchte mir das anschauen, wie lange das einige widerstrebende Bundesländer aushalten würden, wenn Sie in Fragen des Energiesparens die Öffentlichkeit so mobilisieren, wie Sie das bei anderen Fragen auch tun, um darzutun, daß nicht Sie den Schwarzen Peter in der Hand haben, sondern einige Landeshauptleute den Schwarzen Peter in der Hand haben. Ich möchte mir das anschauen. Ich bin sicher, daß wir da sehr rasch weiterkommen würden.

Damit kommen wir aber wieder zu jenem Punkt, um den sich alles dreht und den ich überhaupt für den Angelpunkt halte, wenn man verstehen will oder zu verstehen versucht, was sich in der österreichischen Energiepolitik die ganze Zeit abspielt. Der gute Wille Ihrerseits ist da, aber Ihre zum Teil hektische Aktivität führt zu keinen praktischen Ergebnissen, weil Sie irgendwo dann im letzten nicht die Durchschlagskraft aufbringen, um von den Möglichkeiten, die Sie haben, jenen öffentlichkeitswirksamen Gebrauch zu machen, der zu den gewünschten Ergebnissen führen würde.

So weit zur Kompetenzlage, so weit zu den damit verbundenen Versäumnissen Ihrer Energiepolitik.

Wir alle stehen seit dem 5. November dieses Jahres vor der Notwendigkeit und vor der Chance, eine kernenergiefreie Energiepolitik in einem Industrieland in Europa zu konzipieren. Es ist eine sehr große Aufgabe, und ich kann mir nur wünschen, nicht nur, weil ich selber diesen Fragen mit größter leidenschaftlicher Anteilnahme gegenüberstehe, sondern weil es im Lebensinteresse unseres Landes ist, ich kann mir nur wünschen, Herr Bundesminister, daß auch Sie die Chance erkennen, die durch diese als Folge der Volksabstimmung entstandene Situation in Österreich gegeben ist.

Ich bin bereit, noch einige Zeit zuzuwarten. Ich werde Sie nicht in den nächsten Wochen an den Energieplan 1978 respektive 1979 erinnern. Ich sehe ein, daß Sie nach dem 5. November die Dinge zum Teil in Ihrem eigenen Denken und in Ihren eigenen Konsequenzen und Maßnahmenkatalogen neu überarbeiten müssen. Aber

Dr. Stix

spätestens Feber, März ist ein Zeitpunkt, wo wir erwarten dürfen, daß Sie nunmehr mit einem neuen Energieplan kommen. Bis dorthin, Herr Bundesminister, werde ich Sie mit der ständig bohrenden Frage nach diesem Energieplan in Ruhe lassen, aber von dortab werde ich mich nicht mehr abspesen lassen mit Hinweisen auf alle möglichen Konsense, Vorschläge und so weiter, die wieder eingeholt werden müssen, damit dann Ihr Haus zusammenschreiben kann, was in Österreich geplant wird, ohne dazuzusagen, was die Energiepolitik in Österreich selber will. Denn das ist ein Punkt, den wir bei einem künftigen Energieplan auch nicht mehr so ohne weiteres durchgehen lassen können.

Es darf nicht mehr so sein, daß ein neuer Energieplan eine statistische Fleißaufgabe ist, eine Zusammenstellung von Plänen, die andere haben, ohne präzise die Ziele, die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, herauszuarbeiten und zu formulieren.

Wir werden es aber neben diesen Arbeiten an der Fortschreibung des Energieplans 1976 nicht vermeiden können, wichtige Dinge, die jetzt getan werden müssen, auch jetzt in Angriff zu nehmen.

Ich möchte hier nur punktuell Beispiele herausgreifen. Derzeit werden im Sektor Forschung eine ganze Reihe tüchtiger Wissenschaftler, Physiker, Ingenieure und so weiter frei, die bisher im Zusammenhang mit Zwentendorf gearbeitet haben. Ich hielte es für einen gravierenden Fehler, dieses wissenschaftlich-technische Potential nun auseinanderlaufen zu lassen, sondern ich hielte es für eine gebotene und zukunftssträchtige Maßnahme, sich dieses wissenschaftlich-technischen Potentials sofort für die Entwicklung von Alternativenergien über den Sektor der reinen Grundlagenforschung hinaus zu versichern.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister, was Sie zu tun gedenken, um dieses Potential für die Alternativenergieentwicklung nutzbar zu machen. (*Abg. Zingler: Kernfachleute können doch nicht Windenergie über Nacht lernen!*)

Herr Kollege! Physik ist Physik, ob das Kernenergie ist oder Sonnenenergie. Und Maschinenbau ist Maschinenbau, ob das Dampfturbinen, Generatoren oder, wie Sie gemeint haben, Windkraftanlagen sind. Physik ist Physik, Maschinenbau ist Maschinenbau. Unterschätzen Sie doch bitte nicht den hervorragenden Ausbildungsstand und die sehr breite Ausbildungskapazität unserer Wissenschaftler und Techniker.

Ich möchte auch nicht anstehen, offen zu erklären, daß es ein Fehler wäre, wegen der auch von uns Freiheitlichen nicht gewollten

Nutzung der Kernenergie die Atomforschung zu vernachlässigen. (*Zwischenrufe der Abg. Zingler und Dr. Kohlmaier.*) Ich erinnere an meine Hauptrede hier zum Thema Zwentendorf; diese Hauptrede im Namen der freiheitlichen Fraktion hat folgenden Schlußsatz gehabt: Wir Freiheitlichen sagen nein zur Kernenergienutzung beim gegenwärtigen Stand der Technik, aber wir sagen ja zur weiteren Atomforschung.

Und daran erinnere ich jetzt. In konsequenter Fortsetzung unserer Linie (*Abg. Zingler: Na, konsequent...!*) mahne ich jetzt Sie, nicht das Kind mit dem Bad auszuschütten, sondern dafür zu sorgen, daß die Forschung weitergehen kann. Das war unsere freiheitliche Linie, das ist sie jetzt, und das wird sie auch bleiben.

Es wird aber sicherlich auch notwendig sein, die Finanzierung der Alternativenergieentwicklung zu überlegen. Auch dafür haben wir kein fertiges Konzept, wir sind nicht dazu berufen, die Energiepolitik der Bundesregierung zu machen. Aber einen Denkanstoß vielleicht.

Ich glaube, jeder Österreicher, jede Österreicherin würde es gerade jetzt nach der Volksabstimmung vom 5. November verstehen, wenn man durch geeignete Maßnahmen die Elektrizitätswirtschaft dazu verhält, einen Groschen pro Kilowattstunde zweckzuwidmen für die Entwicklung von Alternativenergien in technisch, juristisch, gesellschaftsrechtlich geeigneter Weise.

Ich bin überzeugt, daß das erstens die Österreicher verstehen würden, ich bin überzeugt, daß das im Interesse einer gemeinsamen Energiepolitik läge, und mit diesem einen Groschen pro Kilowattstunde für die Entwicklung von Alternativenergien brächten wir in einem Jahr über 300 Millionen Schilling zustande. Das ist ein Betrag, mit dem man praktisch an eine sehr rasche Entwicklung von Alternativenergien in Österreich herangehen könnte.

Das ist keine Forderung von uns, Herr Bundesminister, das ist kein bis ins Detail ausgearbeitetes Konzept, aber ein Denkanstoß und ein weiteres Beispiel dafür, daß es uns Freiheitlichen in all diesen Fragen nicht um eine demagogische Opposition, sondern um eine konstruktive Opposition geht.

Wir haben ja einen großen Glücksfall in Österreich. Dieser Glücksfall hängt damit zusammen, daß ein Punkt aus der Propaganda der Kernenergiebefürworter völlig falsch war, nämlich jener Punkt, wo behauptet wurde, ohne Zwentendorf gehen die Lichter aus. Schon wenige Tage nach der Volksabstimmung ist das als echte Propaganda, na sagen wir Unrichtigkeit, entlarvt worden.

**Dr. Stix**

Heute bestätigt etwa das Institut für Wirtschaftsforschung einen Sachverhalt, den ich wiederholt auch von diesem Pult aus behauptet habe, nämlich daß es für die nächsten Jahre überhaupt keine Stromversorgungsschwierigkeiten gibt, auch wenn Zwentendorf ausfällt; es gibt sie nicht. Die Probleme tauchen erst etwas später auf, und das ist ein Glücksfall, weil wir nämlich jetzt ein, zwei, drei Jahre echte Atempause haben, die Weichen in eine neue Energiezukunft zu stellen. Wir dürfen diese Atempause nur nicht verschlafen, sondern wir müssen sofort darangehen, sie zu nützen.

Wie groß dann unsere Chancen sind, in Österreich eine moderne, atomfreie Energiepolitik zu entwickeln, beweist unter anderem die Modellsimulation der österreichischen Energiewirtschaft für den Zeitraum 1980 bis 2000, die das Institut für Statistik an der Universität Wien herausgebracht hat.

Nur kurz zwei Punkte herausgegriffen: Es werden zwei Szenarien entwickelt, eines, bei dem alles so weitergeht wie bisher, und ein zweites Szenario, bei dem ein allmähliches Greifen von Alternativen ab Mitte der achtziger Jahre vorgesehen ist. Beide Szenarien dieser Arbeit gehen davon aus, daß Kernenergie nicht eingesetzt wird.

Beim Szenario 1, also dem nach dem Motto: Es bleibt alles wie bisher, und geschehen tut nichts!, werden wir die nächsten drei, vier Jahre auch ohne Versorgungsschwierigkeiten über die Runden kommen, aber gegen 1985 hin tauchen die ersten Schwierigkeiten auf. (*Zwischenruf des Abg. Zingler.*) Sie können sich gern damit auseinandersetzen, Herr Kollege, ich bin überzeugt, Sie haben es schon gelesen! (*Abg. Zingler: Leichtgläubig!*)

Das Szenario 2 geht davon aus, daß Mitte der achtziger Jahre ganz langsam erste Energiealternativen zu greifen beginnen, vor allem Antienergievergeudungsmaßnahmen. In diesem Szenario 2 wird nachgewiesen, daß wir über das Jahr 2000 hinaus mit keinen ernststen Energieversorgungsschwierigkeiten in Österreich zu rechnen haben werden. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Das heißt aber doch als Konsequenz für die österreichische Energiepolitik, jetzt die Atempause zu nützen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und mit aller Kraft an die Entwicklung der Alternativenenergietechniken heranzutreten.

In diesem Sinne, Herr Bundesminister, fordern wir Sie auf, die Lehren zu ziehen aus dem kritischen Bericht der Internationalen Energieagentur, die Lehren zu ziehen aus dem Schiffbruch, den Ihre Energiepolitik am 5. November erlitten hat (*Abg. Zingler: War das unsere?*), und auch jene Vorschläge aufzu-

greifen, die wir von der Opposition aus immer wieder konstruktiv an Sie herangetragen haben. Sie werden uns, wenn Sie diesen Weg beschreiten, Herr Bundesminister, in Sachfragen stets zu einer Zusammenarbeit bereit finden, unbeschadet sonstiger Meinungsverschiedenheiten, Sie werden in uns aber heftige, hartnäckige Kritiker finden, wenn Sie weiterhin den bisherigen Weg fortsetzen und in einer völlig veralteten, durch die Entwicklung der Zeit überholten Energiepolitik verharren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Neumann.

**Abgeordneter Neumann (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß die Politik von Dr. Kreisky und seiner sozialistischen gegenwärtigen Bundesregierung auf vielen Gebieten gescheitert ist: gescheitert in der Finanz- und Budgetpolitik – siehe Budgetdefizit, das im Jahre 1979 jede Woche um 1 Milliarde zunehmen wird –, gescheitert ist diese Regierung in der allgemeinen Wirtschaftspolitik – siehe Handelsdefizit, das auch heuer weit über 60 Milliarden Schilling betragen wird –, beim Wirtschaftswachstum – wo wir innerhalb der OECD-Staaten 1969 ganz vorne gewesen sind und heute das Schlußlicht bilden –, bei der Führung der Bundesbetriebe – siehe Bundesbahndefizit, das 17,4 Milliarden Schilling beträgt und damit fast so hoch ist wie die gesamten Ausgaben für das Bauwesen im Jahre 1979, also Straßenbau, Schulbau, Wohnungsbau, Autobahnbau zusammen –, und gescheitert ist diese Regierung auch in ihrer Belastungspolitik der Bevölkerung gegenüber, in ihrer Belastungspolitik, die allein seit 1975 über 50 Milliarden oder 18 000 S pro Jahr und pro Kopf der Österreicher beträgt, und trotz dieser Belastungen wird weniger investiert als je zuvor. So beträgt der Budgetanteil für Investitionen 1979 nur mehr 8,1 Prozent, währenddessen es 1970 noch 9,5 Prozent gewesen sind.

Hohes Haus – und das möchte ich vor allem auch dem Herrn Handelsminister Dr. Staribacher zu seinem Debattenbeitrag sagen, den er heute um die Mittagszeit geliefert hat –: Mit diesem Rückgang des Anteils der Investitionen am Bundesbudget 1979 ist bewiesen, daß diese Regierung auch gescheitert ist mit ihrer Politik für die Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich, und es zeigt sich immer mehr: Was dieses Land auch der Arbeitsplätze wegen braucht, ist nicht eine sozialistische Marktwirtschaft, wie sie der Herr Dr. Staribacher wieder verlangt hat, denn dort, wo die sozialistische Marktwirtschaft in Reinkultur verwirklicht ist, sind die Löhne niedriger als bei uns die Arbeitslosenunterstützung (*Abg. Zingler: ... steirischen!*), sondern

11082

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Neumann**

was Österreich, was die heranwachsende Jugend auch der Arbeitsplätze wegen braucht, ist die rasche Realisierung des Josef Taus-Konzeptes zur wirklichen und echten Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich! *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Zingler. - Ruf bei der ÖVP: Ihr seid konzeptlos!)*

Und, sehr verehrte Damen und Herren, gescheitert ist Dr. Kreisky - das sagt uns schwarz auf weiß, wenn Sie wollen, der vorliegende Bericht der Internationalen Energieagentur der OECD - auch in der Energiepolitik für Österreich.

In diesem Bericht, wenn man ihn so durchblättert und nachblättert *(Abg. Zingler: Blättern - lesen muß man können!)* - Herr Kollege Zingler, wenn Sie das tun würden; ich habe ihn nämlich nicht nur gelesen, sondern sehr intensiv studiert -, in diesem Bericht, da hagelt es nur so *(Ruf bei der SPÖ: Sind Sie hagelversichert?)* von Vorwürfen über die nationale Energiepolitik, wie sie in unserem Land unter dieser Regierung betrieben wird.

So heißt es auf Seite 3 dieses Berichtes: „Bisher sind sehr wenige Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden.“

Und auf Seite 5 dazu: „Die derzeitigen Bemühungen zur Rationalisierung der Energieverwendung sind der schwächste Aspekt in der österreichischen Energiepolitik.“ *(Abg. Zingler: Du mußt deine Sauna zusperren zu Hause!)*

Das steht im internationalen Energiebericht der OECD, Herr Kollege Zingler.

Im Energieplan der Bundesregierung, der endlich, und zwar bis zum Jahre 1990, erstellt wurde, sind diese wichtigen Energiesparmaßnahmen nicht einmal erwähnt. Dieser Energieplan wurde, wie auf Seite 1 des Berichtes der OECD kritisiert wird, „ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Energiesparmaßnahmen erstellt“.

Also, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren, Verschwendung durch diese Regierung nicht nur bei den Staatssekretären, bei den Bundesbetrieben, bei den Ausgaben für Propaganda, sondern Verschwendung, wie die Internationale Energieagentur offiziell feststellt, auch bei der Energiepolitik in Österreich! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte nur sagen - und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Heindl ins Stammbuch schreiben -: Um diese Energieverschwendung, die also der Energiebericht kritisiert, einzustellen, braucht man keine Gesetzesänderung, braucht man keine Länder, von denen Heindl in seiner ganzen Rede heute gelebt hat, sondern da braucht man eine Regierung, für die

das Wort „Spargesinnung“ kein Fremdwort ist. Eine solche Regierung brauchen wir dazu, um diese Energieverschwendung, die uns von internationaler Seite vorgeworfen wird, in der Zukunft einzustellen.

Und überhaupt, Herr Kollege Heindl: Sie haben laufend die Länder kritisiert und, wie gesagt, während Ihrer ganzen Rede von den Ländern gelebt. Wie können Sie die Länder kritisieren, wenn Sie bedenken, daß man beispielsweise den Energieplan der Bundesregierung nicht nur sehr lange nicht beschlossen hat - es hat sehr lange gedauert, und wir haben ihn sehr lange gefordert -, sondern auch ihn nicht nur den Ländern nicht, sondern nicht einmal dem österreichischen Parlament, der österreichischen Volksvertretung, und auch nicht den Ländervertretern des österreichischen Bundesrates bis zur Stunde vorgelegt hat? Eine Tatsache, die auch von der OECD heftigst kritisiert wird, ist, daß der Energieplan der Regierung förmlich verheimlicht wurde, daß er bis heute nicht vom Parlament behandelt, diskutiert wurde, damit er besser in das Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung gedrungen wäre.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Was sagt dieser internationale Energiebericht zur Energieproduktion in Österreich? - Hier heißt es auf Seite 2 - und das ist überhaupt der Grund, daß ich mich zu diesem Bericht zu Wort gemeldet habe - folgendermaßen: „die inländische Erdöl-, Kohle- und Gasproduktion nimmt“ ständig „ab“. In einem Atemzug wird in diesem Bericht kritisiert, daß der Energieverbrauch genau konträr verläuft, nämlich stark gestiegen ist. Die Ziffern darüber haben wir heute schon gehört.

Natürlich, Hohes Haus, da von Sparmaßnahmen nie gesprochen wurde. Und das Resultat daraus, das auf Seite 2 des Berichtes kritisch festgehalten ist: Die Energieeinfuhren in der Zukunft steigen weiter und sind bisher stark gestiegen.

Ja, auch das stimmt bedauerlicherweise, meine Damen und Herren. Allein in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres machen die Energieimporte fast 10 Milliarden Schilling aus. Das ist eine weitere Steigerung des Außenhandelsenergiedefizites von 5,5 Prozent gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Und damit beträgt der Anteil des Energieimportüberschusses am gesamten Handelsbilanzdefizit bereits 41,7 Prozent, während es in den Vergleichsmonaten des Vorjahres nur 35,1 Prozent gewesen sind. Also fast die Hälfte des Handelsbilanzdefizits ist heuer auf Energieimporte zurückzuführen, wie das unter anderem auch

**Neumann**

vom Statistischen Zentralamt kritisch festgestellt wird.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Also harte Kritik der Internationalen Energieagentur der OECD an der Energiepolitik Österreichs, rückgängige eigene Energieproduktion, keine Sparmaßnahmen, ständig steigender Verbrauch, dadurch weiteres starkes Ansteigen der Energieeinfuhr.

Ich sage zusammenfassend dazu: Gescheitert ist also Dr. Kreisky und seine Regierung nicht nur in der Budget-, in der Finanz-, in der Wirtschaftswachstumspolitik, in der Handelspolitik, sondern auch in einer konzeptiven erfolgreichen Energiepolitik Österreichs. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Regierung hat hier in den energiepolitischen Fragen – und das wird in diesem Bericht kritisch vermerkt –, seit sie regiert, im wesentlichen tatenlos zugeschaut, hat die Dinge laufen lassen, wie sie gelaufen sind. Sie hat tatenlos zugeschaut, wie sich das beispielsweise mit Zwentendorf entwickelt hat, das die ganze und alleinige Hoffnung der Bundesregierung auf energiepolitischem Gebiet gewesen ist. Auch hier hat sie tatenlos zugeschaut, und so wird auch die Kernenergiepolitik im Bericht der Internationalen Energieagentur gerügt, wenn es auf Seite 11 heißt: „Hinsichtlich der Zukunft des ersten Kernkraftwerkes, das bereits errichtet worden ist, sollte eine rasche Entscheidung fallen.“

Eine rasche Entscheidung, wie es weitergeht, ist nicht zu erwarten von dieser entscheidungsschwachen, handlungsunfähigen und laufend resignierenden gegenwärtigen Bundesregierung von Österreich. Das möchte ich dazu festgestellt haben.

Ein Vorwurf an unsere Bundesregierung, was die Kernkraftpolitik anlangt, ist auch die Passage im Allgemeinen Teil des Gesamtberichtes der Internationalen Energieagentur, wo es auf Seite 43 heißt: Es scheint, daß manche Regierungen die Bereitschaft der Länder, die eine Aufarbeitung durchführen, überschätzt haben, den Atommüll anderen Ländern abzunehmen.

Und da, Hohes Haus, sind wir jetzt als dem Ergebnis dieser Zwentendorf-Politik, dieser unzureichenden Kernenergiepolitik dieser Regierung, beim Nein zu Zwentendorf: also kein Kernkraftwerk und auch sonst nichts getan, die Fragen der Energie in Österreich in den Griff zu bekommen.

Man hat nichts oder zuwenig getan, Hohes Haus – und damit muß ich mich beschäftigen, und das ist überhaupt der Grund meiner

Wortmeldung –, eine wichtige heimische Energiequelle, nämlich die Kohle, entsprechend zu pflegen, um mich vorsichtig auszudrücken.

Daß das nicht unbedeutend ist (*Zwischenruf des Abg. Zingler*) – hören Sie mir einen Moment zu, Herr Kollege Zingler! –, geht auch aus einer US-Studie hervor, wo es wie folgt heißt – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –: Kernkraftwerke sind nach einem in New York veröffentlichten Forschungsbericht weniger rentabel als Kraftwerke, die mit Kohle betrieben werden. Es wird festgestellt, daß angesichts der durch Wartungsarbeiten und Reparaturen erzwungenen häufigen Stilllegungen die Wirtschaftlichkeit von Kernkraftwerken in Zukunft noch unter der von Kohlekraftwerken liegen wird. – So die US-Studie.

Was geschieht hier, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren? – Ich habe schon festgestellt, daß der Bericht auf Seite 2 (*Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky*) – ich komme dazu, Herr Staatssekretär Veselsky, ich werde mich noch damit beschäftigen – unter anderem das Absinken der Kohleproduktion sehr hart und intensiv kritisiert. Wie schaut es hier aus?

Seit dem Jahre 1970 ist in Österreich die Kohleproduktion fast um ein Drittel zurückgegangen. Wurden 1970 in Österreich, und zwar laut dem dem Hohen Haus vorliegenden ÖIAG-Bericht, noch 4,5 Millionen Tonnen Kohle gefördert, so waren es mit Stichtag 1. Jänner 1978 nur mehr 3,127 Millionen Tonnen, und im Jahre 1978 ist die Kohleförderung weiter zurückgegangen.

Dieser Rückgang in der Förderung hat seine Auswirkungen natürlich auch in der Beschäftigtenzahl. Also auch an den Arbeitsplätzen bei den Bergarbeitern ist das nicht spurlos vorübergegangen. Gab es am Beginn dieser Regierung – wieder laut ÖIAG-Bericht – in Österreich noch 6 500 Bergleute, so sind es mit Stichtag 1. Jänner 1978 nur mehr 4 825. Das ist ein Rückgang um fast 30 Prozent, und wir wissen, es geht so weiter.

Die letzte Ziffer vom 1. September 1978 sagt uns dies: nur mehr 4 180 – ein weiterer Rückgang der Zahl der Bergleute um 13 Prozent allein im heurigen Jahr.

Diese Entwicklung ist in meinem Bezirk besonders drastisch. Wir haben in den letzten fünf Jahren um etwa 1 000 Bergleute weniger, und die Prognosen sagen, daß es im Bezirk Voitsberg, wo sich zwei Drittel der österreichischen Kohleförderung finden, trotz Voitsberg 3, Herr Staatssekretär Dr. Veselsky, im Jahre 1985 insgesamt nur mehr 600 Bergleute geben wird: Im Jahre 1970 waren es noch 4 000, im Jahre

11084

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Neumann**

1985 - so die Prognosen - werden es nur mehr 600 Bergleute sein.

Man sieht daraus, Hohes Haus, daß die Energiepolitik der Bundesregierung nicht nur energiepolitisch unzureichend, bedenklich ist, wie das der internationale Bericht kritisiert, sondern sie hat auch äußerst nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, auf die Regionen, wo wir im Bezirk Voitsberg beispielsweise bereits eine Arbeitslosenrate von drei Prozent oder im Bezirk Deutschlandsberg, wo Bergla geschlossen wurde, eine solche von sieben Prozent haben.

Die ärgste Energieverschwendung sind Arbeitslose, heißt es im letzten Bericht der Österreichischen Energieverwertungsgesellschaft.

Eine solche Schrumpfung des österreichischen Kohlenbergbaues hat es bisher in diesem Land noch nicht gegeben. Es blieb das, wie der vorliegende internationale Bericht kritisiert, mit all den negativen energie- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der sozialistischen Bundesregierung, ihrer zehnjährigen Politik vorbehalten.

Ich muß hier kritisch festhalten, daß diese Regierung nicht einmal darüber informiert ist, was sich auf dem Kohlesektor tut beziehungsweise was sich auf diesem Sektor alles getan hat.

Ja nicht einmal der Kohlesprecher der Sozialistischen Partei, der Herr Abgeordnete Kokail, scheint informiert zu sein. Nicht nur das, sondern er weiß am nächsten Tag nicht mehr, was er am Vortag hier im Hohen Haus vor aller Öffentlichkeit festgestellt hat. So habe ich den Herrn Kollegen Kokail in der Debatte über den ÖIAG-Bericht in der Sitzung vom 12. Oktober 1978 berichtet, weil er unter anderem behauptet hat, in der Zeit von 1960 bis 1970 seien in Österreich 53 Bergbaubetriebe geschlossen worden; davon die größten in der Zeit von 1966 bis 1970, wie er sich ausdrückte.

Bei der Behandlung des Budgetkapitels Bundeskanzleramt - wo die Kohle gar nicht hingehört, sie gehört in das Kapitel Handel - hat er nun plötzlich erklärt, er habe das nie gesagt, was ich ihm in meiner tatsächlichen Berichtigung „unterstellt“ hatte; es ginge das auch aus dem Stenographischen Protokoll hervor, erklärte er wörtlich.

Nun habe ich mir das Stenographische Protokoll besorgt, und ich zitiere daraus mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, was Kokail wortwörtlich sagte:

„Wir haben im österreichischen Bergbau fast bis zum Jahre 1960 eine ständige Aufwärtsentwicklung gehabt.“ - Sehr interessant. Bei

anderen Gelegenheiten hat er nämlich auch für diese Zeit etwas anderes dazu gesagt.

„Mit dem Jahr 1960 kam der Knick“, erklärte er. „Das hat dazu geführt, daß man in den Jahren 1960 bis 1970 in Österreich 52 Bergbaubetriebe schließen mußte. Die größten in der Zeit von 1966 bis 1970, was ich gleich dazusagen möchte.“

Das sagte also Kokail laut Stenographischem Protokoll, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren.

Die Berichtigung der Berichtigung ist also danebengegangen, und für die Zukunft ist diesbezüglich etwas mehr Vorsicht geboten.

„Im Zeitraum von 1971 bis 1978 war es dann immerhin notwendig, elf Kohlenbetriebe zu schließen“, sagte Kokail weiter. Ja, das stimmt! Nur die Folgerung daraus stimmt wieder nicht. Er erklärte nämlich weiter - und ich zitiere noch einmal -:

„Also, es haben sich die Schließungsmaßnahmen, das Sterben der Bergbaubetriebe in Österreich wesentlich verlangsamt. Beifall bei der SPÖ.“, steht im Protokoll.

Sagen hätte er müssen, Hohes Haus, verehrte Damen und Herren: Seit 1970 ist durch die Schließung dieser elf Gruben die Kohleförderung und der Bergmannstand in Österreich um ein Drittel zurückgegangen. Er hätte sagen müssen: Das Sterben von österreichischen Kohlengruben war damit nie so groß wie seit 1970, seitdem Sozialdemokraten dieses Land regieren. Das möchte ich dazu festgestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit den anderen Ausführungen des Abgeordneten Kokail will ich mich gar nicht mehr befassen. So auch nicht damit, daß er beispielsweise in Abrede stellte, daß in der ÖVP-Regierung die Sonderunterstützung für Bergleute, die von den Bergleuten so bezeichnete und geschätzte „Grete Rehor-Pension“ beschlossen wurde.

Ich führe das darauf zurück, daß er nicht hineinhört in die Bergleute, sonst müßte er hören, daß die Bergleute heute noch - wenn sie 55 Jahre alt geworden sind - sagen: I geh in die „Rehor“!

Ja, es gibt keinen sozialistischen Minister, Hohes Haus, der so in den Herzen der Bergleute verankert wäre wie Frau Grete Rehor, Sozialministerin der ÖVP-Alleinregierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Bemerkung noch: Natürlich wird der Herr Minister jetzt erklären: Was wollen Sie, die Bergbauförderung ist jetzt so hoch wie nie zuvor:

**Neumann**

Es befinden sich 200 Millionen Schilling im Budget 1979! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Tatsächlich, die Bergbauförderung ist höher geworden. Es wurde damit unseren ständigen Forderungen und unserer Kritik bezüglich Unterbudgetierung Rechnung getragen. Aber trotzdem ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein gemessen an der Kostenentwicklung, unter der natürlich auch die Kohlebetriebe zu leiden haben.

So sind heute die Verluste der Kohlebetriebe Österreichs trotz der höheren Bergbauförderung, Herr Minister, weit höher, als das früher der Fall gewesen ist. Man gibt zwar dem Bergbau heute eine höhere Förderung, man nimmt ihnen aber durch die Kostenexplosion – wie übrigens den anderen Betrieben Österreichs auch – das Zehnfache von dem, was man den Betrieben zu unserer Zeit genommen hat. – Das sei also nur zur Bergbauförderung festgestellt, sehr verehrter Herr Minister und sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses.

Zusammenfassend möchte ich sagen – und der Bericht der OECD stellt das richtigerweise fest –: Die Kohlepolitik der österreichischen Bundesregierung war in den zehn Jahren unzulänglich; unzulänglich gegenüber den energiepolitischen Erfordernissen, unzulänglich gegenüber den Bergleuten und unzulänglich auch gegenüber den Regionen, die diese Politik mit erhöhter Arbeitslosigkeit zu bezahlen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dasselbe ist bei den Wasserkraften der Fall. Hier kritisiert der Bericht, daß erst 65 Prozent der Wasserkraften genützt sind. Insbesondere werden die Kleinkraftwerke zu wenig forciert und zu wenig gefördert. Das hat auch schon der Rechnungshof in seiner Kritik beim vorletzten Bericht über das Jahr 1976 festgestellt.

Es sind die Förderungsmittel weiter zurückgegangen, und es sind auch die Kleinkraftwerke seit dem Jahre 1974 um 37 Prozent in der Leistungskraft, meine Damen und Herren, zurückgegangen. 37 Prozent! Das ist ein Drittel der Zwentendorf-Kapazität, um hier also auch einen aktuellen Vergleich herzustellen.

Im Landwirtschaftsministerium beispielsweise gibt es heute noch immer die Verordnung, daß Kleinkraftwerke in Österreich nur dann zu fördern sind, wenn ein Anschluß an das öffentliche Stromversorgungsnetz nicht möglich ist. Dieser Passus gehört längst heraus aus der Verordnung! Tun Sie was dazu, Herr Kollege Zingler. Der gehört längst heraus!

Der Herr Handelsminister hat mir im Budgetausschuß auch versprochen, sich darum zu

kümmern. Ich habe darüber bis zur Stunde bedauerlicherweise noch nichts gehört.

Ich möchte also auch im Falle der Förderung der Kleinkraftwerke und überhaupt zur Förderung bei den Sparmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.*) Herr Kollege Heindl, dazu braucht man nicht die Länder, wie Sie immer erklärt haben, sondern da brauchen wir nur den guten Willen, die Tat der gegenwärtigen österreichischen Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder was tut diese Regierung, um beispielsweise die Forschung für die sogenannte Bioenergie zu fördern, also die Nutzung landwirtschaftlicher Produkte, wie Stroh, Dünger, Raps, Holz und dergleichen. Hier redet man nur von Überschüssen, läßt sich aber nichts einfallen, um diese Überschüsse allenfalls den wichtigen energiepolitischen Zwecken zuzuführen.

Zusammenfassend, Hohes Haus, möchte ich sagen: Zwentendorf kommt nicht. Für Alternativen hat diese Regierung nicht gesorgt. Sie ist also wie auf vielen anderen Gebieten auch in der Energiepolitik gescheitert. Sie hat bis zur Stunde aus der Volksabstimmung auch sonst keine Konsequenzen gezogen. Nicht einmal die, die der Herr Bundeskanzler vorher angekündigt, versprochen hat, nämlich zurückzutreten.

Es wird daher – ich möchte das auch sagen – die Bevölkerung am 7. Oktober 1979 dafür sorgen müssen, daß wenigstens dieses Zwentendorf-Regierungsversprechen in Erfüllung geht. Die Bevölkerung hat nämlich den Willen, die Energieprobleme nicht schleifen zu lassen, sondern sie einer Lösung zuzuführen.

Es gilt hier das gleiche, was Jimmy Carter in seinem 26 Seiten umfassenden Energieplan über die amerikanische Bevölkerung sagt – ich zitiere –:

„In jeder Periode unserer Geschichte reagierte die Nation auf Probleme, die das Beste von uns allen verlangte. Gerade jetzt eben ist so eine Zeit“, sagt Jimmy Carter.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen, Hohes Haus, meine Damen und Herren. Wir haben einen Ausweg für diese Zeit. Wir haben unser Energiekonzept längst vorgelegt, meine Damen und Herren. Wir tragen mit diesem Energiekonzept nicht nur den Vorstellungen Jimmy Carters, nicht nur den Vorstellungen der Internationalen Energieagentur Rechnung, sondern allen, die vor dieser Zukunft nicht resignieren, sondern diese Zukunft auch in energiepolitischer Hinsicht gewinnen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Eine einzige Bemerkung: Energiepolitik erkennt man am besten daran, ob die Energie preiswert zur Verfügung gestellt wird. Dies ist in Österreich geschehen.

Mir wurde vorgeworfen, daß ich zuviel Konsenspolitik verfolge, sowohl was die Tarifpolitik betrifft, als auch was die Einsparungspolitik, ja selbst was die Verhandlungen mit den Ländern betrifft. Ich bin auf diese Konsenspolitik auf Grund unserer Verfassungslage angewiesen, ich werde daher diese Konsenspolitik fortsetzen.

Sollte sich aber im Unterausschuß herausstellen - ich freue mich, daß er jetzt endlich, nächstes Jahr zumindest, zu arbeiten beginnen wird -, daß es doch nicht ohne gesetzliche Änderung möglich ist, werde ich dem Hohen Haus wieder entsprechende Vorschläge erstatten.

Ich hoffe, daß sie dann nicht so abgelehnt werden wie beim Energiesicherungsgesetz der Abschnitt 3. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-125 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke, einstimmig die Zustimmung gegeben.

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1002 der Beilagen): Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1042 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Da der Herr Berichterstatter nicht im Saal anwesend ist, bitte ich den Obmann des Handelsausschusses, Herrn Abgeordneten Staudinger, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Staudinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1978 abgelaufen und soll um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1979, verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten, zweiten und dritten Verlängerung dieses Übereinkommens in den Jahren 1974, 1975 und 1976 durch Protokolle erfolgen.

Österreich gehört dem durch Protokoll verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 487/1977, an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Österreich nicht angenommen.

Das Protokoll über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 ist ein gesetzändernder Staatsvertrag. Überdies sind Artikel 1, Artikel 2 lit. b, soweit er sich auf Artikel 25 Abs. 1 und 2 des Übereinkommens bezieht, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen

Artikel 1,

Artikel 2 lit. b, soweit er sich auf Artikel 25 Abs. 1 und 2 des Übereinkommens bezieht,



**Staudinger**

Artikel 6 zweiter Satz und

Artikel 7 Abs. 1

verfassungsändernd sind, samt Präambel (1002 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen

Artikel 1,

Artikel 2 lit. b, soweit er sich auf Artikel 25 Abs. 1 und 2 des Übereinkommens bezieht,

Artikel 6 zweiter Satz und

Artikel 7 Abs. 1

verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Präambel, in 1002 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, e i n s t i m m i g mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit a n g e n o m m e n.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-110 der Beilagen) über die Gewässerreinigung in Österreich (1048 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend die Gewässerreinigung in Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat den Bericht über die Gewässerreinigung in Österreich am 30. März 1978 zugeleitet. Dieser Bericht gliedert sich in die Abschnitte Problem-

darstellung, derzeitiger Stand, Zielsetzung und erforderliche weitere Maßnahmen. Weiters sind zahlreiche Beilagen zu den einzelnen Abschnitten angeschlossen.

Die Problemdarstellung beinhaltet eine generelle Darstellung der Gewässerreinigung in Österreich. Der Abschnitt derzeitiger Stand stellt systematisch die Entwicklung der Wassergüte seit 1968 dar und gibt einen Überblick über die bisherigen Maßnahmen auf dem rechtlichen, technischen und finanziellen Gebiet. Im Schlußabschnitt „Zielsetzung und erforderliche Maßnahmen“ werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Gewässer für die Zukunft, die Entwicklung und weiteren erforderlichen Maßnahmen in rechtlicher Hinsicht, die zukünftig erforderlichen Maßnahmen in technischer sowie in finanzieller Hinsicht behandelt. Im einzelnen wird auf die Ausführungen des Berichtes verwiesen.

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 2. November 1978 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der Bundesregierung über die Gewässerreinigung in Österreich (III-110 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Suppan. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt selten einen Bericht der Bundesregierung, dem wir so leicht zustimmen können wie dem vorliegenden Bericht III-110. Deshalb ist unsere Zustimmung so leicht, weil dieser Bericht wieder einmal dokumentiert, wie handlungsunfähig die derzeitige Bundesregierung ist.

Diese Bundesregierung stellt immer wieder Probleme in den Raum, sie ist aber nicht in der Lage, diese Probleme dann auch wirkungsvoll im Interesse der Bevölkerung zu lösen. Ich darf vielleicht zwei Beispiele anführen.

Beispiel Nummer 1: Diese Bundesregierung ist ausgezogen mit dem Slogan: Wir werden jährlich 5 000 Wohnungen mehr bauen. Das Ende dieser Prophezeiung kennen wir alle: Wir bauen nicht nur viel weniger Wohnungen als

11088

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Suppan**

früher, sondern wir bauen auch viel teurere Wohnungen.

Beispiel Nummer 2: Diese Bundesregierung ist ausgezogen, um die enormen Budgetdefizite – ich darf in Klammer vermerken: 8 Milliarden Schilling sind ein Wahnsinn – zu bekämpfen.

Nun, meine Damen und Herren, heute stehen wir bei 50 Milliarden Schilling Budgetdefizit, und das ist anscheinend ein normaler Zustand.

Und nun zum Problemkreis der Gewässerreinigung.

Dem Herrn Bundeskanzler ist es eingefallen, in Urlaubstagen im August des Jahres 1973 am Wörthersee festzustellen, diese Bundesregierung würde dafür Sorge treffen, daß die Gewässer in Österreich in fünf bis sieben Jahren rein seien. Und dann im Zuge einer Belastungswelle – und das ist das Faktum Nummer 2 – hat diese Bundesregierung ernstlich überlegt, einen Wasserschilling einzuführen. Aus diesen beiden Gesichtspunkten müssen wir nun doch diesen Bericht der Bundesregierung über die Gewässerreinigung sehen.

Ich bedaure es außerordentlich, daß dieser Bericht dem Landwirtschaftsausschuß zugeordnet ist und daher der Herr Staatssekretär hier die Regierung repräsentiert. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, würde auf die Regierungsbank der Herr Bautenminister gehören. Denn der Herr Bautenminister ist der einzige Minister, der jenes Instrumentarium besitzt, um die Gewässer in Österreich auch wirklich reinzuhalten.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bautenminister ist ja zuständig oder es fällt in seinen Ressortbereich der Wasserwirtschaftsfonds, und hier gehen unsere Meinungen ja schon seit Jahren auseinander.

Während der Bautenminister und auch die Regierung die Meinung vertreten, dieser Wasserwirtschaftsfonds sei hinreichend dotiert, müssen wir feststellen – und ich sage das mit aller Deutlichkeit –, dieser Wasserwirtschaftsfonds, gedacht zur Errichtung von Wasseranlagen, gedacht zur Errichtung von Entsorgungsanlagen, ist ausgetrocknet.

Vergegenwärtigen wir uns diese beiden Aussagen noch einmal. Die eine lautete, in sieben Jahren sind alle österreichischen Gewässer rein. Die zweite Aussage hat der Herr Bundeskanzler anlässlich einer Fragestunde gemacht, wo er eine große Kampagne angekündigt hat, daß die Bevölkerung nun über den Wert des Wassers aufgeklärt werde. Der Herr Bundeskanzler hat damals gemeint, in der Fragestunde vom 6. Juli 1976, nach dieser Aufklärungskampagne der Bevölkerung würde man dann

überlegen, ob ein Wasserschilling eingeführt werden soll oder ob dieser Wasserschilling nicht eingeführt werden soll.

Meine Damen und Herren, die Kampagne ist ausgeblieben, zum Glück ist die Einführung des Wasserschillings ebenfalls ausgeblieben.

Der Herr Bundeskanzler hat damals in der Fragestunde in Aussicht gestellt, daß er dem Parlament einen umfassenden Bericht vorlegen wird. Mit diesem Bericht haben wir uns anscheinend heute zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen 21 oder 22 Seiten langen Bericht durchlesen, dann muß ich eigentlich meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen, daß dieser Bericht all das nicht enthält, was der Herr Bundeskanzler angekündigt hat. Auf Seite 3 dieses Berichtes wird zwar taxativ aufgezählt, welche Flüsse gefährdet seien, aber mit keinem Wort wird erwähnt, in welcher Weise diese Flüsse gefährdet seien, zu wieviel Prozent sie gefährdet seien, sondern es wird halt aufgezählt.

Es wird dann in einem weiteren Ausschnitt oder Abschnitt auf die rechtliche Situation hingewiesen. Ja bitte sehr, das ist sehr dankenswert für alle jene, die sich mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Gewässerreinigung zu beschäftigen haben. Dann wird in diesem Bericht eigentlich ein Ausblick gegeben und eine Kostenfeststellung.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, der Herr Bautenminister hat im Jahre 1973 auf Grund dieser Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers doch im Einvernehmen mit den Herren Landeshauptleuten die Kosten der Seen- und Gewässerreinigung feststellen lassen. Der Herr Bautenminister hat uns das schriftlich mitgeteilt, er ist damals im Jahre 1973 auf eine Kostenschätzung von 90 Milliarden Schilling gekommen. Diese 90 Milliarden Schilling werden in diesem Bericht, der nun, jetzt im Dezember, natürlich schon ein bisserl alt ist, denn er stammt ja von März dieses Jahres, diese 90 Milliarden Schilling Kosten werden nun mitübernommen für die Jahreswende 1976/77.

Wenn wir auch zedieren und die Zeitenrechnung mit dem Jahre 1977 beginnen und sagen, bitte schön, 90 Milliarden Schilling sind erforderlich, der Herr Bautenminister ist ja etwas vorsichtiger in seinen Äußerungen, so müssen wir feststellen, daß es in zehn Jahren, auch wenn wir 1977 beginnen, nicht möglich sein wird, diese Geldsummen aufzubringen. *(Abg. Zingler: 90 Milliarden waren Schätzungen! Es sind ja auch die Anträge noch nicht gestellt! – Abg. Dr. Gruber: Das hätte halt der Bundeskanzler nicht sagen dürfen!)*

**Suppan**

Das ist richtig, Herr Obmann des Wasserwirtschaftsfonds. Da sind wir uns ja einig. Aber die 90 Milliarden Schilling wurden laut Schreiben und auch auf Grund des heute vorliegenden und zu behandelnden Berichtes amtlich vom Bautenminister im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten festgestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen ausgeführt, das einzige Instrumentarium, das für die Gewässerreinigung vorhanden ist, ist der Wasserwirtschaftsfonds.

Wir haben uns ja jährlich bei den Budgetdebatten mit dem Wasserwirtschaftsfonds beschäftigt. *(Abg. Zingler: Die Länder und auch die Gemeinden!)* Sie wissen – ich komme auf die Länder schon –, der Herr Bautenminister sagt immer, der Wasserwirtschaftsfonds sei liquid. Wir stellen immer fest, daß die Anträge jahrelang nicht bewilligt werden können, weil einfach die erforderlichen Geldmittel nicht vorhanden sind. Man ist dem ausgewichen, indem man ein ganzes Jahr oder eineinhalb Jahre überhaupt keine Fondssitzung durchgeführt hat und wieder soundso viele Anträge unberücksichtigt geblieben sind.

Meine Damen und Herren, ich habe mir den Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1977/78 und 1979 aus den Teilheften herauskopiert und muß nun die Frage stellen: Wie will die Regierung diese 90 Milliarden Schilling abbauen, wenn sie im Jahre 1977 echt 107 Millionen Schilling zur Verteilung oder zu vergebende Beträge zur Verfügung gehabt hat? Wie will diese Regierung diesen Geldbetrag abdecken, wenn sie im Jahre 1978 noch 100 Millionen Schilling zu vergebende Beträge hat? Im Jahre 1979 schaut es ein bisserl besser aus, da sind echt noch 550 Millionen Schilling zu vergeben.

In diesem Schnecken tempo, meine Damen und Herren, wird das Jahr 2000 lange schon überschritten sein, bis die angemeldeten Bedürfnisse der Wasserentsorgung auch erfüllt sein können.

Deshalb wundert es mich, daß die Bundesregierung so einen optimistischen Bericht vorlegt und in diesem Bericht eigentlich ausführt, wie sie es halt immer tut, es ist eh alles in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich hoffe der Herr Staatssekretär wird das dem Herrn Bautenminister übermitteln. Ich bin eigentlich ein bisserl enttäuscht: Wir haben anlässlich der Finanz- und Budgetausschußsitzung, Kapitel Bauten, ein ganzes Bündel an Fragen an den Bautenminister gerichtet – es war immerhin am 21. November – in der Annahme, wir würden bis zum heutigen Tage die schriftlichen Antworten bekommen. Wir haben sie nicht bekommen.

Wir können die Zahlen, die hier in diesem Bericht aufscheinen, vielleicht auch nicht so kritisch beurteilen. Wir können sie zur Kenntnis nehmen, wissend, daß sie sowieso nicht stimmen, wissend, daß der Wasserwirtschaftsfonds dazu gar nicht in der Lage sein wird. Ich wiederhole mich: Es wird das Jahr 2000 weit überschritten sein, bis diese vorliegenden Anträge erfüllt sein werden.

Ich sage daher: Ich bin eigentlich ein bißchen enttäuscht, daß uns der Herr Bautenminister, der ja sonst sehr konziliant ist, diese Antworten bis zum heutigen Tag nicht gegeben hat. Aber sie werden sicherlich in den nächsten Tagen eintreffen, und wir werden noch bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit haben, uns mit diesem Bericht vielleicht noch kritischer auseinanderzusetzen, als wir heute dazu in der Lage sind.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren – seit Jahren – predigen wir davon und ich zähle mich dazu, daß die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes zu eng sind. Wir haben einmal gemeinsam – gemeinsam – die Laufzeit verlängert.

Meine Damen und Herren! Gerade im Bundesland Kärnten ist die Entsorgung äußerst problematisch – bitte schön, Sie werden es vielleicht nicht so empfinden –, wenn man bei der Entsorgung für den Kubikmeter Wasser 22 S bezahlen muß, wenn man enorm hohe Anschlußkosten bezahlen muß. Unser seinerzeitiger Vorschlag wurde ja von Ihnen im Land und auch auf Bundesebene abgelehnt. Er hat vorgesehen, eine Zusatzförderung im Zuge eines verlorenen Zuschusses zu gewähren und dem Land Kärnten, den dortigen Entsorgungseinrichtungen, den Verbänden, im außerordentlichen Wege 400 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Meine Damen und Herren Kärntner Sozialisten, Sie haben damals über diesen Vorschlag gelacht, und heute muß ich sagen: Wenn ich mir den Entwurf, den Ministerialentwurf zur Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes anschau, sind eigentlich diese Vorstellungen realisiert.

Warum sage ich das? Weil es einfach zum Stil Ihrer Regierung gehört, solange zuzuwarten, bis etwas passiert, und dann sagen Sie: Wir werden schon schauen, wie wir aus dieser Misere herauskommen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit den Betroffenen im Seengebiet in Kärnten sprechen, dann werden Sie hören, daß die Entsorgung eine Geißel geworden ist, und zwar eine finanzielle Geißel. Die Betriebe und die Privaten sind fast nicht mehr in der Lage, das zu bezahlen.

Sehen Sie, wir haben seinerzeit längere Laufzeiten, höhere Darlehen und verlorene Bundeszuschüsse vorgeschlagen. Nun, und

11090

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Suppan**

hören und staunen Sie: In der Novelle, im Ministerialentwurf sind jetzt plötzlich alle diese Vorschläge, die wir von diesem Pult ausschon in den Jahren 1970, 1971 und 1972 gemacht haben, enthalten. Ich sage: Spät, spät sind diese Vorschläge aufgegriffen worden.

Und was uns vielleicht auch noch ein bißchen zu denken gibt, meine Damen und Herren, ist, daß dieser Ministerialentwurf vom Juli dieses Jahres stammt und wir eigentlich gedacht haben, daß wir diese Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz noch in diesem Jahre verabschieden könnten. Denn soundso viele Versorgungsanlagen, soundso viele Gemeinden, soundso viele Wasserverbände warten auf diese Novelle, damit sie eine längere Laufzeit, damit sie mehr Förderungsmitel und damit sie vor allen Dingen verlorene Bundeszuschüsse bekommen.

Denn sehen Sie, und ich glaube, das soll man hier auch anmerken, die Länder sind ja hier wegweisend vorausgegangen. In fast allen Bundesländern werden für diese Entsorgungsanlagen 25, 30 und in manchen Bundesländern sogar 35 Prozent an verlorenen Zuschüssen gewährt, meine Damen und Herren. Jawohl. Schauen Sie nur nach: 20, 25, 30 und sogar 35 Prozent werden hier an verlorenen Zuschüssen gewährt. Die Länder haben daher viel, viel früher erkannt, als diese Bundesregierung es erkannt hat, wie man diese Entsorgungsanlagen, die einfach ein Gebot der heutigen Zeit sind, auch anständig fördert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich muß sagen, meine Damen und Herren: Mir tut es eigentlich wirklich leid, daß der Herr Bautenminister nicht hier ist, daß der Herr Bautenminister nicht Stellung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen, und mir tut es leid, daß der Herr Bautenminister nicht in der Lage war, im Rahmen dieser Regierung diese notwendige und von allen - ich möchte sagen: ohne Ausnahme von allen - gewünschte Novelle doch noch vor Jahresende im heurigen Jahr durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Sie haben also hier einen optimistischen Bericht vorgelegt. Wir haben schon ausgeführt, daß er eigentlich an den Problemen vorbeiredet, daß er nur die Probleme aufzeigt, und ich möchte unverdächtige Zeugen, zwei unverdächtige Zeugen vielleicht nennen.

Am 13. April 1978, also wenige Tage nach Vorlage des Berichtes der Bundesregierung, schreibt die „Arbeiter-Zeitung“: „Fast jeder dritte Fluß eine Kloake.“

Ja, meine Damen und Herren, entweder stimmt der Bericht nicht oder es ist die „Arbeiter-Zeitung“ falsch informiert.

Und eine weitere „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. 11. 1978 schreibt: „Neusiedler See: Algengefahr. Im Winter könnte der See biologisch umkippen.“

Sehen Sie, Ihr eigenes Parteiorgan urteilt über Ihren so optimistisch vorgelegten Bericht eben mit der Aussage: Es ist viel zu wenig geschehen. Und Sie haben ja außer Schlagworten, meine Damen und Herren, in dieser Sache in der letzten Zeit wenig produziert.

Ich darf abschließen und sagen: Es ist wirklich so, daß die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds verrocknet sind. Sorgen Sie dafür, meine Damen und Herren der Regierungspartei, daß diese Mittel aufgestockt werden zum Wohle der Bevölkerung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Remplbauer.

**Abgeordneter Remplbauer (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Suppan hat versucht, den Bericht der Bundesregierung negativ darzustellen. Ich möchte die positiven Aspekte des Berichtes bringen, um die Dinge ins rechte Lot zu rücken.

Österreich zählt zu den wasserreichsten Ländern in Europa, Wasser steht in unserem Land in ausreichender Menge zur Verfügung. Durch den steigenden Verbrauch für persönliche Bedürfnisse, vor allem aber für die gewerblichen und industriellen Produktionen werden jedoch auch in Österreich Mangelerscheinungen sichtbar.

Der zur Debatte stehende Bericht der Bundesregierung über die Gewässer Reinhaltung in Österreich zeigt ganz eindeutig auf, daß die Abwassermenge laufend enorm steigt und damit die in die Gewässer eingebrachte Schmutzfracht. Dies führt zu einer progressiven Verminderung der Nutzungsfähigkeit des natürlichen Wasserschatzes. Die fortschreitende Gewässerbelastung gerät daher immer stärker mit der Gewässernutzung in Konflikt. Diese Verknüpfung von Bedürfnissteigerung einerseits und verstärkter Gewässerbelastung hat ein Ausmaß erreicht, das alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsbereiche umfaßt, so auch den Erholungs- und Freizeitbereich, der ein Vielfaches der bisherigen Beanspruchung bis in die entlegensten Gebiete unseres Landes trägt.

Um die einwandfreie Wasserversorgung auch für die Zukunft sicherzustellen, ist daher a) die Beseitigung der bereits eingetretenen b) die Verhinderung weiterer Überbeanspruchung der Wassergüte erforderlich.

Die Verpflichtung, die notwendigen Abwasserbeseitigungs- und Reinhaltungsmaßnahmen zu

**Remplbauer**

treffen, obliegt den Wasserberechtigten, also den Verursachern. Da diese Maßnahmen das finanzielle Leistungsvermögen vor allem der Gemeinden, auch der Wasserverbände, der Wassergenossenschaften, der Betriebe oder der sonstigen Bauträger übersteigt, wird die Errichtung solcher Anlagen vor allem durch den beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingerichteten Wasserwirtschaftsfonds gefördert.

Meine Damen und Herren! Die Investitionen für die Gewässerreinigung weisen breite wirtschaftspolitische, strukturpolitische und sozioökonomische Auswirkungen auf. Ihre Vielschichtigkeit verlangt daher eine umfassende Behandlung. Im zweiten Teil des Berichtes wird auf den derzeitigen Zustand eingegangen. Die Beurteilung notwendiger Schutz- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen verlangt die Kenntnis ihres Zustandes.

Der vorliegende Bericht analysiert diesen. So wird seit 1968 der Gütezustand der wesentlichen österreichischen Fließgewässer erfaßt, nach Güteklassen charakterisiert und in entsprechenden Karten dargestellt. Wesentlich komplexer gestaltet sich die Gewässergüte der Seen, deren wirtschaftliche und ökologische Bedeutung erst in letzter Zeit offenkundig geworden ist.

Schwerpunkte der Gewässerverunreinigung ergeben sich vor allem in den Ballungsräumen des Rheintals und der unteren Ill, im Tiroler Einzugsgebiet des Inn, im Bereich Hallein bis Salzburg durch die Salzach, in den Zentren der Metall- und Zellstoffindustrie entlang der Mur und im besonderen im Bereich der Donau im industriellen Großraum Linz-Enns und im Bereich der Bundeshauptstadt Wien.

Von den wesentlichen Ballungsräumen besitzt Graz eine mechanische Kläranlage. In Linz steht die Großkläranlage vor der Fertigstellung, ebenso wie in Wien und Salzburg.

Rechtliche Grundlage für die Gewässerreinigung ist das Wasserrechtsgesetz, das sehr strenge Schutzvorschriften vorsieht. Der Gewässerschutz ist jedoch in vielen weiteren Bundesgesetzen verankert. Die Bundesförderung im Bereich des Siedlungs- und Industriereservoirbaues ist im Wasserbautenförderungsgesetz geregelt.

Der in der Novelle dazu geschaffene Wasserwirtschaftsfonds dient der Finanzierung von Bauvorhaben, sowohl der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung. Dieser Fonds hat Rechtspersönlichkeit und wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik verwaltet und vom Bundesminister vertreten.

Mit einer weiteren Gesetzesnovelle wurde

1970 die Reinigung auch betrieblicher Abwässer in die Förderung einbezogen. Insgesamt wurden 23 Großbauvorhaben als bevorzugte Wasserbauten erklärt. Dazu wurden Richtlinien im Erlaßweg bei den Wasserrechtsbehörden eingeführt, die dem Bericht beiliegen.

Es werden optimale Lösungen angestrebt durch Zusammenziehung einzelner Projekte zu regionalen Anlagen, durch Gewährung besonders günstiger Darlehenskonditionen für solche regionale Anlagen und dadurch, daß die Förderungswerber verhalten werden, diese Projekte ohne Aufschub in Angriff zu nehmen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß bis 1976 insgesamt 247 Anlagen mit Hilfe einer finanziellen Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds hergestellt wurden. 90 biologische Kläranlagen sowie fünf mechanische Kläranlagen sind im Bau und für weitere 79 biologische Kläranlagen sind die Mittel bereits zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung dieser Anlagen werden unter einer angenommenen Abwasserfracht von 21 Millionen Einwohnergleichwerten in Österreich die Abwässer zu 40 Prozent biologisch gereinigt sein.

Besondere Anstrengungen wurden getroffen, um die großräumige Erfassung der Abwässer in den Einzugsgebieten der Seen zu meistern. Bisher wurden bei 31 Seen bauliche Maßnahmen getroffen, die einen Aufwand von mehr als 7 Milliarden Schilling erforderten. Der Fonds gewährt für öffentliche Abwasserbeseitigungsvorhaben bis zu 70 Prozent der Herstellungskosten als Darlehen bei einer Verzinsung von 1 bis 3 Prozent, rückzahlbar in 50, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen 100 Halbjahresraten. Für betriebliche Abwasserbehandlungsvorhaben 50 Prozent beziehungsweise 55 Prozent Darlehen, 3 Prozent Verzinsung bei höchstens 20 Halbjahresrückzahlungsraten. Von den 23 Milliarden Schilling, die vom Wasserwirtschaftsfonds seit seiner Errichtung freigegeben wurden, entfallen mehr als 18,5 Milliarden, das sind rund 80 Prozent auf Kanalisations- und Kläranlagen bei einem Kostenaufwand von 35 Milliarden Schilling.

Zu den Ausführungen des Kollegen Suppan darf ich ... (*Abg. Dr. Wiesinger: Haben Sie mit der Frau Dr. Leodolter auch Kontakt aufgenommen?*)

Darf ich Ihnen sagen, bei der Dotierung, wenn Sie die Beilage studieren, die es zu Ihrer Zeit gegeben hat, als Sie die Verantwortung auch für den Fonds getragen haben durch Ihren zuständigen Ressortminister, hätte es nicht bis in das Jahr 2000 gedauert, damit die Gewässerreinigung in Österreich erreicht werden kann, sondern bei Ihrer Dotierung wäre diese auch in 100 Jahren nicht erreicht worden.

11092

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Remplbauer**

In den Jahren 1966 bis 1969 waren es 1,9 Milliarden Schilling. Allein in der Periode 1971 bis 1975 waren es fast 10 Milliarden Schilling, die dafür aufgewendet wurden. Dazu darf ich Ihnen noch sagen, daß es bis zu Ihrer Zeit und in Ihrer Zeit eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagenförderung nur für Kanäle und Kläranlagen gegeben hat, für betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen gab es überhaupt keine Förderung. Die wurde erst durch die sozialistische Bundesregierung eingeführt. Das ist eine gewaltige Leistung des Bundes, die hier erbracht wird, Herr Dr. Wiesinger, für die ich (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich möchte wissen, was die Frau Dr. Leodolter dabei getan hat!*) auch als Obmann eines solchen Reinhaltverbandes und eines Wasserversorgungsverbandes namens aller Förderungswerber, im besonderen aber im Namen der Gemeinden der Bundesregierung, dem Bundesminister und auch der Beamtenschaft seines Hauses, die in sehr unbürokratischer Weise diese vordringlichen Vorhaben behandeln und sich persönlich besonders engagieren, aufrichtigen Dank sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gerade die Gemeinden könnten ihren Aufgaben auf diesem Gebiet ohne die großzügige Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds nicht gerecht werden.

Zu den Zielsetzungen ganz kurz. Ziel der Reinhaltungsbemühungen wird es sein müssen, erstens die durch Verschmutzung bereits stark beeinträchtigten Nutzungsmöglichkeiten wieder herzustellen und zweitens die noch verfügbaren Wasserreserven für die weitere Entwicklung unseres Landes zu sichern. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wird das nach dem Wassergütekatalog des Gesundheitsministeriums gemacht? - Im Konzept steht das nicht! Das müssen Sie wissen!*)

Herr Kollege Wiesinger! Damit für Trinkwasserzwecke auch langfristig genügend Wasser verfügbar ist, unsere Badegewässer den Anforderungen der Erholung und des Fremdenverkehrs genügen und die Aufbereitung des erforderlichen Rohwassers für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn alle erfaßbaren häuslichen und industriellen Abwässer biologisch beziehungsweise gleichwertig gereinigt werden und wenn bei künftigen raumordnenden und strukturellen Maßnahmen auch die wasserwirtschaftlichen Kriterien und Standortbedingungen Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren! Auf Instandhaltung und systematische Überwachung dieser Abwasseranlagen muß besonderer Wert gelegt werden. Hinsichtlich des Wasserbautenförde-

rungsgesetzes ist eine Novellierung, wie der Vorredner angekündigt hat, beabsichtigt (*Abg. Dr. Wiesinger: Höchste Zeit!*) zugunsten von Maßnahmen, die dem Gewässerschutz dienen. Den Problemkreisen Verwertung des Klärschlammes und Behandlung der chemischen Inhaltstoffe der Abwässer wird dabei größte Bedeutung zukommen.

Durch den steigenden Energiebedarf und den damit vermehrten Anfall von Abwärme ergeben sich weitere Schwierigkeiten in Zukunft. Diesem Problem wird durch Errichtung von Kühltürmen zu begegnen versucht werden, wobei die Bemühungen in Richtung vermehrter Nutzbarmachung der Abwärme gehen. Von dem Ende 1976 erhobenen Investitionsbedarf von rund 90 Milliarden Schilling entfallen 71 Milliarden auf Vorhaben zur Ableitung und Behandlung von Abwasser und Klärschlamm.

Meine Damen und Herren! Zur Realisierung des Abwasserbeseitigungs-Investitionsprogramms auf der derzeitigen Preisbasis sind fast 45 Milliarden Schilling erforderlich. Rechnet man die in den Jahren 1977 bis 1981 fällig werdenden Förderungsbeträge von 7 Milliarden Schilling dazu, so ergibt sich ein Fondsmittelerfordernis für öffentliche Abwasserbeseitigung und betriebliche Abwasserbehandlungsvorhaben von 52 Milliarden Schilling. (*Abg. Dr. Wiesinger: Der Bedarf ist 75 Milliarden!*)

Abschließend darf ich feststellen, daß sich der Wasserwirtschaftsfonds überaus bewährt hat, daß ein gigantisches Investitionsprogramm abläuft, das unserer Wirtschaft zugute kommt, Arbeitsplätze sichert und das die Nutzung unserer Fließgewässer und Seen in Österreich auch in Zukunft gewährleisten wird.

Meine Fraktion wird daher diesem Bericht gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner ist wohl von der zutreffenden Annahme ausgegangen, daß kein Mensch diesen Bericht gelesen hat, und hat daher eine Nacherzählung mit eigenen Worten dessen, was in dem Bericht steht, geliefert, aus der ebenso klar geworden ist wie aus dem Bericht selbst, daß von einer kritischen Situationsanalyse wohl keine Rede sein kann.

Fast habe ich befürchtet, daß er nach seinen einleitenden Bemerkungen, „Österreich ist ein besonders wasserreiches Land“, sagen wird: „und das verdanken wir der sozialistischen Bundesregierung“ – unter großem Applaus der linken Reichshälfte. Er hat aber Gott sei Dank

**Dipl.-Ing. Hanreich**

dann darauf verzichtet. Es war nur eine positive Äußerung, um die nachfolgenden, doch eher problematischen Bemerkungen hinsichtlich des weiteren Anstiegs der Gewässerreinigung, auf die er sich dann gar nicht mehr näher eingelassen hat, zu überdecken.

Allein schon, wie der Bericht behandelt wird, zeigt ja, daß es um die Lösung dieses Umweltproblems keineswegs gut bestellt ist. Die Kompetenz für diese Frage liegt unstrittig beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die Mittel und das Instrument für die Durchführung - das hat der Kollege Suppan angeschnitten - ist beim Bundesministerium für Bauten und Technik. Und der sachliche Zusammenhang, die übergeordnete Struktur für die Tätigkeit, die als Gewässerreinigung bezeichnet wird, ist der Umweltschutz und sollte beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sein (*Abg. Dr. Gruber: Solltel!*) - sollte -, ist aber nicht.

Daher ist es besonders interessant, sich einmal vor Augen zu führen, wie sich denn die unterschiedlichen Ministerien mit dieser Frage auseinandersetzen, und da zeigt sich, daß das berichterstattende Landwirtschaftsministerium wie das Traummännlein durch die Gegend geht, uns Sand in die Augen streut, um den Blick auf die kritische Situation unserer Abwasserwirtschaft zu trüben. Denn das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat mit seiner nachgeordneten Dienststelle, dem Bundesinstitut für Gesundheitswesen, einen viel aufschlußreicheren Bericht über die Gewässerreinigung und ihre Problematik erstellt als das, was wir hier in diesem Bericht, der heute zur Diskussion steht, vorliegen haben.

Es ist ja signifikant für diesen Kuddelmuddel, diese völlig ungeklärte Kompetenzsituation, daß der wesentlich umfangreichere, auch in seinem spezifischen Teil Gewässerreinigung umfangreichere Bericht des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen nicht zu einer Debatte im Hohen Haus führt, weil er nur ausgeteilt, aber nicht diskutiert und behandelt wird, während der in seinen Äußerungen sehr umschreibende, sehr vorsichtige, in seinen Formulierungen sehr vage Bericht des Landwirtschaftsministeriums eine Besprechung erfährt, die sich von sozialistischer Seite auf eine Belobigung der bisherigen Tätigkeit beschränkt.

Es muß doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nicht nur das, was im Bericht steht, die tatsächliche Situation nicht wiedergibt und vor allem nicht richtig wiedergibt, daß die geplanten Maßnahmen nur cursorisch aufgezählt werden. Einer intensiven inneren Auseinandersetzung mit dem Problem geht der Minister aus dem Weg. Er kann sich auch

offensichtlich nicht zu einer Linie aufrufen, die diese schwierige Problematik sparsam und ohne große Belastungen für die Zukunft löst.

Worum geht es mir dabei im besonderen? Es sind jetzt die für 1979 beabsichtigten Ausgaben des Wasserwirtschaftsfonds, des eigentlichen Financiers all dieser wasserbaulichen Tätigkeiten, drastisch angehoben worden; das einzige, was an dem Budget 1979, soweit ich es bisher analysiert habe, wirklich begrüßt werden muß, weil damit wichtige Aufgaben in Angriff genommen werden können. (*Abg. Suppan: Damit werden alte Darlehen abgedeckt!*) Richtig, es ist damit noch lange nicht die zukünftige Tätigkeit in vollem Umfang gesichert, aber es ist jedenfalls eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Situation.

Mir liegt aber vielmehr am Herzen, daß diese Mittel, wenn sie schon zur Verfügung gestellt werden und wenn sie zur Finanzierung großer Projekte dienen, auch sinnvoll eingesetzt werden, sinnvoll im Sinne von umweltschonend, sinnvoll in dem Sinne, daß man nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreibt und zur Reinigung der Abwasser Anlagen errichtet, die ihrerseits unerfreuliche Großstrukturen in der Landschaft sind, die fast genausoviel zerstören wie die negativen Auswirkungen der Abwasserreinigung an sich und die letztlich durch ihre technische Intensität, durch die notwendige Energie, die man braucht, um diesen Klär- und Reinigungsprozeß durchzuführen, auf die Dauer eine Belastung sind, die jedem einzelnen Staatsbürger auf den Kopf fällt.

Denn es ist ja nicht so, daß die technischen Lösungen des Klärproblems die absolut besten sind. Keineswegs. Und wenn hier stolz von biologischen Kläranlagen gesprochen wird, dann muß man sich so eine Kläranlage einmal ansehen. Das ist eine im wesentlichen aus einer technischen Infrastruktur bestehende Anlage, die einen relativ hohen Energieverbrauch hat und die unter Zuhilfenahme von biologischen Prozessen diese Klärung der Abwasser durchführt.

Von einer echten biologischen Klärung in dem Sinn, daß man mit möglichst minimalem Aufwand eine solche Klärung herbeiführt, weit und breit nichts zu sehen.

Und signifikant dafür ist ja der technische Teil dieses Berichtes, der in aller Deutlichkeit erläutert, was man in der Zukunft vorhat zu tun, den der Kollege Remplbauer, ich will nicht sagen wortwörtlich, aber doch sehr umfangreich zitiert hat, wobei die bekannte Terminologie, die unbestritten laufende Praxis ist, ständig vorgekommen ist: daß man Kläranlagen mit zumindest biologischer oder gleichwertiger

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Reinigung vorrangig und großräumig betreiben will, daß der Wasserwirtschaftsfonds dort eine wichtige Tätigkeit hat, daß man sich mit der Verwertung des Klärschlammes wird befassen müssen, mit der Abwärme, die ein zunehmendes Problem darstellt, und daß man auch eine möglichst weit der Entwicklung vorausseilende Konzeption und Abstimmung anstrebt, um zukünftige Verschmutzungen zu verhindern.

Das sind sehr schöne Schlagworte. Das sind Floskeln, Formeln, die in Wirklichkeit ohne substantiellen Inhalt sind. Der Verweis auf die besseren Zeiten in der Zukunft und natürlich die Voraussetzung dann gleich im nächsten Absatz, daß man wesentlich mehr Daten für die Situation braucht, sprechen Bände.

Nun ist es aber keineswegs so, daß wir neue Daten brauchen, sondern es gibt Daten, es gibt eine Erhebung über die Wasserqualität. Es gibt laufende Erhebungen über die Wasserqualität. Es gibt auch eine ganze Reihe von Verfahren, die anders strukturiert sind als die großtechnischen Lösungen, die sich dann dem Betrachter aus der Luft, wie auf einer der Photographien einer Linzer Kläranlage deutlich zu sehen ist, als eine Industrierüste darbieten, die eher eine Zerstörung des Erholungs- und Lebensraumes bedeutet als eine Verbesserung.

Da ist es signifikant, daß der Umweltsituationsbericht des Bundesinstitutes die Problematik viel deutlicher formuliert. Er sagt nicht nur – und das direkt an die Adresse des Landwirtschaftsministeriums –, daß wir trotz unseres oft gelobten Wasserrechtsgesetzes ein Vollzugsdefizit in der Wasserreinhaltung haben, sondern auch, daß wir trotz stark steigender Aufwendungen einen Trend zur Stagnation, zur langsamen Verschlechterung der Qualität der Fließwässer in gewissen Bereichen hinnehmen müssen. Er sagt aber auch, daß wir noch weit davon entfernt sind, alle Teiche und stehenden Gewässer wirklich im Griff zu haben, denn die 31 Seen, an denen jetzt Ringkläranlagen errichtet werden, womit man versucht, die vordringlichsten Probleme einmal zu lösen, was sehr positiv ist – das möchte ich unterstreichen –, sind ja nur ein Teil der 9000 stehenden Gewässer, die wir in Österreich haben. Wir sind noch weit davon entfernt, auf diesem Gebiet alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen zu haben.

Selbst ein so großer See wie der Neusiedler See wird durch die ständig fortschreitende Uferverbauung immer mehr bedroht. Dabei bietet er einen interessanten Ansatzpunkt für eine vollbiologische Kläranlage, wie sie im Heft 2 von „Review“, einer für Gesundheit und Umweltschutz konzipierten Zeitschrift des Bundesinstituts für Gesundheitswesen, beschrieben ist. Dort wird nämlich am Beispiel der bundes-

deutschen Pflanzenkläranlage Othfresen erläutert, welche enorme Klärwirkung Schilfgürtel haben, und sehr schön demonstriert, daß es gar keiner großen technischen Substrukturen bedarf, die Energie fressen, die breite Flächen zubetonieren und verunstalten, sondern daß es biologische Lösungsmöglichkeiten gibt, wo sinnvollerweise diese Klärprozesse vollzogen werden können.

Das wäre etwas, was wir mit Recht auch schon in diesem Bericht des Landwirtschaftsministeriums erwarten würden. Aber wir sind meilenweit davon entfernt, daß das Landwirtschaftsministerium schon zu einer ökologischen Denkweise aufgestiegen wäre. Im Gegenteil, dort wird noch immer punktuell agiert. Der Bericht zeigt dies mit aller wünschenswerten Deutlichkeit. Es ist ein Bericht über das, was laufend vor sich geht, mit optimistischem Ausblick, aber ohne jede ernsthafte Auseinandersetzung mit den längerfristigen Problemen und den notwendigen biologischen Lösungen.

Der Bericht verkneift sich selbstverständlich auch jede Bezugnahme auf die übrige Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums. Er sagt kein Wort darüber, inwieweit die Meliorationsbestrebungen, die Dränagierungsarbeiten, die vom Landwirtschaftsministerium subventioniert werden, um Agrarflächen zu gewinnen, mithelfen, unsere Überproduktion im landwirtschaftlichen Bereich zu vermehren, und daß diese Tätigkeit durch den rascheren Abfluß des Wassers, durch die verringerte Speicherfähigkeit in den ursprünglich mehr mäandrierenden Bächen und Kleingewässern mit Ursache dafür ist, daß eine ganze Reihe von biologischen Prozessen, die zur natürlichen Klärung der Gewässer führen würden, nicht mehr ablaufen kann, weil eben bei jedem Hochwasser das Ganze, was sich in der Zwischenzeit an lebender Substanz gebildet hat, weggeschwemmt wird, während in den regenarmen Zeiten die natürliche Reservehaltung in den Tümpeln nicht mehr möglich ist, weil eben die Begradigung der Gewässer, die rasche Dränagierung zur Beseitigung von Feuchtbiotopen, von kleinen Rinnsalen geführt hat sowie zur Begradigung jener Bäche, deren baumumsäumter Verlauf in sehr vielen Fällen eine biologisch wirksamere Kläranlage war, als es die technischen Strukturen je sein können.

Daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einerseits einen Bericht über die Abwassersituation und die Gewässerreinhaltung vorlegt und andererseits keine Rechen-schaft darüber gibt, inwieweit die Tätigkeit desselben Ministeriums mit Ursache für die Verschlechterung der Wassersituation, für die Gewässerverschmutzung in unserem Land ist, zeigt ganz signifikant auf, wie wenig ernst man



**Dipl.-Ing. Hanreich**

diese Problematik in Wirklichkeit nimmt, wie sehr man an der Struktur der getrennten Verwaltung klebt und nicht in der Lage ist, über die Grenzen der Tätigkeit eines Ressortteilbereichs in einen anderen Ressortteilbereich hinüberzuschauen.

Wäre das eine Forderung, die erst jetzt von Seite der Opposition käme, wäre das eine Forderung, die wir hier zum ersten Mal präsentieren würden, dann würden wir noch verstehen, daß man auf solche Überlegungen keine Rücksicht genommen hat. Aber in der Zusammenfassung des Gewässerteiles des Berichts des Bundesinstituts für Gesundheitswesen wird ja auf all diese Probleme hingewiesen. Es wird angeführt, daß es dringend notwendig wäre, bei Meliorationsmaßnahmen, bei Drainierungen der Naturschutzbehörde ein Mitwirkungsrecht einzuräumen, um sicherzustellen, daß nachteilige Wirkungen ökologischer Art unterbunden werden. Es wird darauf hingewiesen, daß jedes Straßenbauvorhaben Auswirkungen auf den Wasserhaushalt hat und daß unsachgemäßer Gewässerverbau mit fehlender Uferbepflanzung mikroklimatisch zur Verschlechterung der Wassergüte beiträgt.

Ich könnte die Liste der Dinge, die negative Auswirkungen zeitigen und zum großen Teil Förderungsmaßnahmen desselben Ministeriums als Basis haben, um überhaupt geschaffen zu werden, noch weiter fortsetzen. Man hat sich – das ist ein Vorwurf, der mit aller Deutlichkeit gesagt werden muß – noch nicht dazu entschlossen, den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen und eine ökologische Betrachtungsweise der gesamten Vorgänge anzustreben.

Man beschränkt sich darauf, die technischen Details sowie die juristischen und finanziellen Gesichtspunkte in aller Breite auszuwalzen, und geht damit so vollständig am Problem vorbei, daß es nur die Tatsache, daß der Bericht selbst diese Schwäche so deutlich aufzeigt, ist, die uns veranlaßt, dem Bericht unsere Zustimmung zu erteilen. Der Inhalt dieses Berichts und die fehlenden Zukunftsaspekte sind der Grund, warum wir die sozialistische Politik auf diesem Fachgebiet ablehnen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Schober.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die heute hier vorgebrachten Äußerungen und Meinungen vor allem des Herrn Abgeordneten Suppan, aber auch zum

Teil des Herrn Abgeordneten Hanreich vom sachlich zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht unwidersprochen bleiben können. Ich möchte grundsätzlich folgendes sagen:

Hohes Haus! Wenn wir die Entwicklung und den Stand der Gewässergüte in Österreich betrachten, so zeigt sich ein etwas unterschiedliches Bild zwischen den Fließgewässern und den Seen. In den bedeutenden Fließgewässern erfolgt – das ist unbestritten – eine starke und zum Teil sogar sehr starke Belastung besonders überall dort, wo entweder siedlungsmäßige Ballungsräume oder auch abwasserintensive Industrien ihre Schmutzfrachten einleiten. Ich darf hier zu den Industrien noch etwas dazusagen. Wenn als Vergleichswert die Schmutzfracht eines Einwohners als Einwohner-Gleichwert angenommen wird, so ergibt sich folgendes Belastungsbild der Gewässer: Zu den Abwässern der rund 7 Millionen Einwohner Österreichs kommen noch die Abwässer der Industrie in einem Ausmaß von immerhin 15 Millionen Einwohner-Gleichwerten, wovon allein etwa 10 Millionen auf die Zellstoffindustrie und etwa 2 Millionen auf die Zuckerfabriken entfallen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Dazu darf ich doch feststellen, daß die Verpflichtung, die notwendigen Abwasserbeseitigungs- und Reinhaltemaßnahmen zu treffen, ja eigentlich den Verursachern zukommt und diese auf Grund der wasserrechtlichen Bestimmungen alle Vorkehrungen zu treffen hätten. Wir wissen aber, daß die Erstellung dieser Anlagen das Leistungsvermögen der Gemeinden, der Wasserverbände, der Wassergenossenschaften und der Betriebe übersteigt, weshalb natürlich auch der Bund die entsprechenden Mittel gibt, und zwar immerhin in einer Größenordnung von 23 Milliarden Schilling, seit der Wasserwirtschaftsfonds diese Maßnahmen finanziert. Hievon entfallen 18,6 Milliarden Schilling – das sind rund 80 Prozent – auf Kanalisations- und Kläranlagen bei einem Gesamtkostenaufwand von rund 35 Milliarden Schilling.

Ein sehr günstiges Bild bei Beurteilung der Wassergüte ergibt sich bei den österreichischen Seen. Hier ist es uns durch großräumige Maßnahmen zur Abwasserfernhaltung gelungen – natürlich mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand –, entscheidende Verbesserungen sowie die Erhaltung noch unbeeinträchtigter Wasserqualitäten zu erreichen.

Ich darf auch auf einige Aktivitäten hinweisen, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gesetzt hat. Herr Abgeordneter Hanreich! Wir haben dabei durchaus auch die eigentlich selbstverständlichen Auflagen

**Staatssekretär Schober**

berücksichtigt, die sich aus einer naturnahen Landwirtschaft ergeben. Eine moderne Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlichen Betriebe zwingt aber auch zu einer permanenten Strukturverbesserung. Eine solche Strukturverbesserung ist nun einmal nicht immer nur durch Aufstockung zu erreichen, sondern wir müssen natürlich auch versuchen, die Struktur dieser Betriebe zum Beispiel durch Entwässerungen zu verbessern. Aber hier haben wir naturnahe Auflagen, sodaß es zu keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommt. Wir wissen, daß ein Fremdenverkehrsland wie Österreich natürlich auch darauf Bedacht nehmen muß.

Die Aktivitäten des Ressorts haben sich in zwei Bereiche gegliedert. In technischer Hinsicht sind vor allem die Erarbeitung und die Herausgabe von Richtlinien über die Begrenzung von Emissionen auf dem Wassersektor zu nennen sowie die Zusammenstellung vergleichbarer Verfahren für die Bestimmung von Gewässergüteparametern und insbesondere für die Beurteilung und Untersuchung der Güte des Grundwassers. Die Erarbeitung von Fachgrundlagen zur verbesserten Abwasser- und Gewässergüteerfassung gehört ebenfalls dazu. In diesem Bereich wurde die Erstellung einer Übersicht über die schwer oder gar nicht abbaubaren Gewässerbelastungen ausgearbeitet, weiters kam es zur Erarbeitung von möglichst effektiven kosten- und zeitsparenden Methoden zur systematischen Wasseruntersuchung.

Zu den rechtlichen Maßnahmen darf ich sagen, daß wir alle Anstrengungen unternommen haben, die Wassergüte der Mur, aber auch der Donau entscheidend zu verbessern. Das ist uns gelungen. Wir wissen aber natürlich, daß auf diesem Gebiet noch viele Maßnahmen zu setzen sind.

Ich darf aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, das ja sachlich für diesen Bereich zuständig ist, feststellen, daß die Bundesregierung beziehungsweise unser Ressort hier einen Bericht vorlegen kann, der international anerkannt ist und der unterstreicht, daß unsere Bemühungen sehr erfolgreich gewesen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Ich bin gar nicht beleidigt, daß Sie meine Ausführungen nicht unwidersprochen hingenommen haben. Das ist Ihr gutes Recht, von der Regierungsbank zu sprechen. Nur, ich will nicht qualifizieren, Sie haben daneben gesprochen, Sie haben vollkom-

men daneben gesprochen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Staatssekretär! Wir haben festgestellt, die Bundesregierung hat das Problem Gewässerreinigung in den Raum gestellt. Der Herr Bundeskanzler hat – und jetzt sage ich ein bißel ein hartes Wort –, in der Hollywood-Schaukel am Wörther See sitzend, im Jahr 1973 bei den Journalisten hinausgelassen, in sieben Jahren sind die Gewässer rein. Der Herr Bundeskanzler hat dann – und ich wiederhole mich – im Jahre 1976, wie er vor der Entscheidung gestanden ist, werden wir den Wasser-Schilling einführen oder nicht, gesagt, wir werden eine große Aufklärungskampagne machen. Das Ergebnis dieser Ankündigung ist der heute in Verhandlung stehende Bericht.

Kollege Hanreich hat darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwar die oberste Wasserrechtsbehörde ist, daß Ihnen aber die Geldmittel fehlen. Und ich habe mich eigentlich gefreut, als ich Sie auf der Regierungsbank gesehen habe. Als Sie jetzt das Wort genommen haben, habe ich gedacht, jetzt wird der Staatssekretär einmal... *(Abg. Peter: Sie kann man aber leicht erfreuen!)* War eine Freude umsonst. Herr Peter, lassen Sie mich ausreden. Ich habe gedacht, jetzt wird der Staatssekretär Schober das Füllhorn ausschütten und sagen, im Kapitel Land- und Forstwirtschaft haben wir für die Gewässerreinigung noch soundso viele Millionen.

Herr Staatssekretär! Ich habe schlicht und einfach festgestellt: Der Wasserwirtschaftsfonds ist ausgetrocknet, da ist nichts mehr da. Die Darlehen, die aufgenommen werden, werden dazu benützt, um die Schulden, die gemacht wurden, zurückzuzahlen, das müssen Sie doch kennen. Schauen Sie sich den Wirtschaftsplan des Wasserwirtschaftsfonds an. Ich wiederhole mich, meine Damen und Herren: 1977 100 Millionen Schilling, 1978 109 Millionen Schilling und im Jahre 1979 etwas über 500 Millionen Schilling.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wie wollen Sie denn mit diesem geringen Betrag Ihren Betrag von 52 Milliarden Schilling Bedarf in sieben oder acht Jahren abdecken?

Herr Staatssekretär! Eines ist in Ihrer Wortmeldung herausgekommen, und das möchte ich noch einmal unterstreichen, damit es nicht wieder das Licht der Öffentlichkeit verläßt: das Verursacherprinzip. Sehen Sie, meine Damen und Herren, da unterscheiden wir uns. Sie haben immer gesagt, die Verursacher sollen zahlen. Wir waren immer der Meinung, verursachen tun wir alle, ob Gewerbe, ob Industrie, ob Landwirt-

**Suppan**

schaft, ob Haushalt, ob Fremdenverkehr, ob Tourist, alle sind hier die Verursacher. Aber Ihre Ideologie geht dahin, daß Sie gesagt haben, die, die rund um die Seen wohnen, das sind die Verursacher, die sollen zahlen. Und ich sage Ihnen, Millstätter See, Wörther See, eine unerträgliche Situation, die Menschen können das nicht mehr bezahlen. Und das Ergebnis Ihrer gesamten Tätigkeit ist dieser Bericht. Sie sagen, der ist international anerkannt. Ich sage Ihnen eines: Der Bericht geht an den Gegebenheiten, an den Tatsachen weit vorbei. Er ist nur beschriebenes Papier. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe dem Kollegen Remplbauer vorgehalten, daß er einen Bericht, der hier zur Diskussion vorliegt, de facto mit etwas modifizierten Worten wiederholt. Was nun der Herr Staatssekretär gemacht hat, scheint mir eine Zitierung aus der zu erwartenden Lobhuldigungsbroschüre auf die bisherige Tätigkeit der Regierung zu sein, die sie schon erstellt hat, um die Grundlagen für den nächsten Wahlkampf, um die nächste Wahlkampfplattform damit zu erarbeiten.

Das klingt alles sehr schön, was Sie, Herr Staatssekretär, gesagt haben, geht aber natürlich am Thema vorbei. Es ist keine Rede davon, daß wir tatsächlich einen naturnahen Wasserbau hätten, der im größeren Zusammenhang darauf Rücksicht nimmt, was an Maßnahmen zur Sicherung der Wasserqualität erforderlich ist. Im Gegenteil. Es ist nach wie vor so, daß wir im individuellen Interesse des einzelnen Landwirts Maßnahmen zur Melioration setzen, die im Gesamtzusammenhang schlicht und einfach falsch sind, die eine Form von Selbstbeschäftigung darstellen, die folgenden Kreislauf hat:

Dränagierungsmaßnahmen, Begradigungsmaßnahmen an Flüssen, subventioniert und mit Steuermitteln gefördert und verstärkt. Dann negative Auswirkungen im Unterlauf des Wassers. Daher die Notwendigkeit, Stauanlagen einzubauen, um die Hochwasserwellen abzufangen und den Unterlauf von diesen Auswirkungen zu verschonen.

Einerseits beschleunigen wir die Gewässer in ihrem Ablauf und andererseits ruinieren wir das biologische Vermögen der Gewässer, die Abwässer aufzunehmen und wieder zu klären und zu reinigen, und auf der anderen Seite bauen wir großtechnische Lösungen ein, die dann wieder neue Probleme, wie die Klärschlammverwertung und so weiter aufwerfen.

Das ist Selbstbeschäftigungskreislauf, der

zum Nachteil der Qualität des Lebens der Bevölkerung ist; so abgegriffen dieses Wort schon ist, so trifft es doch die Tatsachen. Es ist nicht erbaulicher, an einem Kanal, zu dem ein kleiner Bach umfunktioniert worden ist, entlangzugehen, wobei der Bach in der Form dann biologisch negativer ist und zusätzlicher ergänzender technischer Maßnahmen bedarf, wenn man ihn mit dem vorherigen mäandrierenden Bach vergleicht.

Daß die Alternativlösung teurer wäre, das trifft nicht zu. Denn es wird eben dann für das Hochwasserfangbecken wieder landwirtschaftliche Fläche unter Wasser gesetzt und muß vorher abgekauft werden, um für diesen Zweck zur Verfügung zu stehen. Da wäre es doch gleich einfacher, man würde die natürlichen Strukturen, vielleicht um die eine oder andere vorsichtige Maßnahme ergänzt, dadurch bewahren, daß man solche Gebiete aufkauft und dann eben der biologischen Aufgabe mit einer kleinen Bewirtschaftsprämie offenläßt und vorrangig nicht dort unseren Milchüberschuß vermehrt, sondern Landschaftspflege betreibt und biologische Gestaltung, die dem ökologischen Zusammenhang weit besser entspricht als das, was wir mit den technischen Regelungen subventionieren und fördern und letztlich nur eine unerfreulich technisierte Umwelt zur Konsequenz hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-110 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

**7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1006 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (1106 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

11098

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

Berichterstatter Dr. **Ermacora**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses erstatte ich den Bericht über die Regierungsvorlage betreffend den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen.

Durch diesen Vertrag, der auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes steht, werden die Angehörigen der Bundesrepublik und Österreichs auf dem Gebiet der Amtshaftung gleichgestellt. Damit wird der vom § 7 des Amtshaftungsgesetzes verlangten materiellen Gleichstellung entsprochen. Gemäß dieser Bestimmung des Amtshaftungsgesetzes steht Ausländern ein Ersatzanspruch auf Grund dieses Bundesgesetzes nur insoweit zu, als die Gegenseitigkeit, die nach Lehre und Praxis eine materielle sein muß, gegeben ist.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Staatsvertrag am 4. Dezember dieses Jahres in Verhandlung genommen und nach Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Verfassungsausschuß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 der Bundesverfassung für entbehrlich.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (1006 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Ich danke für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz Stellung nehmen zum vorliegenden Vertrag, der, wäre er seinerzeit schon in Kraft gewesen, ein bedauerliches Ereignis in andere Bahnen gelenkt hätte, als es tatsächlich der Fall gewesen ist.

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage nehmen auf dieses Ereignis Bezug, ohne es beim Namen zu nennen, was ja verständlich ist. Es heißt dort: Der derzeitige Zustand ist geeignet,

„das Ansehen Österreichs als Fremdenverkehrsland zu beeinträchtigen“.

Meine Damen und Herren! Ein solcher Zustand ist natürlich nicht wünschenswert, weil wir uns das bei der Bedeutung des Wirtschaftszweiges Tourismus innerhalb unserer gesamten Wirtschaft nicht leisten können.

Welche Folgen das Fehlen, das bisherige Fehlen eines solchen Vertrages, wie er heute zur Behandlung und zur Beschlußfassung steht, haben kann, zeigt folgendes Ereignis, das sich im Jahre 1972 zugetragen hat. Lassen Sie mich kurz dieses Ereignis schildern:

Am 27. Juli 1972 – ich sage das Datum aus bestimmten Gründen – hat ein Gendarmeriebootführer im Zuge einer Dienstfahrt auf dem Traunsee schuldhaft ein deutsches Urlaubersboot gerammt und einen der Insassen schwerstens verletzt. Als Folge dieses Unfalls mußte dem Verunglückten eine Niere entfernt werden. Da die Verschuldensfrage klar zutage lag, wäre in jedem anderen Fall die Schadenswiedergutmachung nur als eine Selbstverständlichkeit anzusehen gewesen. Der Führer des Bootes wurde nämlich strafrechtlich verurteilt.

Solche Schadenswiedergutmachungsansprüche wurden von dem bedauerlicherweise so Betroffenen und Verunglückten auch gestellt, jedoch hat es sich im Zuge des Verfahrens sehr bald herausgestellt, daß das Amtshaftungsgesetz, wie auch der Berichterstatter ausgeführt hat, auf Ausländer nicht anzuwenden ist, wenn es einen Vertrag über die materielle Gegenseitigkeit gibt. Ein solcher Vertrag existierte damals aber eben nicht. Auf Grund der österreichischen Lehre und Praxis wäre aber diese materielle Gegenseitigkeit erforderlich gewesen, um eben den Ausländern den Schutz des Amtshaftungsgesetzes angedeihen zu lassen.

Weil aber das Amtshaftungsgesetz auf Ausländer nicht anwendbar war, wurde auch die Klage auf Grund des Binnenschiffahrtsgesetzes abgewiesen. Sowohl in der Angelegenheit der Amtshaftung als auch des Schiffahrtsgesetzes gab es Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, die jedesmal negativ ausgefallen sind.

Auf Grund der geltenden Gesetze konnten die Gerichte nicht anders entscheiden, obwohl etwa das Oberlandesgericht Linz feststellte, daß es nicht verkenne, daß das Ergebnis dieser rechtlichen Überlegungen unbefriedigend sei und es wohl als anerkannter Grundsatz in der Rechtsordnung angesehen werden müsse, daß ein Aufenthaltsstaat Leben, Freiheit und Vermögen eines Ausländers zu schützen habe. Ein völliger Ausschluß jeder Ersatzmöglichkeit

**Thalhammer**

eines durch hoheitliches Handeln ausgelösten Schadens, wie das ja der Fall gewesen ist, würde diesem Grundsatz widersprechen.

Dieser Feststellung im negativen Sinn ist an und für sich nichts hinzuzufügen. Auch der Umstand, meine Damen und Herren, daß sich anerkennenswerterweise mehrere Stellen bemüht haben, den Verunglückten anderwärts so zu entschädigen, als hätte er vor Gericht obsiegt, ändert nichts an der problematischen Rechtslage.

Durch Rechtsschutzversicherung, durch die Ministerien, durch den oberösterreichischen Landesfremdenverkehrsverband ist ihm Unterstützung zugeflossen, sodaß Gerichtskosten, Krankenhausaufenthalte und andere Auslagen, die im Zuge eines so schweren Unfalls und einer so schweren Verletzung eben entstehen, abgedeckt werden konnten.

Diese Regelung, die sozusagen im Kulanzwege zustande gekommen ist, kann nicht als befriedigend angesehen werden. Es haben sich alle drei Fraktionen in diesem Hause bemüht, durch schriftliche Anfragen an die Bundesministerien für Justiz und Inneres die Sachfrage zu klären und den Versuch zu unternehmen, Einfluß auszuüben.

Mit dem heute vorliegenden Vertrag soll eine generelle Regelung hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeit des Amtshaftungsgesetzes getroffen werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, daß das Justizministerium bereits am 26. Mai 1972 – deswegen das Datum, das ich zuerst erwähnt habe –, also schon einige Wochen vor diesem bedauerlichen Unfall und vor diesem bedauerlichen Ereignis, angeregt hat, eine Regelung zu finden, die Ausländer in das Amtshaftungsgesetz einbeziehen soll. Es wurden dann Verbindungen über das Bundeskanzleramt mit den deutschen Behörden aufgenommen, und ich möchte auch nicht verschweigen, daß nach dieser Kontaktaufnahme die deutschen Bundesbehörden die Dinge sehr lange auf sich beruhen lassen und drei Jahre gebraucht haben, eine Stellungnahme zum Entwurf dieses Vertrages abzugeben. Ich möchte also auch den Umstand erwähnen, daß schon vor diesem bedauerlichen Ereignis Maßnahmen eingeleitet worden sind und daß es eben sehr lange gedauert hat, bis wir zu der heutigen Beschlussfassung kommen.

Das Wesentliche am vorliegenden Vertrag ist, daß Angehörige eines Vertragsstaates nach den im anderen Vertragsstaat geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Amtshaftung unter den gleichen Bedingungen Ansprüche geltend machen können wie die Angehörigen des anderen Vertragsstaates.

Weiters können die Regierungen der Vertragsstaaten diesen Vertrag durch Vereinbarung auf Staatenlose ausdehnen, wenn diese ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der beiden Vertragsstaaten haben.

Und schließlich ist dieser Vertrag auch auf das Land Berlin anzuwenden, wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten eine gegenteilige Erklärung abgibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch der Betroffene von seinerzeit, der – nochmals möchte ich das erwähnen – anderwärts entschädigt worden ist, von dieser Regelung selbstverständlich nicht mehr profitieren kann, so wird doch für die Zukunft – das ist ja der Sinn von Gesetzen, Verordnungen und Verträgen wie in diesem Fall – ein Zustand hergestellt, der nicht nur eine allgemeine Rechtslücke schließen wird, sondern auch speziell dem Ruf Österreichs – ich erinnere an die Erläuternden Bemerkungen, an diesen Hinweis – vornehmlich auf dem Gebiete des Tourismus von Nutzen sein wird.

In diesem Sinne begrüßen wir den Vertrag, der nun beschlossen werden soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz halten, nachdem mein Vorredner ohnehin sehr eingehend auf den Vorfall, der heute endlich zu dieser gesetzlichen Regelung führt, eingegangen ist.

Wie Sie wissen, war dieses Ereignis – und das ist etwas, was einen stutzig macht – bereits im Jahre 1972. Wir schreiben heute 1978, und so lange hat es gedauert, bis wir endlich zu einer gesetzlichen Regelung finden. Ich finde das deswegen bedauerlich, weil sich, wie ich gehört habe, auch kleinere Unfälle dieser Art von Exekutivbeamten, Gendarmeriebeamten zu Wasser auch in Kärnten ereignet haben. Zweifellos tun solche Dinge unserem Ansehen im Fremdenverkehr nicht gut.

Es ist auch interessant, dabei doch zu vermerken, daß man immer wieder glaubt, es sei doch das Gesetzesnetz in Österreich, besonders auch im zwischenstaatlichen Zusammenleben, so eng, daß es kaum einmal eine Lücke gibt, wo irgend jemand durchschlüpfen kann beziehungsweise infolge derer man wie in diesem Fall einen bedauerlichen Vorfall rechtlich nicht regeln kann.

Es ist auch das Fehlverhalten von Staatsbeam-

11100

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dipl.-Vw. Josseck**

ten, muß man doch annehmen, sicherlich bis ins letzte Detail durchdacht oder, sollte es zu einem solchen Fehlverhalten kommen, dahin durchdacht, daß man hier alles auffangen kann. Aber gerade dieser eine extreme Fall, wo ein Exekutivbeamter zu Wasser mit einem Ausländer in eine Havarie geriet – bedauerlicherweise war es mehr als eine Havarie, es war ein schwerer Unfall –, hat gezeigt, daß wir bisher zu keiner günstigen Regelung für den Ausländer kommen konnten.

Wenn man sich mit der Materie beschäftigt, sieht man, was schließlich alles gerade am Wasser und im Motorbootverkehr geregelt ist: Sonntags nie oder den Sommer über nie, daß Ausländer keine Zulassungen mehr bekommen, daß der Lärmpegel geregelt ist, daß die Abgasebeziehungsweise Unterwasserauspuffregelung gesetzlich verankert ist, daß kein Öl abgeschieden wird, die Geschwindigkeit ist geregelt, es gibt Verkehrsvorschriften bis ins Detail, einen Führerschein muß man haben, aber eine so gravierende Tatsache wurde einfach echt übersehen. Das ist deswegen bedauerlich, weil sich ja nicht nur die österreichische Presse, sondern auch die ausländische Presse dieser menschlich tragischen Angelegenheit angenommen hat.

Mein Vorredner, der Herr Thalhammer, hat auch gesagt, daß sich dankenswerterweise alle drei Fraktionen hier im Hause jahrelang um diesen Fall bemüht haben. Ich darf vielleicht von dieser Stelle aus den zuständigen Ministern danken, dem seinerzeitigen Innenminister Rösch, aber auch dem Handelsminister, die sich immer bemüht und die versucht haben, obwohl es keine gesetzliche Regelung gab, im Zuge von Härteausgleich und Kulanz diesen Fall gütlich zu Ende zu führen.

Ich glaube, es ist besonders erwähnenswert, daß auch das deutsche Außenministerium am Ende dieses Falles den Behörden in Österreich dafür gedankt hat, daß sich die Politiker und die Ministerien eingeschaltet haben und daß es vor allem zu Kulanzabgeltungen durch das Handelsministerium, das Innenministerium, durch die oberösterreichische Landesregierung und auch durch die Versicherung kam. Aber es war halt auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, es wurden damit nicht einmal ganz die Kosten des Prozesses gedeckt, der sich über Jahre hingezogen und 150 000 S erfordert hat, wobei man bei Gericht, wo dieser Gendarm übrigens verurteilt wurde, auch festgestellt hat, daß die Forderung hinsichtlich Verdienstentgang, Schmerzensgeld und Kostenersatz in der Höhe von 270 000 und etlichen Tausend Schilling durchaus berechtigt wäre.

Durch die heutige gesetzliche Regelung ist nun ein Schlußstrich gezogen. Bedauerlicher-

weise hat es sehr lange gedauert, bis wir so weit gekommen sind. Aber schließlich – ich glaube, das darf man positiv vermerken – wurde auch von der deutschen Bundesregierung und von den Zeitungen dieser Abschluß und diese zwischenstaatliche Regelung sehr positiv vermerkt, sodaß zumindest kein dunkler Fleck zurückbleibt. Wir werden diesem Vertrag daher auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1006 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 111/A (II-4277 der Beilagen) der Abgeordneten Blecha, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird (1107 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 111/A der Abgeordneten Blecha, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorgeschlagene Novelle zum Bundesgesetz vom 2. Juli 1975, BGBl. Nr. 405, über die Förderung der Presse sieht Zuwendungen aus Mitteln der Presseförderung zur Durchführung von berufsbegleitenden Aus- und Fortbildungen journalistischer Mitarbeiter österreichischer Medienunternehmungen vor. Hiedurch soll dem Mangel abgeholfen werden, der dadurch besteht, daß es in Österreich keine nichtakademische Berufsausbildung für junge Journalisten gibt.

Ferner schlägt der Initiativantrag eine Änderung der Bestimmungen des § 4 Abs. 3 des Stammgesetzes über die Zusammensetzung der zur Erstattung von Gutachten über Förderungsansuchen eingesetzten Kommission vor. Der

**Wuganigg**

Kommission sollen künftighin auch zwei Vertreter der für die journalistischen Mitarbeiter von Tages- und Wochenzeitungen zuständigen Gewerkschaft angehören.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 4. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Schmidt, der Abänderungen beantragte, Dr. Blenk und Dr. Fischer teils einstimmig, teils mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Danke für den Bericht. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Schmidt. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die von den Kollegen Blecha und Steinbauer beantragte Novelle zum Presseförderungsgesetz vom 2. 7. 1975 sieht eine Ausweitung der Presseförderung auf zwei Gebieten vor.

Einmal soll die Förderung ausgeweitet werden auf die Abhaltung von Pressekonferenzen durch Vereinigungen, die sich dies zur Hauptaufgabe gestellt haben, und Vereinigungen, die von gesamtösterreichischer Bedeutung sind, also nicht nur von lokaler Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß die laufende Information der Öffentlichkeit im Wege von Pressekonferenzen für ein demokratisches Gemeinwesen von ganz großer Bedeutung ist. Die ständige Ermöglichung der Durchführung solcher Pressekonferenzen ist sicherlich sehr aufwendig. Wir wissen das von dem bekannten Presseklub Concordia, der das ja schon seit vielen Jahren dankenswerterweise durchführt. Hier scheint uns die Förderung mit öffentlichen Mitteln durchaus gerechtfertigt zu sein.

Es ist auch richtig und ist auch im Sinne einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung der öffentlichen Gelder, wenn eine Kontrolle in diesem Antrag gegeben ist, die ja zur widmungsgemäßen Verwendung dieser Gelder vorgesehen ist. Die zweite Ausweitung, die

zweite Zielsetzung des Antrages ist die Ausweitung der Förderung auf die journalistische Berufsausbildung, soweit man darunter die nichtakademische Ausbildung versteht. Auch das scheint uns eine positive Zielsetzung zu sein, denn ich glaube, infolge der überragenden Bedeutung der Zeitung und der Presse an sich in unserer Medienlandschaft kommt einer fundierten Ausbildung derjenigen, die dieses Medium gestalten, die Träger dieses Mediums sind, eine große Bedeutung zu.

Die Ausbildung und die Weiterbildung der Journalisten sind eben genauso förderungswürdig wie jeder andere Bildungsgang.

Ich glaube, gerade wir Politiker, deren Wirkung, deren Bild in der Öffentlichkeit zu einem Gutteil von der Darstellung abhängig ist, die die Journalisten der Öffentlichkeit geben, sind am meisten daran interessiert, von gut ausgebildeten, qualifizierten Fachkräften beobachtet und auch bewertet zu werden.

So weit, so gut, zu diesem Antrag.

Was uns aber an dieser Gesetzesvorlage, meine Damen und Herren, an diesem Steinbauer-Blecha-Antrag außerordentlich irritiert, ist die Tatsache, daß durch diesen Antrag das Presseförderungsgesetz gerade in dem Teil, ich möchte sagen, der Verfahrensbestimmungen, der Vorgangsweise, wie die Förderung abgewickelt wird, geradezu eine Umfunktionierung erhält.

Nach dem ursprünglichen Presseförderungsgesetz vom 2. Juli 1975 obliegt die Beschlußfassung über die Zuteilung von Förderungsmitteln der Bundesregierung. Die im Gesetz selbst vorgesehene Kommission ist eine Begutachtungskommission, die die Förderungsanträge, die da eingereicht werden, begutachten soll. In dem Fall, wo die Bundesregierung einem solchen Antrag nicht oder nicht voll entsprechen soll, weil zum Beispiel die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung nicht gegeben sind, hat die Begutachtungskommission der Bundesregierung Gutachten vorzulegen.

Daß diese Begutachtungskommission, die bisher aus fünf Personen bestand, einem Vorsitzenden, zwei vom Bundeskanzler bestellten Personen und zwei vom Zeitungsherausgeberverband bestellten Personen, nun jetzt noch auf Grund dieses Antrages um zwei weitere Mitglieder, nämlich Mitglieder der Journalistengewerkschaft, erweitert werden soll, stört uns an sich auch nicht. Wir erachten es als ein legitimes Recht der Sozialpartnerschaft im Bereiche des Pressewesens, auf diesem Medien-sektor der Bundesregierung eben Entscheidungshilfen zu geben, aber bitte nicht mehr.

11102

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Dr. Schmidt**

Nicht aber können wir akzeptieren, meine Damen und Herren, daß dieses Gremium oder sogar jetzt einzelne Mitglieder dieser Kommission anstelle der Bundesregierung über Förderungsanträge entscheiden. Und gerade das geschieht laut diesem Antrag beziehungsweise das kann geschehen bei der Förderung der journalistischen Ausbildung.

Im neuen Absatz 4 des § 2 heißt es, daß die Förderungsmittel für die journalistische Ausbildung gewährt werden können, falls alle sachlichen, gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden und sofern sich alle Kommissionsmitglieder aus dem Bereiche des Herausgeberverbandes und aus dem Bereiche der Journalistengewerkschaft, also aus dem Bereiche der Sozialpartnerschaft, dafür aussprechen.

Meine Damen und Herren, das ist doch eigentlich nichts anderes als die Einführung eines Vetorechtes für jedes einzelne Kommissionsmitglied aus dem Kreise dieser Sozialpartnerschaft im Bereiche des Zeitungswesens.

Hier kann also jeder eine Förderung blockieren. Mit anderen Worten, es beantragt ein Verband, eine Vereinigung, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, die sich vornehmlich mit der Aus- und Fortbildung journalistischer Mitarbeiter, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausüben, befaßt, eine solche Förderung. Sie erfüllt also alle sachlichen Voraussetzungen. Da sagt ein Kommissionsmitglied, „ich stimme nicht zu“. Es braucht keine Begründung abzugeben, ja vielleicht stimmt dieses Kommissionsmitglied aus Konkurrenzgründen nicht zu, und schon ist die Bundesregierung in ihrer Förderungstätigkeit stillgelegt. Sie darf nicht mehr fördern. Sie kann von ihrem Ermessen nicht mehr Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, namens meiner Fraktion sagen zu müssen, daß es das doch eigentlich nicht geben kann. Wo kommen wir hin, wenn praktisch anstelle der Bundesregierung die Sozialpartnerschaft in der Begutachterkommission oder ein einziges Mitglied dieser Sozialpartnerschaft hier ein Veto einlegt und die Förderung lahmlegen kann? Wissen Sie, meine Damen und Herren, was das eigentlich für die Zukunft bedeuten kann? Das kann bedeuten, daß nicht die Regierung Kreisky, sondern der Herr Günther Nenning künftig bestimmt, wer für die Journalistenausbildung eine Förderung erhält oder wer sie nicht erhält.

Ich wundere mich, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, Herr Kollege Steinbauer, daß Sie hier dieser Bestimmung Ihre Zustimmung geben werden, ja daß sie von Ihnen stammt.

Meine Damen und Herren! Wo kommen wir hin, wenn die Regierungstätigkeit immer mehr auf Kommissionen, auf die Sozialpartnerschaft, die nirgends gesetzlich verankert ist, verlagert wird? Wo kommen wir hin, meine Damen und Herren, wenn andere entscheiden als die in der Verfassung vorgesehenen Organe?

Wir Freiheitlichen wollen die Bundesregierung auch in diesem Bereiche nicht aus ihrer Verantwortung und aus ihrer Entscheidungspflicht entlassen zugunsten einer Kommission, und ich erlaube mir daher, einen Abänderungsantrag zu dieser Bestimmung vorzulegen, der da lautet:

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Broesigke zum Antrag 111/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1107 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag wird wie folgt geändert:

Im Artikel I Z. 2 hat der neue Abs. 4 des § 2 bis zum Doppelpunkt zu lauten:

„(4) Vereinigungen, deren Hauptaufgabe in der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung von journalistischen Mitarbeitern österreichischer Medienunternehmen besteht und die hierfür von repräsentativer Bedeutung sind, können Förderungsmittel bis zu dem für drei Wochenzeitungen geltenden Höchstausmaß (§ 5 Abs. 1) gewährt werden, sofern diese Vereinigungen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:“

Und dann käme der Gesetzestext laut Vorlage.

Meine Damen und Herren! Dieser Punkt, den ich kritisch beleuchtet habe, ist für uns von so grundsätzlicher Bedeutung, daß wir uns nicht in der Lage sehen, hier eine Art Abstimmungskompromiß zu treffen, etwa daß wir in der zweiten Lesung das ablehnen und in der dritten Lesung aber doch der gesamten Vorlage die Zustimmung geben. Ein Gesetzentwurf, der Derartiges enthält, der etwas enthält, was unserer Ansicht nach mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht mehr vereinbar ist, ist für uns nicht akzeptabel.

Ich sage das sicherlich mit Bedauern, meine Damen und Herren. Es tut mir leid, daß ich das sagen muß, weil wir an sich den materiell-rechtlichen Intentionen dieses Antrages mit großer Sympathie gegenüberstehen, und ich würde an Sie appellieren, meine Damen und Herren:



**Dr. Schmidt**

Entfernen Sie das Vetorecht aus dieser Bestimmung, das Vetorecht einzelner Kommissionsmitglieder, indem Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen, und wir werden die Presseförderung hier heute einhellig beschließen können. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß dieser Initiativantrag der Verwirklichung eines langgehegten Wunsches der Sozial- und Wirtschaftspartner im Medienbereich dient. Immer wieder wurde in Österreich der Mangel einer nichtakademischen Berufsausbildung für Journalisten beklagt.

Nun sollen eben berufswweiterbildende und -fortbildende Maßnahmen für journalistische Mitarbeiter aus den Mitteln der Presseförderung unterstützt werden. Ab 1. Jänner 1979 soll ein Betrag im Ausmaß von 3,2 Prozent der vom Bund zur Verfügung gestellten Presseförderungsmittel jenen Vereinigungen zur Verfügung stehen, die sich der Organisation und Durchführung einer derartigen journalistischen Berufsausbildung widmen und dazu repräsentative Bedeutung, wie es im Antrag heißt, besitzen. Jeder dieser Vereinigungen können Förderungsmittel im Ausmaß der Förderung für drei Wochenzeitungen gewährt werden. Das bedeutet in der Praxis, daß das Kuratorium für journalistische Ausbildung, welches ja schon existiert, dem als Geschäftsführer Dr. Weber vom Herausgeberverband und Dr. Pürer von der Journalistengewerkschaft vorstehen und das schon die ganze Zeit über Kurse für Journalisten veranstaltet hat, voll anerkannt wird.

Wir wollen, Hohes Haus, keine staatlich reglementierte und diktierte Journalistenausbildung. Sie wäre mit unseren Vorstellungen von Medienfreiheit unvereinbar. Wir bekennen uns aber zu einer nach Konzepten geplanten Journalistenausbildung in Selbstverwaltung der demokratisch strukturierten Berufsverbände. Und da diese demokratisch strukturierten Berufsverbände übereingekommen sind, durch die Schaffung des von mir zitierten Kuratoriums die Journalistenausbildung in die Hand zu nehmen, stimmen wir auch ihren Vorschlägen zu, daß die Kommission, die über die Repräsentativität solcher Vereinigungen für Journalistenausbildung bestimmen soll, ihre Beschlüsse einstimmig zu fassen hat.

Wir übernehmen also in unseren Initiativantrag, Kollege Schmidt, etwas, was die Pioniere

auf dem Gebiet der nichtakademischen journalistischen Berufsausbildung vorgeschlagen haben, und ich bitte Sie daher um Verständnis, daß wir Ihren Vorschlag ablehnen. Wir haben Monate hindurch darum gekämpft, endlich Mittel, öffentliche Mittel dieser in Österreich so notwendigen journalistischen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Das kann eben jetzt geschehen, und daher bitte ich Sie um Verständnis, daß wir hier sehr wohl den demokratischen Berufsverbänden ein Vetorecht einräumen, den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmervertretern.

Und noch eines: Wir wollen keine Ausbildungsschwemme, sondern die bestmögliche Verwendung der sowieso nicht sehr hohen finanziellen Zuwendungen durch eine berufs begleitende Fortbildung. Diese Fortbildung soll in enger Verzahnung mit den Universitäten, mit den Publizistikinstituten Wien und Salzburg erfolgen. Daher haben wir auch gebeten, daß gerade diese beiden repräsentativen Publizistikinstitute an dieser Journalistenausbildung mitwirken und daher fördernde Mitglieder im Kuratorium sein sollen. Sie mögen garantieren, daß neben der objektiven, umfassenden und praxisnahen auch eine wissenschaftliche Journalistenausbildung durchgeführt wird.

Wir haben dem Wunsch der Freiheitlichen Partei allerdings Rechnung getragen und im Antrag einen Passus wieder gestrichen, der die Heranziehung dieser Kommission bei jedem Förderungsbegehren zum Ziele hatte. Wir haben den Passus gestrichen, haben Ihrem Wunsch dadurch Rechnung getragen und hoffen, daß Sie zumindest durch die Erfüllung eines Wunsches nicht allzu vergrämt sind und Sie Ihre positive Einstellung zur neuen Form der Förderung der journalistischen Ausbildung deutlich zeigen können.

Lassen Sie mich zum Schluß kommend noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Der Journalist hat in unserer Gesellschaft eine Position, die immer höheres Verantwortungsbewußtsein erfordert. In der komplizierter gewordenen Massengesellschaft unserer Tage muß der mündige Bürger mehr und mehr an den Journalisten die Entscheidung über die notwendigen Informationen, die er braucht, delegieren. Damit gerät der Bürger natürlich in Abhängigkeit von den Massenmedien und von den in diesen Massenmedien tätigen Personen. Der Gesetzgeber muß daher auf der einen Seite ein sehr, sehr großes Interesse haben, den Medienmitarbeiter vor übergroßen Abhängigkeiten zu schützen, andererseits aber ein Interesse haben, die Voraussetzungen zu schaffen, daß den Journalisten die bestmöglichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten offenstehen.

Die Journalistenausbildung, wie wir sie durch

11104

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Blecha**

Annahme dieses Initiativantrages heute auf eine völlig neue Grundlage stellen helfen, liegt sowohl im öffentlichen als auch im Interesse der Journalisten selbst. Sie wird nicht nur eine soziale Aufwertung des Journalistenberufes zur Folge haben, sondern zur besseren sozialen Absicherung und zu größerer beruflicher Mobilität beitragen. Und sie wird letztendlich auch die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Medienunternehmen stützen helfen. Es ist ja geradezu furchtbar, daß wir in Österreich in mehreren Mediensparten praktisch abgetreten sind. Es gibt ja de facto keine echte österreichische Filmproduktion mehr. Auf dem Illustriertensektor sind wir in Abhängigkeit vom benachbarten Ausland geraten. Wenn es uns bei den neuen elektronischen Medien nicht ebenso gehen soll, dann muß eben die Journalistenausbildung verbessert werden.

Wir müssen aber auch Wert darauf legen – und daher verlangen wir Einstimmigkeit, Kollege Schmidt –, daß bei dieser Ausbildung allen Erfordernissen der neuen Situationen Rechnung getragen wird, daß die öffentliche Aufgabe des Journalisten ihm immer wieder auch nahegebracht wird von seinen eigenen Berufsvereinigungen und daß eben er, wie es in der einschlägigen Literatur so schön heißt, sich als Diener an den Interessen der mündigen Bürger verstehen lernt.

Nach unserer Konzeption sind nicht nur die Interessen der Öffentlichkeit und die der Journalisten selbst zu berücksichtigen, sondern auch jene der Medienunternehmen. Für viele dieser Unternehmen erscheint eine zusätzliche Belastung durch eine erheblich verbesserte Journalistenausbildung im gegenwärtigen Zeitpunkt – wir wissen das von den Zeitungen – kaum tragbar zu sein. Durch die nun zur Diskussion stehende Unterstützung durch die öffentliche Hand werden die Betriebe von diesen Kosten entlastet. Sie werden allerdings ihre Bereitschaft zeigen müssen, an diesem Modell mitzuarbeiten und es mit Leben zu erfüllen.

Schließlich liegt mit dieser Novelle nun das zweite Paket vor, das geeignet ist, die Berufssituation der österreichischen Journalisten grundlegend zu reformieren und zu verbessern. Auch das neue Medienrecht ist ein solches Paket, das der Verbesserung und Reformierung der journalistischen Arbeit dient, ihrer Aufgabenstellungen und ihrer Möglichkeiten.

Wir Sozialisten sagen ja zu diesen Verbesserungen im Interesse der Demokratie, die es weiterzuentwickeln gilt. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Steinbauer.

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist ein gemeinsamer Antrag Blecha, Steinbauer, und ich sehe es ein bißchen als eine erste Schwalbe am Medienhimmel an, daß ein solch gemeinsamer Antrag überhaupt möglich war; ein Aspekt der Medienpolitik, den man vielleicht da und dort häufiger sehen könnte. Vielleicht, Herr Kollege Blecha, können wir uns gemeinsam dazu finden, das gegenwärtig vorliegende Mediengesetz so nicht anzunehmen, und vielleicht, Herr Kollege Blecha, können wir uns gemeinsam finden, am 19. Dezember dem ORF den sachlich bestmöglichen Generalintendanten definitiv zu vermitteln. Es wäre schön, wenn am 19. ein von Blecha, Steinbauer gemeinsam unterstützter Generalintendant käme. Daß auf dem Weg der Gemeinsamkeit meine Versuche, die Freiheitlichen zum Mitmachen zu bewegen, nicht gelungen sind, sehe ich nicht als ein grundsätzliches Scheitern an, sondern die Einladung ist ganz einfach am Detail gescheitert. An einem Detail, das ich kurz erklären möchte.

Es war der Wunsch der Betroffenen, durch Einstimmigkeit Majorisierung zu vermeiden. Ich sehe das in einer so kritischen Frage wie der Berufsausbildung als einen durchaus legitimen Wunsch der Betroffenen an, und deswegen konnten wir uns letztlich den Überlegungen der Freiheitlichen nicht anschließen, so gerne wir das getan hätten und bei dem anderen freiheitlichen Antrag ja auch getan haben.

Ich bin mit Kollegen Blecha in der Nuancierung nicht einer Meinung. Er hat am Schluß seiner Ausführungen doch sehr in der Sprache des Reformismus den heutigen Antrag als einen nächsten großen Schritt angekündigt. Ich bin mir nicht so sicher, ob die heutige Novelle ein so großer Schritt ist, ich möchte sie eher in den Bereich des Experiments, der Ausweitung der Möglichkeiten der Presseförderung einreihen. Die Möglichkeiten, die man sehr genau überprüfen muß, wie sie gehandhabt werden. Denn der dehnbare Begriff „repräsentative Vereinigungen“ ist natürlich in Zukunft genau anzuschauen und gegen Mißbrauch abzusichern.

Warum war es aber ganz wichtig, in der Journalistenausbildung in Österreich um einen Schritt weiterzukommen? Hier sind leider in der Praxis oft ein blendender Ressortchef und ein blendender Chefredakteur nicht gerade die besten Ausbilder für den Anfänger, und hier hat in der Vergangenheit vielleicht auch der Versuch, es durch Kurse aufzuholen, nicht das eingebracht, was man sich vorstellen wollte.

Daß die Ausbildung und die Mediensituation problematisch sind, daran besteht doch wohl kein Zweifel. Wir haben gerade in diesen

**Steinbauer**

Wochen ja auch erlebt, daß sogar international die Debatte um die UNESCO-Mediendeklaration schwierig läuft. Drei Punkte sind letztlich einstimmig bei dieser UNESCO-Medienresolution akzeptiert worden: die Meinungsfreiheit, die Vielfalt und daß der journalistische Beruf mit Genauigkeit und Objektivität ausgeübt werden soll.

Ich möchte das unterstreichen, weil mir der Begriff der Genauigkeit im Zusammenhang mit journalistischer Ausbildung und Journalismus als wichtig erscheint. Gerade heute habe ich die erste Entgegnung, die ich je einer Zeitung geschickt habe, übermittelt, weil ich meine, daß eine österreichische Zeitung die Genauigkeit ganz einfach nicht wahrgenommen hat, wenn sie meine letzte Parlamentsrede mit dem Titel „Verleumdung“, „Steinbauer verleumdet“ verbindet. Es war keine Verleumdung, und hier hat eine Zeitung unreflektiert die Diktion einzelner Sozialisten übernommen. Meine Anwälte haben den Text überprüft und gesagt, hier war keine Verleumdung. Es ist im Sinne der Genauigkeit, daß die Zeitung veranlaßt wird, nun zu entgegnen und die Tatsachen wiederherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß wir aber nicht nur über die gerichtliche Auseinandersetzung, sondern grundsätzlich den Journalisten, und zwar am heutigen Tag da, wo wir das Gesetz beschließen, und nicht im nachhinein dann, wenn es uns politisch allenfalls gefällt, die Erinnerung an den Wert Genauigkeit für die Ausbildung wieder mitgeben sollten.

Ich glaube zweitens, daß wir den Begriff der Objektivität den Journalisten auch wieder mitgeben sollten. Den Begriff der Objektivität als journalistische Zielsetzung für die Berichterstattung und im klaren Gegensatz zu da und dort auftauchendem linkem Agitationsjournalismus, der verwechselt, daß der Bericht durchaus objektiv sein soll, daß der Kommentar selbstverständlich subjektiv die einzelne Meinung zum Ausdruck bringen kann.

Wir sollten diese beiden Probleme, die Aufforderung zur Genauigkeit und die Aufforderung zur Zielsetzung, objektiv zu berichten, heute anschneiden – ich unterstreiche das noch einmal – und nicht erst dann, wenn wir eine politische Pression suchen wie etwa Dr. Kreisky im September 1976, als es ihm lieb und wert war, aus politischen Gründen die Presseförderung plötzlich wieder in die Debatte zu ziehen.

Heute und hier auch ein Wort zum Ausbau der Presseförderung. Wir sollten die Journalisten und die Zeitungen daran erinnern, daß Ausweitungen der Presseförderung nicht um jeden Preis eine positive Entwicklung darstellen müssen. Es

kann auch die Höhe der Mittel, die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln wesentliche Gefährdungen des einzelnen Presseobjektes mit sich bringen, sofern Presseobjekt und einzelner Journalist sich der Pressefreiheit, nämlich kritisch zu sein, verpflichtet fühlen. Man sollte im Sinn von Pressefreiheit bei der Presseförderung in Zukunft auch nach neuen Modellen suchen und nicht um jeden Preis die Ausweitung der bestehenden Transferzahlungen an die Zeitungen als den einzig richtigen Weg sehen. Denn zu sehr sind in letzter Zeit die Mißverständnisse der Pressefreiheit von der politischen Seite aufgetaucht. Ich möchte hier nicht nur an den § 14 erinnern, der wohl in einmalig mißverständlicher Weise den Journalisten an eine vorangehende Zustimmung zu einem Bericht binden möchte, was, bitte, seit den Tagen der Präventivzensur nicht mehr so gehandhabt wurde in diesem Lande, sondern ich möchte auch an die Pressionsmöglichkeiten erinnern, die ganz einfach dann bestehen, wenn öffentliche Mittel an einzelne Presseobjekte überwiesen werden.

Wenn ich schon von Pressefreiheit spreche, dann lassen Sie mich doch zwei, drei Gedanken dazu in Erinnerung rufen.

Pressefreiheit ist sicherlich nicht die Freiheit, alles und jedes zu schreiben. Es muß im Rahmen der Tatsachen sein, und es ist sicherlich möglich, jede Meinung, soweit sie sich argumentativ artikuliert, zu äußern.

Pressefreiheit ist sicherlich zunächst die Freiheit des einzelnen Journalisten, zu schreiben.

Pressefreiheit ist aber nicht nur die Freiheit des einzelnen Journalisten, sondern auch die Freiheit des gesamten Presseobjekts.

In einer der interessanteren Pressedebatten dieses Hauses damals, als der Verantwortliche Redakteur fixiert wurde, im Mai 1868, wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die Pressefreiheit nicht nur für den einzelnen Journalisten, sondern letztlich für das gesamte Objekt gilt und gelten muß. Und das möchte ich heute unterstreichen.

Nicht nur – ich betone das „nur“ – der einzelne Journalist hat seine Freiheit, sondern wir müssen auch immer daran denken, daß die Freiheit der Zeitung als Einheit von Herausgeber, Chefredakteur, Redakteur, Ressortchef und Redaktionsaspirant, aber auch von Drucker und Hersteller ganz einfach letztlich die Sicherung der Pressefreiheit auch für den einzelnen in sich trägt.

Und ich darf schließen: Pressefreiheit ist nicht nur eine Frage der Förderungsmittel, sondern

11106

Nationalrat XIV. GP - 111. Sitzung - 5. Dezember 1978

**Steinbauer**

lassen Sie mich auch an den Aspekt Mühsal der Freiheit erinnern. Wahrscheinlich müssen die Journalisten eines Tages auch damit rechnen, daß vielleicht die Mittel für die Presseerzeugnisse nicht mehr gesteigert werden, daß aber trotzdem der Appell an sie gerichtet ist, Pressefreiheit als Kritikfreiheit täglich zu artikulieren, Pressefreiheit als die Freiheit, eine andere Meinung zu haben.

Ob das immer in diesem Lande sichergestellt ist, das wagen wir heute nicht zu bezweifeln. Aber ich glaube, wir sollten bisweilen nachdenken, ob es mit Sicherheit in den nächsten Jahren in jedem Detail wirtschaftlich, geistig gesichert bleibt.

Mit Presseförderung allein werden wir es gewiß nicht sichern können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es wird darauf ankommen, die geistige Anstrengung dazuzuliefern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1107 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig.

Zu Artikel I Ziffer 2 betreffend § 2 Abs. 4 des Stammgesetzes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben,

sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. - Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 1107 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 130/A bis 132/A eingebracht worden sind.

Ferner ist die Anfrage 2237/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 6. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1979 samt Anlagen (1020 und Zu 1020 der Beilagen):

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung, und

Beratungsgruppe XV: Gesundheit und Umweltschutz.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten

### Druckfehlerberichtigung

Im Protokoll der 103. Sitzung vom 12. Oktober 1978 hat auf Seite 10141 die Parteibezeichnung beim Abgeordneten Wimmersberger statt „(SPÖ)“ richtig „(ÖVP)“ zu lauten.